

12/74/15/16/17/18/65

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

6 X

Krumrey,

Theodor

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1728

~~1AR (RSHA) MM/66~~



Günthe-Nickel  
Berlin SO 36

PK 151

1289

Abgelichtet für

III D 1

1Js7-65 RSHA

1Js4-64 RSHA

1 Js 12/65 (RSHA)  
1 Js 13/65 ( " )  
1 Js 14/65 ( " )  
1 Js 15/65 ( " )  
1 Js 16/65 ( " )  
1 Js 17/65 ( " )  
1 Js 18/65 ( " )

Beilagen:

Spr. A. / Krummrey 5/7. geb. gem. V. v. 6. 1. 66  
K 15/3. 66.



Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den **27. Mai** 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -  
z.H.v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-  
3 H a n n o v e r  
Am Welfenplatz 4

**LKPA NIEDERSACHSEN**  
Sonderkommission - Z -

**Eingang** 2. 6. 64  
**TB. NR.:** 8.17/64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

**K r u m r e y**

.....  
(Name)

**12.4.99 Mittenwalde**

.....  
(Geburtstag, -ort, -kreis)

**Theodor**

.....  
(Vorname)

**Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20**

.....  
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

*Mahlow*  
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

1291

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig: wie umseitig angegeben Geburtsort jedoch  
Mittelwalde, nicht Mittenwalde

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:  
wie umseitig angegeben

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in  
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Landeskriminalpolizeiamt**

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb.Nr.: 817/64 (VIII)

Hannover, den 2. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

*R 4/6*

Im Auftrage:

*[Handwritten Signature]*

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Krumrey, Theodor, Ferdinand  
Place of birth: 12. 4. 99 Lüttenwalde  
Date of birth:  
Occupation: PI im Amt IV C 2  
Present address:  
Other information:

1195095

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

**K. wohnte vermutlich Berlin-Charlottenburg, Knobelsdorfstr. 120  
oder Berlin-Charlottenburg, Eosanderstr.23**

- 1) unter. ausgesucht
- 2) Fotobsp. angefordert
- 3) Tel-RSHA-File 16-PI-IV C' 2 -
- 4) Adresse: AH I - ~~15.7.63~~ - 3.3.61 -  
22/7. Bel.

JUL 15 1963

1293

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. 7. 63

**URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **K r u m p e y , Theodor**  
Place of birth:  
Date of birth:  
Occupation: **SS-H'Stuf. im Amt IV A 6 b**  
Present address:  
Other information:

**1195093**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

*1) Siehe Krumpey - DC-No. 1195 094 / und 1195095*

*22/7. 1963*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für KdM oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

K r u m r e y Theodor

Dienstgrad: ..... H.-Nr. ....

Sip. Nr. ....

Name (leserlich schreiben): K r u m r e y Theodor Ferdinand

in H seit ..... Dienstgrad: ..... H.-Einheit: .....

in SA von --- bis ---, in HJ von --- bis ---

Mitglieds-Nummer in Partei: 3 569 509 H.-Nr.: .....

geb. am 12.4.1899 zu Mittelwalde Kreis: Habelschwerdt

Land: Preussen jetzt Alter: 43 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnort: Kleinmachnow Wohnung: Heidefeld 32 I

Beruf und Berufsstellung: Pol. Insp. Inspektor.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):  
Führerschein Kl. III.

Staatsangehörigkeit: Reichsangehöriger

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe	von	--	bis	--
Freikorps	von	--	bis	--
Reichswehr	von	--	bis	--
Schutzpolizei	von	--	bis	--
Neue Wehrmacht	von	--	bis	--

Letzter Dienstgrad: .....

Frontkämpfer: nein bis .....; verwundet: nein

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: keine

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 31.1.1942

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? =/.  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein. /.  
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja~~ - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /.

Wann wurde der Antrag gestellt? /.

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein. /.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? ~~Ja~~ - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /.

Hefttrand

Lebenslauf:

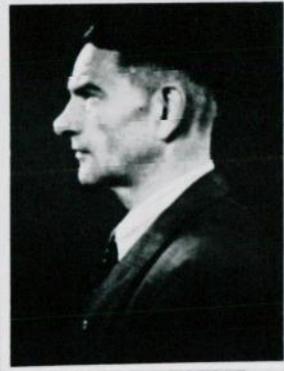
(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 14. 4. 1899 in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, geboren und verheiratet. Meine Eltern waren die Eheleute Emil Krümmey, Polizeimeister a. d. St., und Alwine Krümmey geb. Köning. Ich wurde erzogen und bin noch am 28. 1. 38 in folgender Reihenfolge gottgläubig. <sup>von mir</sup> am 19. 8. 31 mit der Taufe bewahrt worden. Ich bin Kind des bl. v. m. am 24. 11. 39 in der Landeskirche Berlin mit der Taufe bewahrt worden. Ferner am 31. 1. 42 habe ich mich mit der Taufe bewahrt. Diese Taufe ist die Taufe des bl. v. m.

Am 6.-14. Lebensjahr, bis Ostern 1913, besuchte ich die Volksschule in Hirschowitz im Kreis Wittenberg. Danach war ich bis 31. 10. 14 in der Landeskirche meines Geburtsortes tätig. Am 31. 5. 27 wurde ich bei der Aufnahmeprüfung in die Realschule in Recklinghausen als Schüler aufgenommen. In der Realschule war ich bis zum 31. 7. 34 tätig. Danach wurde ich zum 1. 7. 35 in die Realschule in Berlin aufgenommen. Am 1. 7. 35 wurde ich in die Realschule in Berlin aufgenommen. Am 1. 7. 35 wurde ich in die Realschule in Berlin aufgenommen.

S. 11

Am 1. 7. 35 wurde ich in die Realschule in Berlin aufgenommen.



Krwmrey



Seitend

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

4



Seffran

Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

Wiederum eine Kp. in der Zeit der Kriegsjahre  
mehrmals in d. Z. als Kriegsbefehlshaber 3x  
mehrmals. Das ganze Leben hat sich bis jetzt  
bei der Arbeit im Polizeiamt in der  
- im ~~Polizeiamt~~ - in der Provinz  
Wiesbaden, Kreis Posen, bis zum 1. Januar 1920, in  
Absetzung der Arbeit, ausgeführt.

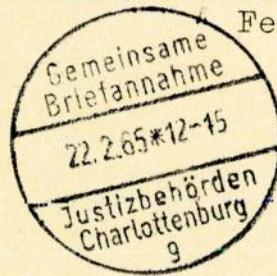
Yasow Krumm. 18/11.42.

DELFRANZ

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover

Hannover, den 4. Februar 1965  
Volgersweg 65  
Fernruf: 1 61 71

2 AR 22/65



E i l t !

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem <sup>Kammer</sup> ~~Landgericht~~  
1 B e r l i n

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin	
Eing. am	22. FEB. 1965
mit	Anl. / Bl. n. / Bd. Akten

23. FEB. 1965  
*[Handwritten signature]*

Betrifft: Überprüfung von früheren Angehörigen der Ge-  
heimen Staatspolizei

Von der Staatsanwaltschaft Hannover sind zahl-  
reiche Versorgungsakten des Herrn Niedersächsischen Mi-  
nisters des Innern in Hannover überprüft worden, die sich  
mit ehemaligen Angehörigen der Gestapo befassen (Anträge  
gem. Ges. zu Artikel 131 GG). Die Überprüfungen sind vor-  
genommen worden, um rechtzeitig vor dem Ablauf der Ver-  
jährungsfrist für die Strafverfolgung etwaige Maßnahmen  
zu ermöglichen.

Aus den Akten der unten genannten Person er-  
gibt sich, daß sie bei Dienststellen tätig gewesen ist,  
die an NS-Gewalttaten beteiligt gewesen sein könnte. Ich  
teile die - von hier aus nicht überprüften - Angaben zur  
etwaigen weiteren Veranlassung (Benennung als Beschuldig-  
ter oder als Zeuge) vorsorglich mit.

Az. d. Nds.MdI.: I/7 - III 34/67  
Name: K r u m e y  
Vorname: Theodor  
Geburtstag: 12. 4. 1899  
Geburtsort: Mittelwalde  
Anschrift: Hannover, Ritter-Brüning-Straße 20  
Dienstgrad: Reg.Oberinspektor  
Von :...1935... bis ...1945... bei: Berlin Gestapo und RSHA  
Von :... bis ... bei: ...  
Von :... bis ... bei: ...  
SS-Dienstgrad: .....



Smiechowski  
Staatsanwalt

Beglaubigt  
*Smiechowski*  
Justizangestellte

A AR 123/63 (PK 151)

V.

✓ 1.) Erfordern Sprachkammerakten für Kunstreue [Bl. I]  
SK 1013 Berlin  
vom Senator für Inneres

2.) Frist 1/2/65

23/12/65

Uy

geg. 24. 12. 65 JG  
zu 1) Sub. tab

# Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Krumrey, Theodor)

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Berlin 31, den 29. Dezember 1965  
Postanschrift:  
1 Berlin 31 - Wilmersdorf  
Fehrbelliner Platz 2  
Dienstszitz:  
Berlin 31 - Wilmersdorf  
Bundesallee 199  
Fernruf: 7801 3810  
Innenbetrieb: (95) 3810

Vertraulich - Verschllossen!

Mit Empfangsbekanntnis!

*E. Bub  
4.1.66*

Betr.: K r u m r e y , Theodor,  
geboren am 12. April 1899.

Vorg.: Ihr Schreiben vom 23. Dezember 1965 - 1 AR 123/63 (Pk 151) -

Anlg.: 1 Akte(n)/ ~~Auskunft des BDC/~~ ~~Fotokopie(n)~~

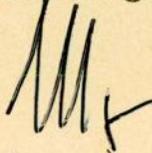
Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß  
der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S.1022) übersende(n)  
ich / wir Ihnen <sup>eine hier vorhandene Akte</sup> ~~die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) - die Aus-~~  
~~kunft des Berlin Document Center Nummer~~ ~~vom~~  
~~und~~ ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des~~  
~~BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte~~  
um Rückgabe der Akte(n) ~~- Fotokopie(n) nach Gebrauch.~~

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die~~  
~~Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft  
Nummer ~~vom~~ mitgeteilt, daß Unterlagen  
über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten  
(~~"negativ"~~).

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO.  
zulässig.

Im Auftrage

  
(Magen)

1 AR 123/68 (PK 151)

~~Handwritten text~~ <sup>V.</sup>

- 1.) Bitte Abl. für das Orig. - PH und die einzelnen PH  
(Vof. 17s 4/64, 7/65 und 12-18/65) von  
Bl. 14, 16/17, 19 einzeln. Rückes., 20  
der Beilagen.
- 2.) Abl. alsdann zu den einzelnen PH (je 1x)
- ✓ 3.) BA trennen (verste. - Vertr., mit EB)
- 4.) z.d.A.

6/1/66  
ly

M 3/eh

15/3.66

(Name der absendenden Behörde)



# Empfangsbekanntnis

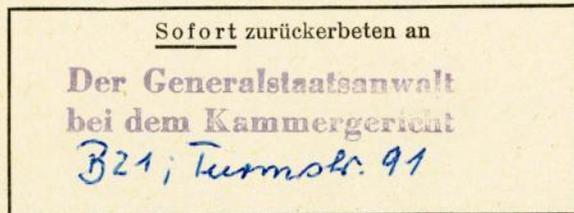
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1AR 123/63 (PK 151)	15. MRZ. 1966	Spr. A ✓ T. Krümmrey

abgesandt am 15. MRZ. 1966

empfangen

Berlin, den 17. MRZ. 1966 196.....



DER SENATOR FÜR ÖFFENTLICHES

T. A.

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Aktenz.: I/430

## Bescheinigung

Der Polizei-Oberinspektor Theodor Krummrey (verstorben)  
in Berlin-Charlottenburg I, Eosanderstr. 23 wohnhaft,  
geboren am 12.4.1899 zu Mittelwalde Krs. Habelschwerdt,  
ist von dem Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung vom 14. Juni 1951 (Gesetz- und Verordnungs-  
blatt für Berlin, 1951/S. 405)

nicht betroffen.

Berlin, den 12. Oktober 1951

Der Vorsitzende

Mat. 16750. Din A 5. 10000. 7. 51

Berlin, den 29. September 1951 16

### Beschluss der Spruchkammer I

Betr.: Theodor Krummrey, Berlin-Charlottenburg I, Eosanderstr. 23 I,  
geb. 12.4.1899 zu Mittelwalde Krs. Habelsschwerdt.

In der heutigen nicht öffentlichen Sitzung kam die Kommission zu folgendem Beschluss:

Der Betroffene ist verstorben. Er machte die Laufbahn bei der Polizei vom Polizei-Sekretär bis zum Oberinspektor und wurde dann der Geheimen-Staatspolizei überwiesen. Ob sich durch diese Überweisung an die Gestapo eine fröhende aktive Betätigung ergibt, ist nicht festzustellen, da wie obengesagt der Betroffene verstorben ist und sich zu dieser Belastung nicht äussern kann.

Aus diesem Grunde stellt die Kommission das Verfahren gegen den Betroffenen ein.

Beisitzer: Der Vorsitzende:

Protokollführerin:

*Seigman*  
*Seigman*

*Seigman*

*Seigman*

Spruchkammer Berlin

Az.: I/430 Abt. I

B e s c h l u ß

Betr.: Theodor Krummeroy, Berlin-Charlottenburg I, Eosanderstr. 23 I

Der Betroffene war Mitglied der

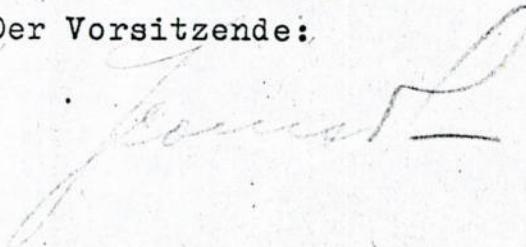
<u>NSDAP</u>	von	<u>1935</u>	bis	<u>1945</u>
<u>Gestapo</u>	von	<u>1934</u>	bis	<u>1945</u>
<u>          </u>	von	<u>          </u>	bis	<u>          </u>

Da keine weiteren zusätzlichen Belastungen vorliegen, ist das Verfahren aufgrund des Abschlußgesetzes vom 14.6.1951 einzustellen. (keine Aktivität)

Berlin, den 26.9. 1951

Beisitzer:

Der Vorsitzende:



(31.12.46) 29/5-15-1

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Aktenzeichen	Buchstabe
----------	------------------	------------------	--------------	-----------

# Meldebogen

**Deutlich und lesbar ausfüllen (möglichst Druckbuchstaben)!**  
**Dick umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!**

Zuname Krummrey Vorname Theodor Beruf Pol.-Oberinspektor  
 Wohnort Berlin - Charlottenburg Straße Essenerstr. 23 I  
 Geburtsdatum 12.4.99 Geburtsort Mittelwalde Familienstand ledig  
 Wohnort seit 1933:  
 a) Siedlinghain, Krummrey 7 von 19. Aug. 1931 bis 19. Mai 1935  
 b) Kuhli-Parkempfelhof, Bredowstr. 116 von 20. Mai 1935 bis 6. Juni 1939  
 c) Charlottenburg, Essenerstr. 23 von 7. Juni 1939 bis

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von bis		Mitglieds-Nr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber			Anordnung BK/O(46) 101a Teil: / Ziff.:
				von	bis		Bezeichnung	von	bis	
a	NSDAP	ja	?	1935	?					
b	Allg. SS									
c	Waffen SS									
d	Gestapo	ja		1934	45		Pol. Oberinspektor	1942	1945	
e	SD (Sicherheitsdienst der SS)									
f	Geheime Feldpolizei									
g	SA									
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)									
i	NSFK (NS-Flieger-Korps)									
k	NSF (NS-Frauenschaft)									
l	NSDSTB (NS-Studentenbund)									
m	NSDoB (NS-Dozentenbund)									
n	HJ									
o	BdM									
p	DAF									
q	NSBO									
r	VDA									
s	Deutsche Christen									
t	NS-Rechtsw.-Bund									
u	RBd. Deutschen Beamten									
v	NS-Lehrer-Bund									
w	NSD Ärzte-Bund									
x	NSB Deutscher Technik									
y	R-Kulturkammer									
z	NSV									
oder welcher anderen Naziorganisation?										

2. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein  
 Welcher? nein

3. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.? nein  
 an welche: nein in welchen Jahren: nein insgesamt RM: nein

4. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformation, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

Anerkennung  
BK/O(46)101a  
Teil: / Ziff:

	Genauere Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann
a	<i>Mein</i>		
b			

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? *nein* von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

d Waren Sie Generalstabsoffizier? \_\_\_\_\_ Rang \_\_\_\_\_ *nein* von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

5. in welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber

	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a	<i>nein</i>					
b						
c						

6. Angaben über Ihre Haupttätigkeit und Ihr Einkommen seit 1932

Ziff.	Jahr	Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer	Falls selbstständig Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf usw.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamteinkommen des Betroffenen RM jährl.
a	1932	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>M. Schmidt</i>	<i>Präsident Postbez.</i>	<i>2.676,-</i>
b	1934	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>" "</i>	<i>Polizeipräsidenten Postbez.</i>	<i>3.061,-</i>
c	1938	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Städt. Hauptlehrer Postbez.</i>	<i>4.472,-</i>
d	1943	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>Lehrer</i>	<i>" "</i>	<i>5.298,-</i>
e	1945	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>" "</i>	<i>" "</i>	
f	1946	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>1945 verschollen</i>		
g	1947					
h	1948					
i	1949	<i>nein</i>	<i>1</i>	<i>akt. klärt</i>		

7. Ihr Vermögen ist in dem beigefügten Formular „Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände“ nachzuweisen.

8. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? *nein*  
Welche und Anschrift? *nein*

9. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft, o. ä. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienststränge oder -bezeichnungen verliehen? *nein*  
Welche? *nein*

10. Läuft oder lief für Sie bereits ein Entnazifizierungsverfahren? *nein* Akt.-Zeich? *1*  
Wo? *nein* Mit welchem Ergebnis? *nein*

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden bestraft.

11. Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*Berlin-Charl'burg, 5.6.51*  
Datum

*Frau Mrs. Krümming geb. Kessel*  
Unterschrift: Name Vorname

Lebenslauf

Mann seit 1949 für tot erklärter Mann

Theodor Krümmey

wurde am 13. 4. 1899 in Mittelwalde geboren.  
 Er besuchte von 6. - 14. Lebensjahr die Volksschule  
 in Winitz. In den Jahren von 1914 bis 1926 war er  
 in verschiedenen Stellungen im öffentlichen Dienst  
 tätig. Von 1927 bis 1945 stand er im Polizei-Dienst.  
 1945 kam er durch eine Veranlassung aus russ. Gefangen-  
 schaft nach Winitz im September des gleichen Jahres  
 im Krankenzug, wobei er sich für Erholung besorgen  
 wollte, von der russ. Besatzungsmacht interniert und  
 dem Internierungsplatzes Weitraubenberg zugeführt.

Frau I. Krümmey

1 AR (RSHA) MM 166

V.

✓  
✓  
1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Wacker

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Js 4/64 ..... (RSHA) ..... (Stap-  
leit. Bln.)  
..... 1 Js 7/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)  
..... 1 Js 12/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)  
..... 1 Js 13/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)  
..... 1 Js 18/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

sein Aufenthaltsort bekannt. Spionkammeralisten sind ausgespielt.  
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓  
3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Wenn OSTA Berlin und Bismarckstr.

Berlin, den 28.6.66

W.

Wacker  
1. JULI 1966 R

D K157 117/66

GenStA bei dem Kammergericht Berlin  
1 Js 7/65 (RSHA)

./.

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l z.Z. Hannover 13.9. 66  
Kriminalobermeister S c h u l t z

auf Vorladung

xx

Hannover-Linden, Ritter-Brüning-Str. xxx 20

44 38 40

K r u m r e y

Theodor Ferdinand

12.4.1899 Mittelwalde  
Habelschwerdt  
Breslau  
Schlesien

Reg.Ob.Insp. i.R.  
Stadtverwaltungsbeamter  
Pol.-Verw.'Beamter des gehobenen  
ROI im Reichssicherheitshauptamt <sup>Dienstes</sup>

Bis 31.3.58 Stadtsekr. a.Pr.  
beim Bezirksamt Charlottenburg  
von Berlin.

entf.

ca. 500.--RM

1.047.--DM Ruhegehalt brutto  
90.--DM Versorgungsbezüge  
verh.

Ilse K., geb. Wenzel

wie Ehemann wohnh.

Hausfrau

1  
22 J.

Emil K.  
Polizeiwachtmeister  
1921 verst.

1926. Alwine K., geb. König  
Hausfrau  
1956 verst.

entf.

Dt., von 1920 bis 1923 polischer  
Staatsangehöriger gewesen.

keine

PA Nr.: B 2706859 v. 26.7.61  
des Ordnungsamtes Hannover

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 u. IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhaft einweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.n.F.- in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß ~~es~~ ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Ich überreichte hier eine teilweise beglaubigte Abschrift des Bescheides des Versorgungsamtes II Berlin vom 26.4.1957 über die Feststellung von Beschädigtenbezügen nach dem Häftlingshilfegesetz. Ich bin damit einverstanden, daß diese Abschrift als Anlage 1 zum heutigen Vernehmungsprotokoll genommen wird. Aus diesem Bescheid ergibt sich, daß ich infolge der von mir erlittenen russischen Haft verschiedene Schädigungsfolgen behalten habe. Ich bin im Augenblick in der Lage, der Vernehmung zu folgen und kann auch die an mich gerichteten Fragen akustisch wahrnehmen. Wenn ich nervös werde, verstärken sich jedoch bei mir die Ohrengeräusche derart, daß ich fast nichts mehr höre und auch nicht mehr denkfähig bin. Wenn dieser Zustand im Laufe der Vernehmung eintreten sollte, werde ich dies sagen und um eine Unterbrechung der Vernehmung bitten.

Als "Anlage 2" zum Vernehmungsprotokoll überreichte ich weiterhin einen von mir am 10.9.1966 geschriebenen Lebenslauf über 4 Seiten. Zu meinen Angaben zur Person nehme ich auf diesen Lebenslauf bezug. Ich ergänze ihn auf Befragen wie folgt::

Im Polizeipräsidium Recklinghausen war ich in der Abt. I tätig, und zwar, wie ich bereits in meinem Lebenslauf beschrieben habe, lediglich als Durchläufer im Zuge meiner Inspektorenausbildung vom 13.1. bis 31.3.1934. Während der übrigen Zeit in Recklinghausen

wer ich im Polizeipräsidium in anderen Abteilungen beschäftigt.

In der Abt. I blieb ich auch nach ihrer Umwandlung in eine Stapostelle, weil nach einem Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten die dort tätigen Personen in die Gestapo von Amts wegen übernommen wurden.

Zum Geheimen-Staatspolizeiamt wurde ich ohne mein Zusetzen versetzt; ich habe mich um diese Versetzung nicht beworben.

Zu meiner Tätigkeit in den verschiedenen Referaten des Gestapa habe ich bereits in meinem Lebenslauf hinsichtlich der Beschäftigungszeiten die erforderlichen Angaben gemacht. Als ich zum Schutzhaftreferat IV C 2 kam, hatte dieses seinen Sitz noch in der Wilhelmstraße. Etwa im Sommer 1942 kam ich mit diesem Referat in die Wrangelstraße. Von dort kam das Referat zum überwiegenden Teil nach Prag.

In den letzten Kriegstagen kam ich mit den noch in Prag befindlichen Angehörigen des Referats nach Leitmeritz. Dort besorgte der zum Referat IV B 4 gehörende Amtmann W ö h r n, den ich in der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA auf Bild 55 wiedererkenne, vom Landrat Leitmeritz Personalausweise für uns. Darin stimmte lediglich, soweit ich mich erinnere, der Beruf nicht. Ebenso entsprach das Ausstellungsdatum nicht der Wahrheit, die Ausweise waren um einige Jahre vordatiert. Ich erinnere mich nicht mehr, wie meine Berufsangabe darin lautete.

In Leitmeritz'Umgebung geriet ich nach einigen Tagen Umherirrens in amerikanische Gefangenschaft. Ich trug, da ich an meine Zivilsachen nicht herankam, zu diesem Zeitpunkt SS-Uniform. Mit mir zusammen gerieten in Gefangenschaft folgende Referatsangehörige:

K o s m e h l.

Grund für meine Verurteilung in der UdSSR war einmal, wie ich schon in meinem Lebenslauf hervorgehoben habe, meine Beteiligung an den Sachen T h ä l m a n und Ernst T o r g e l e r.

Torgeler, der früher Fraktionsführer der kommunistischen Reichstagsfraktion gewesen war, arbeitete unter dem Decknamen Berger als Spitzel für die Gestapo und erhielt damals monatlich 950.- RM plus Spesenersatz; er wurde von P i e p e r betreut und von mir nur vertretungsweise. Darüber hinaus warf man mir in der UdSSR besonders vor, daß ich als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat

30 000 Menschen und darunter russische Kriegsgefangene und Zivilisten in ein KL geschickt hätte. Ich möchte anmerken, daß diese Zahl nicht zutrifft.

Am 28.4.1956 wurde ich dann aus Bautzen nach West-Berlin entlassen.

Das Weitere bitte ich dem von mir geschriebenen Lebenslauf zu entheemen.

Am 13.3.1964 wurde ich durch einen Kriminalbeamten der niedersächsischen Sonderkommission zeugenschaftlich zum Krumej/Hunsche-Verfahren gehört.

- Das Aktenzeichen zu dieser Vernehmung lautet "Untersuchungsrichter II Frankfurt/Main 4 a Js 586/56". Eine Fotokopie dieser Vernehmungsniederschrift wird als "Anlage 3" dem Protokoll beigefügt.-

#### Zur Sache:

Im Nov. 1940 wurde ich als Sachbearbeiter zum Schutzhaftreferat IV C 2 versetzt, und zwar ohne mein Zutun. Ref.Leiter war Dr. B e r n d o r f f, sein Vertreter KR F ö r s t e r. Zum damaligen Zeitpunkt gab es bei IV C 2 insgesamt 13 sogen. Arbeitsraten; diese Einteilung blieb auch bis Kriegsende erhalten.

Die Rate 1 wurde von F e u ß n e r bearbeitet; zu ihr gehörte der Buchstabe A, sowie die allgemeinen Sachen, zu denen der Allgemein-Verkehr mit den KL, Erlaßentwürfe, Sammelschutzhaftbestätigungen - dazu gehörten diejenigen Anträge auf Inschutzhaftnahme, die einen größeren Personenkreis betrafen. In diesen Verfügungen wurde die Schutzhaft summarisch gegen die erstgenannte Person und ohne Erwähnung der übrigen Namen, sondern lediglich durch Bezeichnung der Anzahl angeordnet unter Angabe des Grundes der Inschutzhaftnahme. Diese Grundverfügung wurde in der entsprechenden Anzahl vervielfältigt und den jeweils in Betracht kommenden Raten zugeleitet. In der Rate wurden sie registriert, einschl. Anlegung einer Karteikarte. Hinsichtlich der Einweisung dieser Personen wurde dann in den einzelnen Raten nichts weiter verfügt. Haftprüfungen wurden bei diesen Personen ~~was~~ nur dann durchgeführt, wenn es sich nicht um Russen, Polen oder Juden handelte, da für diese Personengruppen eine Entlassungssperre bestand.

Es lag dann am Registrator, ob dieser auch bei den erwähnten Personengruppen jeweils einen Einzelvorgang für jede Person anlegte oder ob er die gesamten Vorgänge in einer Mappe ablegte. Jedenfalls wurde für jede einzelne Person jeweils eine neue Haftnummer angelegt.

Jeder spätere Schriftwechsel für <sup>die</sup> auf diese Art auf die verschiedenen Raten aufgeteilten Schutzhäftlinge kam dann nicht zu FEÜßNER, sondern zum "Ratenvorgang". -

Bei F e u ß n e r gingen weiterhin alle Sammelmeldungen ein, wie z.B. die Listen, in denen das Ableben von jüdischen Häftlingen mitgeteilt wurde. Diese Listen wurden bei F e u ß n e r zerschnitten, buchstabenmäßig sortiert und den einzelnen Ratenregistraturen zugeleitet.

#### Rate Nr. 2

war wohl die Geheim-Rate, die von K e t t e n h o f e n bearbeitet wurde. Nebenbei bearbeitete K e t t e n h o f e n noch die Personalsachen der Referatsangehörigen.

An die Nummerierung der übrigen Raten kann ich mich nicht mehr erinnern; es waren jedenfalls alles reine Buchstabenraten.

Nur die Raten mit dem Buchstaben B u. K bestanden wohl aus jeweils nur einem Buchstaben.

Ich selbst hatte, wie ich schon in meinem Lebenslauf dargelegt habe, während meiner Tätigkeit in Berlin die Rate mit dem Buchstaben L, P u. U.

Wegen des ungleichen Arbeitsanfalls wurden bei der Verlegung des Referats nach Prag die Raten vollständig neu verteilt.

Ich bekam die zuvor von K ü n n e bearbeitete Rate mit dem Buchstaben K; K ü n n e wiederum erhielt die bis dahin von mir bearbeitete Rate mit dem Buchstaben L, P u. U. Da er diese jedoch arbeitsmäßig nicht schaffte, wurde ihm nach einiger Zeit der Buchstabe U weggenommen.

Schon in Berlin und auch in Prag hatte ich mehrmals, z.T. auch für längere Zeit, aushilfsweise Herrn K o s m e h l als Hilfssachebearbeiter. Die Aufteilung der einzelnen Schutzhaftsachen unter uns beiden geschah dann nach geraden bzw. ungeraden Haftnummern.

Ich kann nicht sagen, ob wir eine derartige Aufteilung bereits von Anfang an vorgenommen hatten.

Registrator war für mich zunächst Herr B a c k h a u s (Bild Nr. 2) mit Herrn S c h ü n k e, dann Herr S c h ü n k e mit Frau B i n t i n g, die damals schon verheiratet war; ihr Mann war als Kass. ebenfalls im Gestapa tätig, anschließend Frau B i n t i n g mit T a m s e l, einem früheren Polizeihauptmann; in Prag waren K r a u s e (Bild Nr. 52) und BARTEL für mich als Registratoren tätig, B a r t e l auch schon in Berlin. Die Ehefrau K r a u s e s war in Prag Registratorin für K u b s c h.

Aus meinem Personalheft wurden mir nunmehr vorgelegt:

Bl. 21. Die auf diesem Dokument enthaltene Unterschrift stammt von mir. Wie ich aus diesem Dokument entnehme, war ich doch schon im Sept. 1940 im Schutzhaftreferat tätig; es ist möglich, daß ich gerade zu dieser Zeit dorthin kam, ich dachte immer bisher, daß ich dort erst ab Nov. 1940 gearbeitet hätte.

Bl. 22: Die dort enthaltene Paraphe stammt von mir. Aus dem Zusatz auf dem Entlassungsbefehl entnehme ich, daß es sich hier um einen Fall gehandelt hat, in dem das Lager sich gegen eine Entlassung des Schutzhäftlings ausgesprochen hatte. Die Entlassung ist, da ich der Sachbearbeiter war, auf meine Förderung hin vorgenommen worden.

Als ich als Sachbearbeiter zum Schutzhaftreferat kam, wurde ich durch Herrn Dr. B e r n d o r f f in einem etwa halbstündigen Vortrag in meine Tätigkeit eingewiesen. Die von mir bearbeitete Rate war zuvor von Herrn V e y bearbeitet worden. Ich glaube, daß mich dieser für etwa einen Tag eingearbeitet hatte.

Die Vernehmung wird um 13.00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 14.10 Uhr.

Bei der Einweisung setzte mir Herr Dr. B e r n d o r f f im einzelnen den Tenor der Schutzhaftverfügung auseinander. Er sagte mir weiter, daß das Schutzhaftreferat von der Weisung der Sachreferate abhängig sei; grundsätzlich sei dem Antrag der Sachreferate

zu entsprechen, weil diese am besten über die Materie Bescheid wüßten.

So gab es z.B. Fälle, in denen Schutzhaft im Rahmen einer Aktion nur unter Bezeichnung eines Stichwortes "z.B. Meer-schum" beantragt und ausgesprochen wurde, ohne daß wir Sachbearbeiter überhaupt wußten, was sich hinter diesem Stichwort verbarg.

Eine Sammlung mit Erläßen habe ich damals nicht erhalten. Ich glaube auch, daß kein anderer Sachbearbeiter der Raten 3 bis 13 eine solche erhalten hatte.

Die mir hier vorgelegte Allgemeine Erlaßsammlung habe ich nicht gesehen. Ich wußte zwar, daß es wohl einen grundsätzlichen Erlaß betr. Schutzhaft des Reichsministers des Innern gab, jedoch habe ich diesen nicht gesehen, soweit ich mich erinnere.

Ich möchte nun auf den Bearbeitungsgang von Schutzhaft-sachen kommen, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß ich hierzu auch wegen meiner früheren Tätigkeit im Kommunisten-Referat IV A 1 bzw. II A 1 etwas sagen kann.

Schutzhaftvorgänge entstanden bei den Stapostellen oder bei den Außendienstbeamten der Sachreferate des RSHA.

Ich erinnere mich nicht, jemals Einzelanträge von Stapodienststellen mit dem Sitz im besetzten Ausland gesehen zu haben.

Sämtliche Schutzhaftanträge gingen zuerst den jeweils zuständigen Sachreferaten zu. Erst von dort aus wurden sie dem Schutzhaftreferat zugeleitet. Die Sachreferate gaben in der Regel Auszüge, d.h. zusammenfassende Berichte an das Schutzhaftreferat; dazu kamen die Stellungnahmen, die soweit ich mich erinnere, niemals mehr als eine halbe Seite lang waren. An Vordrucke erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht. Diese Unterlagen gingen dann über die jeweils zuständige Registratur der entsprechenden Buchstabenrate zum Sachbearbeiter zur Bearbeitung des Schutzhaftfalles.

Zur Stellungnahme der Sachreferate möchte ich noch folgendes nachtragen:

I.d.R. ging der Wortlaut dahin, daß die Einschutzhafnahme für erforderlich gehalten werden. Auf einen Erlaß wurde hierbei kein Bezug genommen. Diese Stellungnahmen unterschrieb bei

II/IV A 1 in der Regel der Referatsleiter bzw. dessen Vertreter. Grundsätzlich wurde diese Unterschriftenregelung auch bei den übrigen Referaten eingehalten. Vom Judenreferat IV B 4 sah ich unter den Stellungnahmen sehr häufig die Unterschriften von E i c h m a n n und G ü n t h e r, jedenfalls kann ich mich an keine weiteren Unterschriften von dort tätigen Sachbearbeitern erinnern. Allerdings sah ich auf den Stellungnahmen mitunter die Paraphen von Sachbearbeitern, so auch die von K r y s c h a k, den ich auf Bild 23 der Lichtbildmappe wiedererkenne. Ich hatte ihn irgendwie bei meiner früheren Tätigkeit im Gestapa kennengelernt. Mit K r y s c h a k habe ich einmal wegen einer Schutzhaftsache, einen Juden be r., telefoniert. Ich glaube, daß dies noch in der Zeit geschah, als ich mit dem Schutzhaftreferat in der Wilhelmstr. saß. K r y s c h a k sagte bei dieser Gelegenheit zu mir: "Sind Sie der Vertreter der Juden".

Wegen dieser Rüge - so verstand ich diese Bemerkung - habe ich in der folgenden Zeit kein Gespräch mehr mit Angehörigen des Referats IV B 4 geführt, sondern mit ihnen nur noch schriftlich verkehrt.

Ich kann mich noch an einen Fall erinnern, mit dem K R Y S C H A K möglicherweise auch etwas zu tun hatte.

Als ich mich einmal in dem neben meinem Zimmer in der Mansarde des Hauses Wrangelstr. befindlichen Dienstzimmer des Herrn K o s m e h l aufhielt, kam ein Herr L u b l i n e r, um K o s m e h l zu sprechen. Ich zog mich daraufhin nach Begrüßung zurück. Am gleichen Tage kam Herr K o s m e h l zu mir und schilderte, daß H i m m l e r zweimal die Entlassung des Vaters von Herrn L u b l i n e r, einem in Mischehe verheiratet gewesenen Volljuden, abgelehnt hatte. Soweit ich mich erinnere, hatte Herr L u b l i n e r sich nur einen unbedeutenden Verstoß zuschulden kommen lassen. K o s m e h l wies mich auf die hervorragende militärische Beurteilung der aus der Wehrmacht als Mischlinge entlassenen Söhne des Herrn L u b l i n e r hin. Danach erschien mir eine Inschutzhaftnahme an den Haaren herbeigezogen. Ich sah mir dann die beiden von Herrn K o s m e h l gefertigten und von H i m m l e r abschlägig beschiedenen Vorlagen an, und besprach mich mit K o s m e h l, wie man die dritte Vorlage machen könne. Wir feilten dann noch an dem Entwurf gemeinsam herum. Diese dritte Vorlage hatte schließlich Erfolg.

Wie mir der KR F ö r s t e r zu diesem Fall noch sagte, war dies das einzige Mal, in dem die Freilassung eines bereits im KL befindlichen Juden erreicht wurde. Als ich mich Herrn L u b l i n e r nach dem Krieg noch einmal sprach, fragte er mich, ob ich den Aufenthalt von K r y s c h a k kenne. Ich nehme deshalb an, daß auch K r y s c h a k etwas mit diesem Fall zu tun hatte.

Wenn die Akten mit der Stellungnahme des Sachreferats vorgelegt wurden, hatte ich als Sachbearbeiter etwa folgende Verfügung abzusetzen:

War die Akte umfangreicher, so ließ ich einen Vermerk schreiben, aus dem sich der wesentliche Akteninhalt ergab. Wenn die Akte nur dünn war, so hob ich die wesentlichen Stellen durch Unterstreichungen hervor.

In beiden Fällen diktierte ich meiner Schreibkraft - in Berlin schrieb für mich Frau N o a k und in Prag Frl. R ö w e - alsdann die eigentliche Verfügung.

Hierfür hatten wir einen Vordruck. Darin hieß es: Schutzhaftbefehl ausfüllen für .... Als Schutzhaftgrund ist einzutragen: Indem er dadurch daß er - auch diese Worte waren im Vordruck vorgedruckt -, es folgte der einzusetzende Begründungstext z.B. daß er sich in der kommunistischen Partei betätigte, der Vorbereitung zum Hochverrat dringend verdächtig ist und er zu der Befürchtung Anlaß gibt, er werde sich weiter Volks- und Staatsfeindlich verhalten. Nur der konkrete Vorwurf wurde maschinenschriftlich eingesetzt, das andere war ebenfalls vorgedruckt. Ich hatte ein Heft mit etwa 50 Standardbegründungen, das ich mir selbst zusammengestellt hatte. Die einzelnen Standardbegründungen hatte ich mir nummeriert; eine Durchschrift dieses Heftes hatte ich meiner Schreibkraft gegeben und ich sagte ihr in aller Regel nur die betr. Nummer der Standardbegründung, mit der der Schutzhaftbefehl ausgefüllt werden sollte; alles weitere tat sie dann. Wenn keine dieser Begründungen auf den Fall paßte, so diktierte ich dann jeweils eine besondere Begründung.

Auf die Frage, anhand welcher gesetzlicher Bestimmungen ich diese Standardbegründungen überprüft und formuliert habe, möchte ich bemerken, daß ich die Begründungen formuliert hatte, im Hinblick darauf, daß in entsprechenden Fällen das Sachreferat eine In-schutzhaftnahme für erforderlich hielt. Ich meinte, daß die Vor-

aussetzungen für den Erlaß eines Schutzhaftbefehls vom Sachreferat geprüft worden seien. Ich hielt mich allerdings für berechtigt, bei Bedenken über den Referenten Dr. BERNDORFF Vorlage beim Amtschef M ü l l e r zu verfügen. So etwas habe ich mehrfach gemacht, insbesondere, wenn sich das Sachreferat gegen eine Entlassung ausgesprochen hatte. In Zweifelsfällen rief ich mit Ausnahme vom Judenreferat jeweils auch den Sachbearbeiter des Sachreferats an, wenn mir dessen Stellungnahme unverständlich war.

Es mag etwa alle Vierteljahre vorgekommen sein, daß ich eine derartige Vorlage beim Amtschef vorbrachte. Wegen der Arbeitsüberlastung war es sehr schwierig, Zeit dazu zu finden.

Die Verfügung hatte dann weiter etwa folgenden Text:

Der..... ist in das KL..... zu überführen. Begleitpapiere sind dem Transport mitzugeben.

Die Frage, in welches KL der Häftling eingeliefert wurde, richtete sich zunächst nach regionalen Gesichtspunkten, und zwar erfolgte Einweisung in das KL, das dem Vernehmungsort am nächsten lag. Jüdische Schutzhäftlinge kamen etwa von 1942/43 an nur noch in das KL Auschwitz. Zu diesem Zeitpunkt wurden die jüdischen Schutzhäftlinge auf Befehl H i m m l e r' s aus den anderen KL nach Auschwitz verlegt, soweit sie nicht im besonderen Arbeitseinsatz standen. Die betreffenden Erläse sind uns inhaltlich lediglich mündlich bei Dienstbesprechungen bekanntgegeben worden; die mir hier aus Dok.Bd. 7 Bl. 17 a/18 vorgelegten Erläse sehe ich heute zum ersten Mal.

Die Einteilung der KL in verschiedene Lagerstufen ist uns ebenfalls auf Dienstbesprechungen bekanntgegeben worden. Ich kann mich noch daran erinnern, daß es die Lagerstufen I, II u. III gab. Als einziges KL der Stufe III habe ich nur Mauthausen in Erinnerung, als KL der Stufe II Flossenbürg und als KL der Stufe I nach meiner Erinnerung alle übrigen Lager.

Wenn das Sachreferat die Einweisung nach einer bestimmten Lagerstufe vorschlug, so wurde diesem Antrag entsprochen. Bei Anträgen ohne Vorschlag einer Lagerstufe wurde das nächstgelegene KL der Stufe I genommen.

Mit dieser Verfügung ging dann der Vorgang an den Referenten (Dr. BERNDORFF) bzw. dessen Vertreter (FÖRSTER).

Diese ließen nicht selten eine Entscheidung von ihren Vorgesetzten fällen. Beide trugen nach meinem Eindruck nicht gern die Verantwortung für eine Entscheidung, wenn möglicherweise auch noch ein Vorgesetzter dafür zuständig sein konnte. KR F ö r s t e r bekam auch während der Anwesenheit von Herrn Dr. B e r n d o r f f Vorgänge zur Zeichnung vorgelegt, wenn diese keine Besonderheiten aufwiesen. In besonders gelagerten Fällen ging der Vorgang von Dr. B e r n d o r f f an M ü l l e r und auch an H e y d r i c h bzw. KALTENBRUNNER und H i m m l e r. Es war nicht vorgeschrieben, daß jeder Vorgang an H i m m l e r auch über den Cdsipo KALTENBRUNNER gehen mußte, den ich selbst kaum in den Akten bemerkte. H e y d r i c h dagegen schaltete sich sehr viel in einzelne Vorgänge ein. Diese Vorlagen wurden von uns Sachbearbeitern mitunter schon in der Verfügung abgesetzt. Manchmal verfügte dies wie bereits erwähnt auch Herr Dr. B e r n d o r f f selbst. Zu einem späteren Zeitpunkt gingen sämtliche Vorlagen an M ü l l e r bzw. dessen Vorgesetzte über den Gruppenleiter; dies waren eine Zeitlang jeweils Dr. H a n g, PANZINGER und Dr. B e r n d o r f f selbst.

Bei Vorgängen, die letztlich Dr. B e r n d o r f f bekam, drückte dieser sodann einen Faksimilestempel unter den Schutzhaftbefehl. Es handelt sich hierbei um etwa 98 % aller Fälle. Während ich von H e y d r i c h gelegentlich - ich möchte sogar sagen häufig - eine Randverfügung bzw. eine Originalunterschrift in den Akten gesehen hatte, sah ich die von KALTENBRUNNER höchst selten.

Frage:

Hatte bei diesem Bearbeitungsgang hinsichtlich der Unterzeichnung der Schutzhaftbefehle nach Ihrem Eindruck letztlich Herr Dr. B e r n d o r f f die Entscheidungsbefugnis?

Antwort:

Ja. Ich habe mich im wesentlichen darauf verlassen, daß das Sachreferat und Dr. B e r n d o r f f die richtige Entscheidung fällten. Es kam selten vor, daß Herr Dr. BERNDORFF mit der Entscheidung des Sachreferats nicht einverstanden war.

Die Vernehmung wird für den heutigen Tag um 17.10 Uhr abgeschlossen; ich habe ihr in allen Punkten folgen können; sie soll am 14. Sept. 1966 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden.

Geschlossen:

*Ugele*  
*Stulka*

*selbst*... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Steward Kimmey*

.....

Ra.  
*Rambow*

Weiterverhandelt am 14.9.66 gegen 09.00 Uhr

Zugleich mit dem Absetzen der Schutzhaftverfügung wurde eine Frist für die Durchführung der Haftprüfung festgesetzt. Diese Frist belief sich normalerweise auf drei Monate; bei Häftlingen, bei denen eine Entlassungssperre grundsätzlich bestand - Russen, Juden u. Polen, sowie Schutzhäftlinge mit Decknamen (die wirklichen Namen dieser Personen wußten wir schon, nicht jedoch den Schutzhaftgrund) - wurde der Termin von mir und nach entsprechender Verabredung mit Herrn Kosmehl auch von diesem grundsätzlich auf ein Jahr festgesetzt.

Nach Ablauf der Vierteljahresfrist wurden bei leichten Fällen Führungsberichte vom KL angefordert, nicht jedoch bei schweren Haftfällen, wie bei kommunistischer Betätigung und bei größeren Wirtschaftsvergehen.

Die ersten Führungsberichte waren in aller Regel schlecht. Wenn die Häftlinge danach eine Lagerstrafe bekommen hatten, wurde beim nächsten Haftprüfungstermin ein Stempelaufdruck angebracht, der etwa folgendes besagte:

1. Gegenwärtig ist eine Entlassung nicht vertretbar
2. Neuer Haftprüfungstermin ..... (nach einem Vierteljahr)

Dieser Stempel wurde nur gebraucht, wenn nach den Erfahrungen eine Entlassung in diesem Fall und zu diesem Zeitpunkt völlig aussichtslos war.

Kam dagegen eine Entlassung in Betracht bzw. schien sie möglich, so wurde ein anderer Stempelaufdruck angebracht, der die Akten einschl. Führungsbericht dem Sachreferat zur Kenntnis- und Stellungnahme verfügte. Das Sachreferat schrieb dann in der Regel lediglich:

1. Verlängern
2. Akten zurück an IV C 2

Wenn eine Entlassung nach dem Führungsbericht dagegen in Betracht kam, wurde der Führungsbericht zunächst der festnehmenden Stapostelle zur Kenntnis- und Stellungnahme zugesandt, da diese nicht das Recht hatte, direkt vom KL einen Führungsbericht anzufordern.

Wenn auch die Stapostelle zustimmte bzw. auch bei deren Ablehnung wurden die Akten alsdann mit dem bereits erwähnten Stempelaufdruck dem Sachreferat zur Stellungnahme zugesandt.

Wenn auch das Sachreferat einer Entlassung zustimmte, bereitete ich gleich die Entlassungsverfügung vor. Ich legte diese dann mit meiner Paraphe versehen Herrn Dr. B e r n d o r f f bzw. KR F ö r s t e r zur Unterschrift vor.

Wenn schon eine schriftliche Vorentscheidung zur Entlassung von Dr. B e r n d o r f f bzw. dessen Vorgesetzten vorlag, diese Entscheidung auch bereits Aktenkundig war, konnte ich die Entlassungsverfügung selbst unterschreiben. Um einen solchen Fall dürfte es sich bei dem mir aus meinem Personalheft Bl. 60 vorgelegten Vorgang gehandelt haben.

Hierzu und aus den mir weiterhin aus meinem Personalheft vorgelegten Seiten 61, 26 u. 28 habe ich auf entsprechende Frage, warum die Haftnummer mit einem anderen Buchstaben versehen ist, als der erste Buchstabe des Familiennamens lautet, folgendes zu sagen: Es handelt sich dabei um wie von mir bereits erwähnte Sammelvorgänge; d.h., mehrere Personen waren in einem Vorgang <sup>genannt und</sup> wegen des gleichen Deliktes in Schutzhaft genommen worden. Der Buchstabe der der Haftnummer vorangesetzt wurde, richtete sich dann nach dem Familiennamen des im Vorgang Erstgenannten, wodurch es dann zu stets den gleichen Buchstaben vor der Haftnummer gekommen ist, abweichend von den Familiennamen der anderen Betroffenen.

Ein Sachbearbeiter konnte niemals von sich aus eine Entlassung verfügen. Hätte ein Sachbearbeiter eine solche Entlassungsverfügung auf eigene Kappe durchgeführt und wäre dies herausgekommen, so hätte er damit rechnen müssen, vor ein SS- und Polizeigericht gestellt und in das KL Dachau eingewiesen zu werden.

Wenn mich ein Schicksal eines Schutzhäftlings sehr interessierte und ich mir vornahm demjenigen zur Entlassung zu verhelfen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf normalem Wege eine solche Entlassung nicht durchführbar schien z.B. wegen schlechter Beurteilung durch das KL, so tat ich folgendes :

Ich verfügte ohne nähere Begründung die Verlegung des Häftlings in das KL Neuengamme, weil ich den Eindruck hatte, daß die Führungsberichte aus dem KL Neuengamme objektiver waren. Daher war es dann einfacher, eine Entlassung aus Neuengamme zu erreichen.

Frage:

Welche Häftlingsgruppen waren Ihrer Erinnerung nach davon betroffen?

Antwort:

In jedem Falle kann es sich nur um Arier gehandelt haben, da für Juden, Polen u. Russen ohnehin Entlassungssperre bestand und ein Versuch solche Personen auf diese Art und Weise zur Entlassung zu bringen völlig aussichtslos war. Ich meine, daß ich jährlich zwei bis drei solcher Schutzhäftlinge zur Entlassung gebracht habe.

Ich habe bereits erwähnt, daß Listen in denen der Tod von Häftlingen mitgeteilt wurde, bei IV C 2 eingingen. Darüber hinaus möchte ich zu Todesfällen in den KL folgendes sagen:

Wir erhielten bei jedem Todesfall ein Fernschreiben des betreffenden KL, in dem dies mitteilte, daß der Schutzhäftling..... am..... an..... im dortigen KL verstorben sei.

In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle wurden folgende Todesursachen mitgeteilt:

Herz- und Kreislaufversagen, Typhus oder Sepsis.

Es gab auch Fälle, in denen mitgeteilt wurde, daß der Schutzhäftling "auf der Flucht erschossen" worden sei oder "Freitod durch Elektrozaun" verübt habe.

In Fällen in denen der Betroffene exekutiert werden sollte, d.h. beim Sachreferat dies bereits bekannt war, wurde der Vorgang zur Verhängung der Schutzhaft nicht an die entsprechende Buchstabenrate, sondern in einer schwarzen mit Vorhängeschloß versehenen Mappe an K e t t e n h o f e n gegeben. Nur dieser bearbeitete derartige Fälle. Wurde erst später, wenn der Betroffene bereits einsaß bekannt, daß er exekutiert werden soll, so kam zur entsprechenden Buchstabenrate ein kleiner Zettel von KETTENHOFEN, aus dem hervorging, daß der Vorgang gem. "G ....." an ihn zu geben sei.

Über diese Vorgänge müßte der Registrator KETTENHOFEN'S, H a r d e r, nähere Angaben machen können.

Das auf dem Zettel angegebene "G" kennzeichnete, daß der Vorgang nunmehr unter "Geheim" lief.

Über die weitere Bearbeitung dieser Sachen kann ich keine Angaben machen, da nur die Geheim-Hate damit befaßt war.

Zu Exekutionsvorgängen möchte ich noch bemerken, daß ich aus der Zeit meiner Tätigkeit bei IV A 1 weiß, daß THIEDECKE, Franz, dort derartige Vorgänge bearbeitete. Ich erinnere mich aus dieser Zeit noch an einen Fall, in dem von der Stapostelle Wien, und zwar von deren damaligen Leiter B o c k, später Leiter der Stapoleitstelle Berlin, die Exekution des Schauspielers Paul H ö r b i g e r beantragt worden war, weil er der KPD mehrere 1000.-- RM zur Waffenbeschaffung zur Verfügung gestellt hatte. Mit Rücksicht auf die Berühmtheit HÖRBIGER'S beim Volke wurde die Sache jedoch totgeschwiegen.

Den bereits erwähnten B o c k kenne ich genau; er war bis Sommer 1939 mein Referent bei II A 4.

Die bereits erwähnten Todesmitteilungen kamen besonders auffallend häufig aus Auschwitz. Das hat mich schon zu jener Zeit erschüttert. Ich möchte aus der Erinnerung sagen, daß im Durchschnitt bei etwa 100 Todesfällen, 80 davon aus Auschwitz kamen und die restlichen aus den anderen Konzentrationslagern.

#### Auf Befragen:

Ich war davon überzeugt, daß die aus den KL mitgeteilten Todesursachen, auch wenn sie sich vielfach auffallend wiederholten, den Tatsachen und der Wahrheit entsprachen. Meine Überzeugung wurde durch die Beurteilung des Lagerarztes über den jeweiligen Todesfall begründet. Es gingen etwa 14 Tage nach der FS-Mitteilung jeweils vier verschiedene Erklärungen bzw. Blätter über den Todesfall ein, die vom Krankenrevier, dem Lagerarzt und noch anderen Stellen erstellt worden waren.

Solche Unterlagen kamen für jeden Todesfall mit Ausnahme bei Juden, bei denen ja später die bereits erwähnten Sonderlisten eingingen.

Bei jedem Todesfall wurde ein Formblatt zum Schutzhaftvorgang genommen. Dieses enthält drei Punkte:

1. Name des Betroffenen
2. Todestag
3. Todesursache.

Die Eintragungen wurden handschriftlich vorgenommen. Unterschreiben durfte ich diese Abschl<sup>148</sup>ußverfügung nicht. Alle Vorgänge, die durch Tod abgeschlossen wurden, wurden an KR F ö r s t e r geleitet, der allein berechtigt war, diese Abschlußverfügung zu unterzeichnen. Selbstverständlich war Dr. B e r n d o r f f ebenfalls berechtigt, er tat dies jedoch nicht, denn ich erinnere mich in diesem Zusammenhang nur an Unterschriften von F ö r s t e r.

Bei Unnatürlichen Todesfällen - auf der Flucht erschossen, Selbsttötung<sup>en</sup> aller Art u.a. gewaltsamen Todesarten - wurden die Vorgänge an F e u ß n e r gegeben, der sie a.d.D. an den RFSS weiterleitete. Mit dem Dienstweg meine ich, daß solche Vorgänge über den Referatsleiter, Gruppenleiter, Amtschef, CdSipo an den RFSS gingen; ob sie im Zuge dieser Weitergabe auch an das an der Einweisung beteiligte Sachreferat gingen, kann ich nicht sagen.

Beide Bearbeitungswege wurden nach meiner Erinnerung bis zum Kriegsende beibehalten, wie ich sie geschildert habe.

Die Sachreferate, die an der Einweisung des jeweiligen Häftlings beteiligt waren, erhielten irgendwie vom Ableben des betreffenden Häftlings Kenntnis von IV C 2. Dies erscheint mir logisch und dem seinerzeitigen Geschäftsgang entsprechend. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, in welcher Form derartige Benachrichtigungen stattfanden.

Ich werde nunmehr darüber befragt, was ich zu der Einschutzhafnahme von Juden zu sagen habe.

Zu den Einweisungsgründen bei Juden befragt erkläre ich folgendes: Es genügten die geringfügigsten Verstöße gegen die seinerzeit erlassenen Sonderbestimmungen für Juden, um gegen sie Schutzhaft und Einweisung in KL zu verhängen. Als Gründe sind mir in Erinnerung: Kleinste Wirtschaftsvergehen, Nichttragen des Judensterns.

Mir sind nunmehr aus Dok.Bd. 8, Bl. 76 ff bis 127 Erlaße Juden betr. auszugsweise bekanntgegeben worden. Die Erlasse gem. Bl. 676 ff u. 118 ff waren mir <sup>F</sup>bekannt. Der Erlaß Bl. 120 ff war

*Führalkid*

mir nicht bekannt. Ich wußte aber, daß Juden, die mit Deutschblütigen Geschlechtsverker ausgeübt hatten in Schutzhaft genommen wurden.

Ich betone ausdrücklich, daß ich keinen einzigen Erlaß dieser Art oder eine Abschrift bzw. einen Auszug davon selbst gelesen habe. Derartige Bestimmungen wurden, so glaube ich jedenfalls, in Dienstbesprechungen kurzerhand erwähnt. Die anderen mir eben bekanntgegebenen Bestimmungen sind mir nicht bekannt gewesen. Die Bestimmungen betr. Bedienung von Juden durch arische Frisöre, sowie Ablieferung von Kochtöpfen, Fotogeräte pp hätten mich damals als zu weitgehend erregt und ich glaube, daß ich mich daran heute noch erinnern könnte.

Frage:

Wenn Sie damals diese Bestimmungen, die nach den Unterlagen der Ermittlungsbehörde in verschiedenen Fällen zu einer Inschutzhaftnahme von Juden geführt haben, nicht kannten, inwieweit konnten Sie dann nachprüfen, ob eine Inschutzhaftnahme auch nur nach den damals bestehenden polizeilichen Bestimmungen gerechtfertigt und Schutzhaftbefehl zu erlassen war?

Antwort:

Aus meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter im Ref. IV A 1 (IV A 4) für das Gebiet Abhören ausländischer Sender her weiß ich, daß der Sachbearbeiter des Sachreferates verantwortlich für die Prüfung der Gründe der Schutzhaftverhängung war.

Mir als Sachbearbeiter des Schutzhaftreferates genügte dann, daß das Judenreferat mitteilte, die Schutzhaft sei zu verhängen, da der Betroffene gegen die Sonderbestimmungen für Juden verstoßen habe. Ich hielt mich nicht für verpflichtet und meine Arbeitsüberlastung ließ es garnicht zu, daß ich noch hätte Rückfragen können, welche Übertretung vorlag.

Frage:

Welche Begründung haben Sie dann für den Schutzhaftbefehl gewählt?

Antwort:

Indem er dadurch daß er die für Juden erlassenen polizeilichen Sondervorschriften nicht beachtet - der Rest war vorgedruckt -.

Noch zur Antwort

Wenn die Gründe für die Einschutzhafnahme aus dem Vorgang eindeutig hervorgingen, so nahm ich diese wahrscheinlich in den Text des Schutzhaftbefehls auf.

Frage:

Ist Ihnen zur damaligen Zeit aufgefallen, ob bzw. welche Häftlingskategorien in den KL eine besonders geringe Lebenserwartung hatten?

Antwort:

Ich kann mich heute daran nicht mehr erinnern und hatte damals nicht den entsprechenden Überblick und die Zeit darüber nachzudenken. Mir ist jedoch aufgefallen, daß sehr wenige Geistliche starben; diese wurden im KL Dachau im Heilkräutergarten beschäftigt.

Frage:

Ist Ihnen insbesondere zum Ableben von jüdischen Schutzhaftlingen aufgefallen, daß diese in der Regel bereits kurze Zeit nach ihrer Einlieferung in ein KL verstarben?

Antwort:

Dies ist mir nicht aufgefallen. Aus meinem eigenem Erleben in russischer Gefangenschaft, wo ich in dreieinhalb Monaten auf 48 kg abgemagert war bei einer Körpergröße von 186 cm, empfinde ich es auch ~~nach~~ heute noch für natürlich, besonders durch die schlechte Kriegsernährung, daß man innerhalb von drei Monaten durch Unterernährung sterbensreif sein kann. Entsprechende Überlegungen hatte ich damals nicht.

Frage:

Sind Sie auch nach dem Eingehen der sogen. Todeslisten für verstorbenen jüdische Häftlinge zu keiner anderen Ansicht gelangt?

Antwort:

Nein, denn ich habe eine komplette Liste nie gesehen und weiß nicht, ob diesen Listen noch Sonderunterlagen beigelegt waren.

Frage:

Ihnen sind soeben aus der sogen. Opferkartei insgesamt 40 Karteikarten auszugsweise bekanntgegeben worden, wonach jüdische Schutzhaftlinge mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens L u. P in ein KL verbracht und dort binnen einer Frist zwischen einem Tag und sechs Monaten verstarben. Darüber hinaus sind Ihnen aus dem

Koherr-Bericht - Bl. 50/51 Dok.Bd. 7 - die dort enthaltenen Zahlenangaben vorgelesen worden, wonsch von den in die KL eingelieferten jüdischen Schutzhäftlingen unter Ausklammerung des KL Lublin, in das nach Ihren Angaben vom Ref. IV C 2 keine Schutzhäftlinge eingeliefert wurden, bis zum 31.12.1942 rund 88 % verstorben waren.

Nehmen Sie hierzu Stellung.

-Der Beschuldigte K r u m r e y erklärte an dieser Stelle, daß er wegen innerer Erregung im Augenblick der Vernehmung nicht mehr folgen könne und eine Pause benötige.

Die Vernehmung wurde daraufhin zugleich zur Einnahme des Mittagessen um 12.50 Uhr unterbrochen; sie soll um 13.45 Uhr fortgesetzt werden. -

Fortsetzung der Vernehmung um 13.50 Uhr

Antwort:

Ich entsinne mich nicht, daß in ein KL Lublin von IV C 2 aus Schutzhäftlinge eingewiesen wurden.

Ich empfinde diese Vorwürfe erschreckend und unbauerlich und ich weiß nicht, wenn sie mir seinerzeit so klar und offensichtlich geworden wären, ob ich damit seelisch fertig geworden wäre, ich glaube nicht. Ich kann mich auch nach diesen Vorhalten nicht daran erinnern, weil mir das damals in dem großen Arbeitsanfall garnicht in Erscheinung trat.

Ich möchte hierzu noch folgende Erklärung abgeben:

Es ergab sich in meiner Rate einige Male, daß auf eine Entlassungsanordnung an das KZ zu der mutmaßlichen Eingangszeit der Entlassungsanordnung der Tod des Häftlings eingetreten und danach ordnungsmäßige Todesunterlagen eingingen; ich stutzte wohl und fand es tragisch. Aus diesem Anlaß habe ich im Jahre 1944 meinen Registrator K r a u s e gebeten, daß er mir außerhalb des üblichen Geschäftsganges die Schutzhaftvorgänge sofort persönlich in die Hand übergeben solle, wenn er aus irgend einem Umstand erkennen, daß eine Sache für eine Entlassung reife oder reif sei. Diesem meinem persönlichen Wunsch hat Herr K r a u s e mehrmals Gelegenheit gehabt auszuführen. Ich habe meinen Schreibkräften Frau N o a c k und Fr. R ö w e seit 1944 und wohl auch schon früher zunächst die Eilsachen und Schutzhaftentlassungen diktiert, die sie in einer eigens dazu angelegten Diktatpause sofort zu

schreiben und nach meiner Abzeichnung in das Fach von FORSTER zu legen hatten.

- Vermerk:

Nunmehr erscheint für den Beschuldigten der von ihm gewählte Verteidiger Rechtsanwalt Horst Mügge, 3 Hannover, Volgersweg 5 wohnhaft, und überreicht Strafprozeßvollmacht des Beschuldigten Theodor Krumrey auf sich zu den Akten.

Herr Rechtsanwalt Mügge wurde kurz mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht, er wird zunächst an der weiteren Verhandlung teilnehmen. -

Frage:

Herr Krumrey, Ihnen sind soeben die Aussagen von zwei ehem. Registratoren und zwei früheren Sachbearbeitern des Ref. IV C 2 aus Bd. V, Bl. 86 bis 88 u. 208/209, sowie aus Bd. VII, Bl. 138, 141 u. 168, 171/172, jeweils soweit Bleuklammer, auszugsweise ~~xxx~~ vorgelesen worden. Haben Sie zu diesen Aussagen, soweit Sie das Schicksal der jüdischen Schutzhäftlinge und die Kenntnis dieser Personen hiervon betreffen, etwas zu bemerken?

Antwort:

Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Todeslisten von Rate zu Rate weitergegeben wurden, damit jede Rate sich die Todesfälle herauszöge.

Im allgemeinen ist es mir nicht aufgefallen, daß Juden im KL nach relativ kurzem Aufenthalt starben, in Einzelfällen allerdings. Ich hatte nicht das Gefühl, daß jüdische Schutzhäftlinge planmäßig vernichtet wurden.

Auf Befragen:

Während meiner viereinhalfjährigen Tätigkeit im Ref. IV C 2 hatte ich etwa 20 000 neue Schutzhaftzugänge. Von diesen können zwischen 10 und 15 000 Schutzhäftlinge in den KL gestorben sein.

Frage:

Herr Krumrey, können Sie anhand dieser Zahlen angeben, wie hoch ungefähr der prozentuale Anteil der jüdischen Schutzhäftlinge dabei war und ob dieser Anteil während des gesamten Zeitablaufs zahlenmäßig etwa gleich blieb.

Antwort:

Ich möchte diesen Anteil auf etwa 8 bis 10 % beziffern. Über Schwankungen dieses Anteils während der gesamten Zeit habe ich keine Vorstellungen mehr. Ich meine mich zu erinnern, daß während der Zeit meiner Prager Tätigkeit sowohl Einlieferungen als <sup>auch</sup> Todesmitteilungen jüdische Schutzhäftlinge betreffend wesentlich abgenommen haben.

Frage:

Herr K r u m r e y, wie war Ihre damalige Einstellung der jüdischen Bevölkerung gegenüber?

Antwort:

Wohltuend, denn in der Wohnung über meiner Mutter wohnte bis zum Kriegsausbruch eine jüdische Familie, die nach Schanghai auswanderte. Ich wohnte zu dieser Zeit bei meiner Mutter und wir verkehrten mit dieser Familie gut nachbarlich. Vor ihrer Auswanderung schenkten sie meiner Mutter verschiedene wertvolle Möbelstücke. Während der Kriegszeit habe ich die Juden mitleidvoll bedauert und hätte ihnen geholfen, wenn ich gekonnt und die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Es kam jedoch zu keiner derartigen Hilfeleistung, da ich dazu keine Gelegenheit hatte. Keinesfalls habe ich die übliche NS-Einstellung den Juden gegenüber gehabt oder gebilligt. Während der Mädchenzeit meiner jetzigen Ehefrau, die ich 1942 geheiratet und 1941 kennengelernt hatte, war diese mit dem Volljuden Prof. Benno L a n d s b e r g e r intim befreundet. Nachdem ich meine jetzige Frau kennengelernt hatte, bestand m.W. die Freundschaft nicht mehr; Ende 1945 wurde der Briefverkehr zwischen Beiden bis zum heutigen Tage wieder aufgenommen. Während der Zeit meiner Gefangenschaft und bis heute unterstützte Prof. LANDSBERGER meine Frau durch erhebliche Paket- und Geldsendungen.

Frage:

Sagte Ihnen die Tätigkeit als Sachbearbeiter bei IV C 2 zu oder haben Sie konkret etwas unternommen, um von diesem Referat wegzukommen?

Antwort:

Die Tätigkeit in der Geheimen Staatspolizei im allgemeinen sagte mir nicht zu. Persönlich habe ich nichts unternommen vom Ref. IV C 2 wegzukommen, weil dieses nicht möglich war. Es wäre nur möglich gewesen, wenn ich zu einer Einsatzgruppe des SD hätte gehen wollen. Die Tätigkeit als Sachbearbeiter bei IV C 2 sagte mir erst recht nicht zu, weil ich zuviel Elendsauswirkungen erleben mußte.

Ich wurde nun nach dem Schicksal verschiedener ehem. Angehöriger des Ref. IV C 2 befragt und mache dazu folgende Angaben:

Von G i e s e n habe ich gehört, daß er alsbald nach Kriegsende in Köln umgekommen sein soll.

Kurt H e r d e r (Bild 12) war erst Registrator und wurde vor Kriegsende noch Hilfsachbearbeiter. Er soll heute in der SBZ leben.

Zu K e t t e n h o f e n habe ich gehört, daß er in Sachsenhausen verstorben sein soll.

Der auf Bild 54 abgebildete W o l t e r s d o r f war nur ganz kurze Zeit bei IV C 2.

Über das Schicksal von K o s c h a t e, K ü n n e, OBERSTADT, S p i e c k e r u. S t o b e r ist mir garnichts bekannt geworden.

Mir wurde anheim gestellt, insbesondere wegen meiner bisherigen Kontakte zu früheren Angehörigen des Ref. IV C 2, über die heutige Vernehmung und vor allem über deren Inhalt und meine Einlassung zu keinem anderen ehem. Ref. Angehörigen etwas verlauten zu lassen, um den Verdacht der Verdunkelungsgefahr zu vermeiden. Ich möchte dazu bemerken, daß <sup>ich</sup> im Augenblick die Sentenzsache von FROHWEIN bearbeite. Ich will jedoch mit ihm über den Gegenstand der heutigen Vernehmung nicht sprechen.

Ende der Vernehmung 16.10 Uhr.

Geschlossen:

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Ungel*  
*Schulz*

..... *Thomas Kamm* .....

Re.

*Rau*

Versorgungsamt II Berlin  
 R 9 Grundl.Nr. 966 919  
 (Angabe bei Anfragen usw.erbeten)

Berlin-Wilmersdorf, den 26. Apr. 1957  
 Sächsische Str.30  
 Tel.:87 05 01 App.:6259 Zimmer:149  
 Querverbindung:(985)  
 Sprechstunden:dienstags von 8.30-14 Uhr  
 Amtskasse des Versorgungsamtes III Berlin  
 Postscheckkonto:Berlin West Nr.578  
 Girokonto:Berliner Zentralbank Nr.1/15  
 Kassenstunden:9-13 Uhr(sonnabends 9-12.30 Uhr)

An  
 Herrn Theodor Krumrey  
 geb.am 12.4.99  
 Berlin-Charlottenburg 1  
 Eosander Str.23  
 zu Händen des -  
 Berlin- -

1. Ausfertigung                      Einschreiben

**B e s c h e i d**

Über die Feststellung von Beschädigten-  
 bezügen nach dem Gesetz über Hilfsmaß-  
 nahmen für Personen, die aus politischen  
 Gründen in Gebieten außerhalb der Bundes-  
 republik Deutschland und Berlins (West) in  
 Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfe-  
 gesetz -HHG-) vom 6.8.1955 (BGBl I S.498/  
 GVBl für Berlin Nr.51/1955 in entspre-  
 chender Anwendung der Vorschriften des  
 Gesetzes über die Versorgung der Opfer  
 des Krieges (Bundesversorgungsgesetz  
 -BVG-)

- E r s t a n e r k e n n u n g -  
 Schädigung nach dem 31.8.1939 .

den Antrag vom 28.5.56, eingegangen am 28.5.56.

- a) Als Schädigungsfolgen werden anerkannt: 1) Cerebraler Dystrophiescha-  
 den mit leichter Hirnleistungsschwäche. 2) Abklingender Eiweißmangel-  
 schaden. 3) Ulcusnarbe bei chron. Magenschleimhautentzündung (abge-  
 grenzt verschlimmert). 4) Ohrengeräusche beiderseits. 5) Bewegungs-  
 einschränkung in den Gelenken des 3. Fingers links. 6) Verlust der  
 Zähne: 3 oben links und rechts, 1,2,3,4 unten links, 1,2 unten  
 rechts.

und zwar  
 zu 1,2,4,5,6 hervorgerufen, zu 3 nicht richtunggebend verschlim-  
 mert  
 durch schädigende Einwirkungen im Sinne des § 4 HHG.

- b) Durch diese Schädigungsfolgen beträgt die Minderung Ihrer Erwerbs-  
 fähigkeit 70 v.H. (wörtlich: siebenzig v.H.)

Die bei den versorgungsärztlichen Untersuchungen noch festgestellten  
 Körperschäden "Krampfadern an beiden Unterschenkeln, Knick-Plattfuß  
 beiderseits, beginnende Arthrosis deformans d. Kniegelenke, Operations-  
 narbe d. Fasciendefekt am linken Unterschenkel sowie Emphysebron-  
 chitis, Aortensklerose u. leichte Myocardschädigung" stehen in keinem  
 ursächlichen Zusammenhang mit der Haftzeit, auch nicht im Sinne der  
 Verschlimmerung.

- c) Die Ihnen hiernach zustehenden Versorgungsbezüge ergeben sich aus der  
 nachfolgenden Berechnung.

- d) Die Zahlung der Versorgungsbezüge beginnt gemäß § 60 Abs.1 BVG am  
 1. Mai 1956, das ist der Erste des Monats, in dem der Anspruch angemel-  
 det worden ist.

**II. Berechnung der Versorgungsbezüge**

	ab 1.5.56	ab 1.12.56	ab 1.1.1957
Grundrente (§ 31) !:.....	67.-		
Ersatz für Mehrverschleiß an Klei- dern und Wäsche (§13 Abs.4).....	-		
zusammen .....	67.-	-	-

monatlich DM  
 III.

III. Ausgleichsrente erhalten pp. (In Abschrift fortgelassen, da kein Eintrag).

IV. Berechnung des sonstigen Einkommens (§ 33 Abs. 2) pp. (In Abschrift fortgelassen, Eintragungen im Original sind vorhanden).

V. Errechnung der Nachzahlung pp. (In Abschrift fortgelassen, Eintragungen im Original sind vorhanden).

VI. Rechtsmittel: Gegen diesen Bescheid ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem obengenannten Versorgungsamt unter Angabe der Gründe binnen einer Frist von einem Monat nach der Zustellung einzulegen.

VII. a) Anzeigepflicht

Sie sind verpflichtet, jeden Wohnungswechsel, insbesondere die Verlegung des Wohnsitzes in ein Gebiet außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesversorgungsgesetzes (Bundesgebiet und Land Berlin) sowie einen längeren Aufenthalt außerhalb des Bundesgebiets oder des Landes Berlin, ferner die Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder die Unterbringung in Sicherungsverwahrung dem Versorgungsamt sofort mitzuteilen.

b) Unrechtmäßig empfangene Versorgungsbezüge müssen zurückgezahlt werden.

c) Auf die beiliegenden Merkblätter über  
1. die Zahlung von Versorgungsbezügen nach dem BVG,  
2. die Heilbehandlung nach dem BVG  
wird besonders aufmerksam gemacht.

d) Dieser Bescheid gilt als Ausweis gegenüber Behörden, Fürsorgestellen, Krankenkassen und anderen amtlichen Stellen; er ist daher sorgfältig aufzubewahren.

Anlagen: 1 Rentenempfangsschein  
1 Ausweiskarte  
2 Merkblätter.

Im Auftrage  
gez.: Nawroth

(Dienstsiegel: Versorgungsamt II Berlin)

Ausgefertigt:  
gez.: Kornehl

In dieser auszugsweisen Abschrift sind nur die Abschnitte III, IV und V im Drucktext, gegebenenfalls auch die Ausfülltexte, fortgelassen worden.

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift — auszugsweisen Abschrift — mit der Urschrift wird hiermit amtlich bescheinigt.  
Berlin, Charlottenburg, den 4. MAI 1957



Der Polizeipräsident in Berlin  
Polizeiinspektion Charlottenburg

L. A.

*B. J. J. J. J. J.*

Vorbemerkung: In der Auswirkung meiner ehem. Tätigkeit bei der Gestapo wurde ich schon von vielen Personen vernommen, und zwar war die 23. Person, die sich an mir versuchten, sei es als Untersuchungsrichter, Kommissar, Dolmetscher oder als "tätlicher Gehilfe" von diesen, ein Kommissar des Landeskriminalpolizei-amts Niedersachsen, Sonderkommission Z, am 13.3.1961, Gesch.Z. 138/61. Ich stelle mir die Frage, wann wohl das Maß voll ist?

### Lebenslauf

Am 12.4.1899 bin ich, Theodor Ferdinand K r u m r e y in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt (Schles.) geboren. Vater: Emil Krumrey, ehem. Polizeiwachtmeister, Mutter: Alwine geb. König, beide Eltern verstorben. In erster Ehe vom 19.8.31 bis 24.11.39 verheiratet gewesen mit Luise geb. Ewers. In zweiter Ehe seit 31.1.1942 verheiratet mit Ilse geb. Wenzel. Kinder nur aus zweiter Ehe, u. zwar: 1 Tochter Birgit, geb. 1944. Ich bin religionslos und habe am 3.12.1931 urkundlich erklärt, dereinst eingetäuscht zu werden. Ich besuchte 8 Jahre lang die Volksschulen in Kruschwitz und Wirnitz bis März 1913. Nicht vorbestraft im Inland (nur in der UdSSR) Berufl. Tätigkeiten:

Von April 1913 bis Okt. 1914 mithelfendes Familienmitglied in der bäuerlichen Landwirtschaft meiner Großeltern,  
v. 1.11.14 bis 30.9.15 Schreibgehilfe beim Katasteramt in Wirnitz  
v. 1.10.15 bis 30.9.19 Schreibgehilfe in der Bürgermeisterei in <sup>(ehem. Prov. Posen)</sup> Wirnitz,  
v. 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirnitz,  
v. 2.2.20 bis 12.2.20 Büroangestellter bei der Stadtsynode Berlin,  
v. 13.2.20 bis 31.3.21 Büroangestellter beim Preuß. Statistischen Landesamt in Berlin,  
v. 1.4.21 bis 8.7.23 Büroangestellter beim Landesfinanzamt Groß-Berlin,  
v. 9.7.23 bis 31.10.24 Büroangestellter im Reichsfinanzministerium,  
v. 2.1.25 bis 31.5.27 Büroangestellter im Statistischen Reichsamt  
v. 1.6.27 bis 12.1.34 Polizeisekretär im Polizeipräsidium Recklinghausen;  
vo 13.1.34 bis 31.3.34            dto in Abt. I (politische Polizei);  
Durch Allgemeinerlaß des Preuß. Min. Präs. wurden mit Wirkung v. 1.4.34 alle Abtl. I. der Preuß. Polizeipräsidien in Staatspolizeistellen umgewandelt und alle darin tätigen Personen (so auch ich) von Amtswegen in die Geh. Staatspolizei übernommen.  
V. 1.4.34 bis 30.6.35 Polizeisekretär der Stapo Recklinghausen,  
v. 1.7.35 bis 8.5.45 Polizeiinspektor, Pol. Ob. Insp. bez. Reg. Ob. Insp. im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin,  
V. 12.5.45 bis ~~xxxxxx~~ 18.5.45 in der CSR in amerikanischer Kriegs-gefangenschaft,

v.18.5.45 bis 23.8.45 in russischer Kriegsfangenschaft in den Lagern Pirna und Görlitz

v.23.8.45 bis 30.9.45 in Berlin auf freiem Fuß,

v.30.9.45 bis 17.12.55 politischer <sup>russischer</sup> Häftling, ~~Rußland~~, u. zwar in Malchin, Waren, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, ~~XXXXXX~~ Hohenschönhausen <sup>ab 1948</sup>, in Moskau i. der Lubjanka, Butyrka, Lefortoskaja, nach 6 1/2

Jahren Untersuchungshaft in 5-stündiger mündl. Verhandlung vor einem sowj. Militärtribunal in Moskau am 19.3.52 zu 25 Jahren "Einsperrung im Gefängnis" verurteilt. Strafhäft im polit. Isolator in Wladimir bis Okt. 1955, Durchgangslager Rewda (Ural) bis Dez. 1955. Am 17.12.55 der DDR als Nichtbegnadigter zur weiteren Strafverbüßung übergeben. Besonderheiten in der Haft in der UdSSR: Harte Einzelhaft über 8 Jahre lang, davon ununterbrochene vom 30.6.47 bis 20.10.52, anschließende Isolierungshaft zu Zweien bis 5.4.54, erste Schreiberkaubnis am 21.3.1955; vielfache Arten grober, schwerster Mißhandlungen, u.a. Zahnbrücken bis auf einen Zahn ~~mir~~ mit bestiefelten Füßen (am Boden liegend) ~~mir~~ ausgestampft, <sup>danach</sup> Befehl des "Untersuchungsrichters", daß mich kein Arzt sehen dürfte, über 5 Jahre lang mit einem Zahn gegessen bis ich Zahnprothesen bekam; im Luftschacht meiner Kellerzelle lief 6 Wochen <sup>lang</sup> Tag und Nacht ununterbrochen die Jagoda-Sirene (ähnlich der Luftschutz-Sirene) und nach 2 Wochen Pause wieder 2 Wochen lang. Diese Zeiten durchlebte ich in Wahnsinns-Erschöpfungs- und Bewußtlosen-Zuständen, aus denen ich immer wieder unsanft "geweckt" wurde.

Vom 17.12.55 bis 28.4.56 (<sup>nicht</sup> zumeist in Einzelhaft) im Zuchthaus Bautzen, aus dem als "Nichtbegnadigter" <sup>Freilassung</sup> nach West-Berlin erfolgte, gegen Verpflichtung als Agent; diese verpflichtung wurde von mir gänzlich nicht eingehalten.

Anerkannte Haftschäden nach dem BVG : 70 % Erwerbsminderung; ab 1.4.1961 : 50 %.

Vorgängige ~~politische~~ Zugehörigkeit zu polit. Parteien oder Organisationen: Nach dienstl. Aufforderung im Herbst 1934 Aufnahmeantrag in die NSDAP gestellt und rückwirkend ab 1.3.1933 nur einfaches Mitglied der NSDAP gewesen, sowie ab etwa 1935 der NSV. Im Sommer 1942 als Angehöriger der Gestapa die Blutgruppen-Tätivierung bekommen. Nicht Mitglied der SA oder der SS gewesen. Durch Spruchkammer-Bescheinigung Berlin v.12.10.51 (als Verstorbener) "nicht betroffen", da durch Entscheidung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg v. 26.9.49 bis zum am 13.5.1955 erfolgten Widerruf für tot erklärt gewesen.

Berufl. Betätigungen nach der Haftentlassung am 28.4.56:

Vom 1.8.57 bis 31.3.58 Stadtsekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg

*hr*



von Januar 1935 bis Ende Dez. 1938 ich mit Herrn Pieper ein gemeinsames Arbeitszimmer hatte, so kam ich bei Abwesenheit desselben öfters mit einem Herrn Berger (alias Ernst Torgeler) in Berührung, worauf ich noch an anderer Stelle eingehen werde. Die Sachen Thälmann und Torgeler haben mir in russ. Haft sehr schwere Mißhandlungen eingebracht.

Vom Frühjahr bis November 1940 war ich bei IV C 1 (S) Sachbearbeiter für prominente Personen (Angehörige von Herschergeschlechtern, Wirtschaftsführer u. Geistes-Wissenschaftler).

~~Ich~~ Schutzhaft-Referat (IV C 2 bzw. ~~IV A 6 b~~ IV A 6 b) war ich bis zur Evakuierung nach Prag im November 1943 Sachbearbeiter für Schutzhaftfälle mit den Familien-Anfangsbuchstaben L, P und U und ab dann bis zum Zusammenbruch des Buchstaben K. (Arbeitsrate Nr. 7).

Die mir durch Agentenverpflichtung in der DDR erkaufte Freilassung nach meinem früheren Wohnort Berlin-Charlottenburg, Eosanderstr. 23, zu meiner Familie und die Nichteinhaltung meiner Verpflichtung führten dazu, daß ~~ich~~ häufig in Ost-Berliner Zeitungen aber auch in West-Berliner Blättern auf meine Gestapo-Tätigkeit hingewiesen wurde mit der Aufforderung, daß sich Personen melden sollen, die über mein Wirken informiert sind. Diese Aufforderung erging auch im Nov. 1958 durch den Ostberliner Rundfunk anlässlich der Senatswahl. Das Ultimatum von Chruschtschow im Nov. 1958, nach Ablauf von 6 Monaten eine freie Stadt Berlin zu schaffen, führte auch dazu, daß ich in Berlin kaum noch Schlaf finden konnte. Unter Aufgabe meiner guten 3-Zimmerwohnung in Charlottenburg (~~xxxx~~ Mietpreis 80,- DM) sah ich mich genötigt, am 6.3.59 meine hiesige 3-Zimmerwohnung in einem freifinanzierten Wohnhause gegen ein ~~ein~~ unverzinsliches Baukosten-Darlehen von 9.700 DM und 245,- DM Miete plus 20 DM monatl. Nebenkosten zu ~~me~~iten. Diese Miete von praktisch über 300 DM monatl. seit 1.4.59, um die seit längerer Zeit Streit um erhebliche Mieterhöhung besteht, trifft mich schwer als Dauerlast, die Ausfluß meiner ehem. Gestapo-Tätigkeit ist.

Meine Anerkennung als 131-er erfolgte vom Senator für Inneres in Berlin am 4.9.1956 als Polizeisekretär. Durch meinem am 1.4.59 erfolgten Verzug nach Hannover ist sie durch den Niedersächsischen Minister des Innern am 28.4.1959 mit meiner Anerkennung als ~~xxxx~~

Reg. Ob. Insp zum Abschluß gekommen. Meine Beamten-Versorgungs-Akten laufen beim Niedersächsischen Landesversorgungsamt <sup>Wahlprüfung</sup> Beamtenversorgung- Hannover unter dem Akt.Z.: F 3221-K-84-415 789

3 Hannover-Linden, den 10. Sept. 1966  
Ritter-Brüning-Str. 20

*Handwritten signature and notes:*  
12.09.66  
Ritter-Brüning-Str. 20

*Seite 3. zum Vernehmungsprotokoll  
vom 13.9.1966 bei Krimkommission, Theater 13*

**Sonderkommission 8**

**Hannover, d. 13. März 1961**

**Bestellt, erscheint Reg. Oberinspektor a.D.**

**Heinz K E R R E R**

geboren am 12. April 1899 in Mittelwalde /Schles.,  
Wohnhaft in Hannover, Linden,  
Ritter-Brüning-Str. 20

und sagt nach Verbesprechung folgendes aus:

**Nach zur Person:**

Mein Vater war städt. Polizeiwachmeister in Wirsitz (Prov. Posen), wo er 1921 verstarb und wo ich selbst im Sommer 1919 bei der Stadtverwaltung Wirsitz Stadt-Assistent wurde. Die Stellung gab ich im Januar 1920 auf wegen Gebietsabtretung an die Polen.

Dann war ich ununterbrochen nur bei Reichs- und Staatsbehörden bis Ende Mai 1927 als Büroangestellter tätig.

Am 1.6.1927 trat ich als Polizeisekretär a.Pr. beim Polizeipräsidium Recklinghausen ein, wurde am 20.7.1928 dort lebenslänglich angestellt.

Ab 1.10.1931 durchlief ich sämtliche Verwaltungszweige des Polizeipräsidiiums, um die Zulassung zur Polizei-Obersekretär, jetzt Pol.-Inspektorlaufbahn zu erlangen, was nach den Laufbahnvorschriften vorgeschrieben war.

In diesem Durchlauf kam ich am 13.1.1934 kam in die Abteilung I (politische Polizei).

Mit der Schaffung der Gestapo am 1.4.1934 wurden alle in den Abteilungen I sämtlicher Polizeipräsidien tätigen Personen in die Gestapo übernommen und einige Monate später wurde die Übernahme durch offizielle Versetzung bestätigt.

Am 25.9.1934 bestand ich vor dem Polizeipräsidium Recklinghausen (nicht vor einer Stapo-Prüfungskommission) die Pol.-Inspektoren-Prüfung.

Bei der Stapo Recklinghausen bearbeitete ich nur Wirtschaftsangelegenheiten und war ich in keiner Weise dort im politischen Sektor tätig.

Erwähnen muß ich noch, daß ich des noch im Sommer 1934, kurz vor meiner Inspektor-Prüfung, mit allen Nichtparteiengenossen der NSDAP zusammengerufen wurde, wo uns der damalige Kriminalrat T e n h o l t , jetzt wohnhaft in Dortmund, der derzeit stellvertretender Stapoleiter war, allen ca. 30 Anwe-

Angesprochen einen Aufnahmesatzungs-Verdruck für die NSDAP in die Hand drückte und den ausgefüllten Antrag innerhalb von 3 Tagen zurückforderte, weil die Geschäftsleitung der NSDAP die Beschäftigung von Nichtparteiangehörigen in der Stape, ganz gleich, an welcher Stelle, nicht dulde. Falls wir seinen Begehren nicht nachkommen würden, müsse die Behörde von uns lassen.

Alle Anwesenden kamen diesem Erwehen nach, unter anderem auch der damalige Pol.-Inspektor, jetzige Reg.-Oberinspektor Otto Buchmeyer, damals tätig bei der Oberfinanzdirektion in Düsseldorf, wohnhaft in Bonrath, der für mich zu meinen dienstlichen Anerkennungsverfahren als 191er eine dementisprechende eidesstattliche Erklärung abgab.

Bis weit in das Jahr 1934 hinein war ich Gegner der NSDAP und schriebte im Frühjahr 1933 bei dem Pol.-Präsidium Recklinghausen ein Untersuchungsverfahren gegen mich nach dem sogenannten "Berufsbesetzungsgesetz" o.ä., das jedoch zu meiner Entlassung nicht ausreichte.

Neben der erzwungenen Mitgliedschaft in der NSDAP, wo ich keine Funktion ausübte, war ich etwa seit 1935 einfaches Mitglied in der "NSV" und im "Reichsluftschutzbund".

Am 1.7.1935 wurde ich von der Stape Recklinghausen von Antswegen nach dem Gestapohauptamt in Berlin versetzt, wo ich bis zum Zusammenbruch nur mit Verwaltungsarbeiten, allerdings in verschiedenen politischen Referaten, tätig war.

Mit meiner Versetzung nach Berlin wurde ich Polizei-Inspektor, im November 1942 Polizei-Oberinspektor und ab 1.4.1943, unter Belassung auf meinen Arbeitsplatz, in den Etat des RMdI, Hauptamt Sicherheitspolizei, als Reg.-Oberinspektor übernommen.

#### Zur Sache:

- 1) Ich gehörte bis zum Schluß nicht der allgemeinen SS an und habe mich wiederholt mit fadenscheinigen Gründen den Beitritt bis zum Zusammenbruch entzogen. Im November 1943 wurde mein Referat in Wege der Luftschützensweichebewegungen von Berlin nach Prag verlegt, wo ich Anfang 1945 eine mir zur Verfügung gestellte SS-Hauptsturmführer-Uniform ansetzte, weil nach einem Befehl von Himmler

sämtliche Angehörigen der Sicherheitspolizei, die außerhalb des damaligen Reichsgebiets ihren Wirkungsort hatten (auch im Protektorat Böhmen/Mähren) SS-uniformiert gewesen sein mußten.

Ich hatte einen Wehrpaß (SS) mit dem Dienstrang: Reg.-Oberinspektor.

- 2) Ich bin auch niemals Angehöriger der Waffen-SS gewesen.
- 3) Der Gestapo habe ich -wie geschildert- von 13.1.1934 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 angehört.
- 4) Auch den SD habe ich niemals angehört.
- 5) Wie geschildert, gehörte ich seit dem 1.6.1927 der städt. Verwaltungspolizei des Pol.Präs.Recklinghausen an, wo ich ab 1.4.1934 unter den geschilderten Umständen in die Gestapo aus dienstlichen Gründen versetzt wurde und dieser bis Mai 1945 angehörte.
- 6) Ich bin nie Angehöriger der Wehrmacht gewesen. Auch während des 1. Weltkrieges nicht wegen Krankheit.

- 7) Einsatzorte:  
 Recklinghausen i.W. bis 30.6.1935,  
 ab 1.7.1935 Berlin bis November 1943,  
 anschließend bis Mai 1945 in Prag.

Tätigkeit:  
 Verwaltungsbeamter, bis November 1939 im Amt IV (Ref. "Linksbewegung") in der Auswertung staatsfeindlicher Druckschriften;  
 anschließend bis etwa November 1940 als "Sichtverk-Sachbearbeiter", beschränkt nur auf prominente Persönlichkeiten;  
 ab etwa November 1940 Schutzsachbearbeiter im Referat IV C 2, als solcher nach Prag verlegt.

Mein Referatsleiter war der damalige Oberreg.-u.Kriminalrat Dr. Paul B e r n d e r f f, jetzt wohnhaft in Göttingen, Vilthenweg 7.

Dienstgrade:  
 Von Juli 1928 bis Juni 1935 Polizeisekretär;  
 anschließend bis November 1942 Polizei-Inspektor;  
 bis Ende März 1943 Polizei-Oberinspektor;  
 ab 1.4.1943 Regierungs-Oberinspektor.

- 8) Am 10. Mai 1945 geriet ich im Sudetengebiet, bei Karlsbad, in amerikanische Kriegsgefangenschaft, in SS-Uniform.  
 Am 18. Mai 1945 wurde ich mit ca. 20.000 Kriegsgefangenen von

den Amerikanern in Brauns Freudenstadt/Südosten des  
Russens übergeben.

Etwa 14 Tage war ich dann im Kriegsgefangenenlager  
Pirna b. Dresden, von wo aus die Überführung im Rahmen  
eines großen Transportes nach Görlitz erfolgte.  
Aus Unkenntnis meiner Person und wegen Haftunfähigkeit  
durch Unterernährung wurde ich am 23.8.1945 ordnungs-  
mäßig aus der russ.-Kriegsgefangenschaft nach Berlin ent-  
lassen.

Auf der Suche nach meiner in Mecklenburg/<sup>lebenden</sup>-derselbst 72jäh-  
rigen Mutter-, wurde ich am 30.12.1945 durch einen deut-  
schen Polizeibeamten in Wege der Fremdenüberwachung ange-  
halten und nach Ausweis meiner Person als ehem.Reg.-Ober-  
inspektor, festgehalten und nach einigen Tagen dem Russen  
überstellt, und zwar der russ.NKWD.

Diese Festnahme durch den Polizeibeamten erfolgte in Mal-  
chin/Mecklbg.

Nach Einholung von Auskünften aus Berlin und Feststellung  
meiner ehem.Stapozugehörigkeit wurde ich nach sechs Wochen  
Haft in Malchin nach Waren/Mecklbg., nach weiteren sechs  
Wochen in das NKWD-Gefängnis (ehem.Landgerichtgefängnis  
in Schwerin) verlegt.

Im April 1946 verbrachte man mich in das russ.Anhaltelager  
Neubrandenburg, aus dem ich in besonderen wegen meiner  
ehem.Tätigkeit im Gestapo-Referat "Linksbewegung" des RSHA  
und durch das Bekanntwerden der Tatsache, daß ich in der  
Sache "Ernst Thälmann" Zuarbeiter war und die Akten selbst  
in dieser Zeit unter meinem persönlichen Verschluß hatte,  
im Sommer 1946 nach Schwerin zur "Spezialuntersuchung"  
verlegt wurde.

Von Schwerin kam ich im Frühjahr 1947 in das NKWD-Gefäng-  
nis in Hohenschönhausen in ununterbrochene Einzelhaft, die  
bis Oktober aus der ich im April 1954 in politischen Isola-  
tor Wladimir /UdSSR in eine Zellengemeinschaft von 12 Mann  
kam.

Etwa im Frühjahr 1950 wurde ich aus dem Gefängnis Hohen-  
schönhausen in das NKWD-Gefängnis des Sicherheitsministeriu-  
ms in Moskau geflogen und nach weiterer Untersuchung im  
März 1952 vom Obersten sowjetischen Militärgericht nach  
5 1/2stündiger Verhandlung wegen "erpreßten Geständnissen"

162  
17

und "Gefangenemishandlung" zu 25 Jahren Einsperrung in Gefängnis verurteilt.

In Mai 1952 wurde ich dann in das bereits genannte politische Isolator-Gefängnis in Wladimir verlegt.

In September 1955 wurden die dortigen deutschen Gefangenen zusammengeführt zum Zwecke des Heimtransportes. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Herrn K e i t e l kennen.

Mit Herrn K e i t e l und vier anderen Gefangenen wurden wir -insgesamt 6 Nichtbegnadigte- nach Nowda in den Ural verbracht, wo die übrigen Nichtbegnadigten bereits zusammengesessen worden waren.

Mit Herrn K e i t e l kam ich dort sehr bald auseinander, weil er ins Hospital eingeliefert wurde, wo ihm ein Bein amputiert wurde.

Ich wurde im Transport mit 275 anderen Bürgern der DDR, einschließlich 90 Westberlinern, am 15.12.1955 in das Zuchthaus Bautzen verbracht.

Nach weiterer längerer Einzelhaft und meiner Verpflichtung, für die DDR zu arbeiten, wurde ich am 28.4.1956 nach Westberlin in Freiheit gelassen.

9) In die Strafhaft der sowjetischen Besatzungszone wurden alle Bürger der DDR und Westberliner aus Rußland zur weiteren Strafverbüßung verlegt. Es fand dort also kein Verfahren mehr statt, vielmehr lediglich die Fortsetzung der Inhaftierung nach der Verschiebung aus Rußland.

10) Ein SS-Obersturmbannführer Hermann K r u m e y ist mir völlig unbekannt.

Abschließend möchte ich erklären, daß während meiner gesamten Gestapotätigkeit niemals ein Gefangener vor mir stand. Nach langwierigen Verwaltungsverfahren ist mir am 28.4.1959 meine volle Rehabilitierung als Regierungs-Oberinspektor a.D. durch den MfDI zuerkannt worden. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Geschlossen:

*Spittler*

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Herbert Krümmel*

JUSTIZRAT KLEYBOLTE  
RECHTSANWALT UND NOTAR  
HORST MÜGGE  
RECHTSANWALT UND NOTAR

3 HANNOVER, den 7. Januar 1967

Volgersweg 5 (Nähe Landgericht) - Mü/D. -  
Telefon 2 64 03, 2 64 04 und 2 29 37

Postscheckkonto: Hannover 165 55  
Bankkonten: Lückebank 6 922 und Bankhaus Löhner 5 021  
Bürozeit: 9.00 — 17.00 Uhr, mittwochs 9.00 — 12.00 Uhr

Rechtsanwälte Kleybolte u. Mügge, 3 Hannover, Volgersweg 5

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91



8	BLS Anlagen
	Abschriften
	Dr. Kost M.

- 1 Js 7/65 (RSHA) -

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes  
hier: Theodor Krumrey

Sehr geehrte Herren!

In dem obigen Ermittlungsverfahren wünscht mein Mandant, Herr Krumrey, die folgenden Ergänzungen zu den Akten zu nehmen, die zunächst zu den einzelnen Blattseiten und dann noch zu einzelnen Themen erfolgen.

Zu Blatt 4, S. 66:

Nach Ansicht des Herrn Krumrey ist er nicht am 13.3.1961 zeugenschaftlich, sondern als Mitbeschuldigter zum Verfahren Krumrey/Hunsche-Verfahren beim Untersuchungsrichter II Frankfurt/Main-4 a Js 586/56 gehört worden. In diesem Verfahren über Herrn Krumrey sind mehrere Zeugen, z. B. Herr Keitel und Herr Richter, ehemalige Mitgefangene in der UdSSR, protokollarisch vernommen worden.

Zu Blatt 19, S. 81:

wünscht Herr Krumrey folgende Einfügung:

Die innere Erregung, die ihn zur Bitte veranlaßte, in der Vernehmung vom 14.9.1966 eine Pause einzulegen, ist dadurch verursacht worden, daß der Protokollführer, Herr Rambo, einige Bemerkungen machte, die Herrn Krumrey erregten. Diese Bemerkungen waren sicherlich nicht so, daß er sie hätte eintragen müssen. Herr Krumrey wünscht nur die Klarstellung, da sich aus dem Zusammenhang des Protokolls ergeben könnte, daß Herr Krumrey Grund gehabt hätte, den in diesem Zeitpunkt anstehenden Fragen auszuweichen. Das war nicht der Fall. Herr Frumrey hatte sich lediglich wegen der Bemerkungen des Herrn Rambo aufgeregt.

Ergänzung zu Bl. 20, S. 82, nämlich der Aussage eines ehemaligen Registrators von IV C2:

"Die Todeslisten über Juden seien von Rate zu Rate weitergegeben worden, damit jede Rate sich die ihr zufallenden Todesfälle herauszöge."

Herr Krumrey erklärt hierzu:

Diese Aussage dieses Registrators sei eine bewußte Lüge.

Es entsprach der Struktur des Referats, daß die Allgemeinrate Feußer Sammelsachen (wie bei Sammelschutzhaftbefehlen) für jede Rate zu trennen und sie diesen zuzuleiten war. Alle Sachbearbeiter hatten im Sommer 1943 in jeder Woche gemeinsam etwa drei Monate lang riesige Arbeitsreste in der Rate Künne aufzuarbeiten, die bis dahin unangerührt über 1/2 Jahr lang "geschmort" hatten. Gelegentlich der Umzüge des Referats von der Wilhelmstraße nach der Wrangelstraße im Sommer 1942 und von der Wrangelstraße nach Prag in November 1943 sind große Mengen verstaute Arbeitsreste (Bittgesuche usw.) aufgetaucht, die nach Ansicht von Herrn Krumrey hätten damals geähndet werden müssen. Der normale Durchlauf einer solchen Sache durch alle 13 Arbeitsraten hätte etwa sechs Wochen Zeit erfordert. Mit einem Normaldurchlauf war aber bei der schon bestehenden Arbeitsüberlastung aller Referatsangehöriger nicht zu rechnen. Vielfach zer-

schnittene Blattseiten hätten als Schnitzel im Papierbeutel wohl weitergegeben werden müssen, sonst hätte man annehmen müssen, daß Transportverluste eintreten würden.

Wenn Herr Krumrey einen solchen Haufen Schnitzel in die Hand bekommen hätte, so hätte er sie keinesfalls weitergegeben, sondern an die Allgemeinrate zurückgegeben oder selbst die Schnitzel an die einzelnen Raten verteilt. Sämtliche Neueingänge mußten über die Kartei von IV C 2 (Frohwein) zunächst zur Angabe der Haftnummer gehen. Bis hierher nur wäre es zweckmäßig gewesen, die Listenfälle nicht nach Einzelfällen zu trennen. Danach aber wäre es vom Geschäftsgang her zweckmäßig gewesen, eine Trennung vorzunehmen, so daß es unrichtig sein muß, daß die Todeslisten über Juden von Rate zu Rate weitergegeben worden sein sollen.

Herr Krumrey bleibt bei seiner Aussage und ist fest davon überzeugt, daß sie richtig ist, niemals eine komplette Liste gesehen zu haben und auch nicht zu wissen, ob ihr auch noch weitere übliche Todesfeststellungsanlagen beilagen.

Herr Krumrey kann sich allerdings nicht mehr erinnern, welche Angaben auf einem Listenstreifen waren. Er kann sich auch nicht erinnern, ob die Abschlußverfügung er selbst, sein Registrator, seine Kanzleikraft oder die Allgemeinrate für diese Todesfälle absetzte und ob hierzu ein besonderes Formblatt verwendet worden ist.

Zu der Frage, die Herrn Krumrey vorgelegt worden ist, ob er die planmäßige Vernichtung von Schutzhäftlingen in den Konzentrationslagern nicht erkannt habe, möchte Herr Krumrey noch folgendes ergänzen:

Auf ein von Herrn Krumrey bearbeitetes Gesuch eines deutschen Obersten hatte Himmler das Einverständnis zur Entlassung eines polnischen Dipl. Ing. zwecks Einsatze als Leiter eines zerstörten Traktorenwerks in der Ukraine im Jahre 1943 aus dem KL Auschwitz (nach Zustimmung des Lagers) gegeben. Auf den übermittelten Entlassungsbefehl widersprach jedoch der Lagerkommandant mit der Be-

gründung, daß der Pole mit der Leitung der sanitären und Kanalisationsprojekte im KL Auschwitz betraut ist, die zur Bekämpfung des Flecktyphusses dringendst durchgeführt werden müßten; er sei in diesen Arbeiten derzeit unersetzbar. Nach meiner entsprechenden Berichterstattung an Himmler machte er seine Entlassungs-Zustimmung rückgängig und ordnete an, daß der Pole wohl als Schutzhäftling zu entlassen aber für das KL Auschwitz zur Weiterführung seiner dortigen Arbeiten "dienstzuverpflichten" sei. Herr Krumrey war von dieser Entscheidung sehr beeindruckt und in dem Glauben bestärkt, daß von der Lagerleitung des KL Auschwitz das Mögliche gegen den Massentod von Schutzhäftlingen unternommen wurde. Als Zeugin benennt er seine ehemalige Stenotypistin, Frau Noack, die sich sicher dieser Sache noch erinnern dürfte.

Schon vor Kriegsausbruch waren an den Innenseiten aller Geschäftszimmertüren die "Zehn Gebote für Geheimhaltung" angeheftet, die insbesondere beim Reichssicherheitshauptamt ganz besonders beachtet worden sind.

Ausnahmen in dieser Hinsicht gab es nur ganz wenige. Obwohl z. B. Herr Krumrey von Januar 1936 bis Ende 1938 im selben Zimmer mit dem Polizeirat Pieper zusammensaß und Herr Pieper den "Vertrauensmann", den ehemaligen Reichstagsabgeordneten der KPD Torgeler-Berger ständig empfing, hat Herr Krumrey erst durch einen reinen Zufall später erfahren, daß der dort erschienene Herr Berger Herr Torgeler war, obwohl Herr Krumrey als Vertreter von Herrn Pieper in Abwesenheit desselben wiederholt mit Herrn "Berger-Torgeler" zu tun hatte.

In Hoch- und Landesverratssachen gerichtlich verurteilter Kommunisten war Herr Krumrey von etwa 1937 bis Frühjahr 1940 Gnadensachbearbeiter. In dieser Hinsicht gingen auch "Geheime Reichssachen" ein, in denen Herr Krumrey unter bewußter Ausschaltung seines Referenten Pieper direkt mit dem Abteilungsleiter Oberregierungs- und Krim. Rat Heller zu verkehren hatte.

Darüberhinaus wurden alle Sachbearbeiter, die auch nur ganz gering in Verbindung mit geheimen Reichssachen kamen, auf die diesbezüglichen

Vorschriften jährlich hingewiesen und schriftlich verpflichtet. Allen Sachbearbeitern wurden auch alljährlich erneut die Geheimhaltungsvorschriften bekanntgemacht.

Während der Dienstbesprechungen haben die Sachbearbeiter im Laufe der Zugehörigkeit Herrn Krumrey's beim Referat IV C2 den Referenten mehrfach gebeten, ein KZ zu besichtigen, um selbst eine Vorstellung den Zuständen im KZ zu bekommen, dies ist jedoch ständig, insbesondere vom Amtschef Müller abgelehnt worden. Zu einer Lagerbesichtigung oder einer Besprechung mit einem politischen Sachbearbeiter in einem Lager ist es deshalb niemals gekommen.

In diesem Zusammenhang muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß das Schutzhaftreferat nur eine technische Dienststelle und an die Weisungen der Sachreferate gebunden war. Insoweit wird nochmals ausdrücklich auf die bereits bekannte Erklärung des Oberregierungsrates und Kriminalrates a.D. Dr. Berndorf verwiesen, die sich ja bei den Akten befindet. Der Zweck des Schutzhaftreferats war ja auch der, die Sachreferate und ihre Exekutivbeamte weitgehend von schriftlichen Verwaltungsarbeiten freizuhalten und eine möglichst gleichmäßige Anwendung und Durchführung der einzelnen Fälle und deren einfacherer Bearbeitung herbeizuführen.

Wollte das Schutzhaftreferat, wie Herr Krumrey, von der Weisung des Sachreferats abweichen, so mußte er dem Amtschef einen Situationsbericht vorlegen, in dem die entgegenstehenden Standpunkte beider Referate und die Begründung klarzulegen waren. Das war oft sehr schwierig und kompliziert. In der Regel war das Sachreferat deshalb im Vorteil, weil es Gründe hatte, die das Schutzhaftreferat nicht ausreichend würdigen konnte bzw. weil Gründe vorlagen, die das Sachreferat im Interesse der Geheimhaltung dem Schutzhaftreferat nicht mitteilen durfte.

Krumrey ist, soweit er das übersehen kann, der einzige ehemalige Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat, der beim Gestapa auch früher

Sachbearbeiter eines anderen Sachreferats war. Er weiß deshalb auch, daß eine Weisung bzw. Vorentscheidung des Sachreferats grundsätzlich der Ansicht des Schutzhaftreferats gewichtiger sein mußte. In Schutzhaft gerieten alle möglichen Personen, z. B. Kommunisten, Marxisten, evangelische und katholische Geistliche, Bibelforscher, Juden, Arbeitsscheue, Angehörige der NSDAP und ihren Gliederungen, Saboteure, Wirtschaftsverbrecher, Polen, Russen, Holländer usw. Eine Umerziehung und Besserung war im Konzentrationslager nur bedingt zur Entlassung ausreichend. Die politischen Gründe, die für die Einweisung in Schutzhaft bestanden, waren auch bei einer evtl. Entlassung zu würdigen. Diese waren aber oft so tiefliegend und konnten deshalb von einem Schutzhaftsbearbeiter für viele politische Vergehen nicht erkannt oder überhaupt gewürdigt werden. Dies war insbesondere eine Folge des riesigen Arbeitsanfalles. Hierzu muß erwähnt werden, daß Herr Krumrey bei intensivster Arbeit im Büro täglich 10 Stunden arbeitete und dann noch täglich Akten für etwa vier Stunden mit nach Hause nahm. Auch in Prag hat er zwischen 16 und 18 Stunden arbeiten müssen.

Vom Kriegsausbruch September 1939 bis etwa März 1940 war Herr Krumrey Sachbearbeiter im Sachreferat IV A 4 über das Abhören ausländischer Sender, das ja bekanntlich durch eine Verordnung von Mitte August 1939 verboten war. Nach dieser Verordnung war das geheime Staatspolizeiamt beauftragt, Verstöße mit eigenen Mitteln oder der Stellung eines gerichtlichen Strafantrages zu ahnden. Herr Krumrey meint sich im übrigen zu erinnern, daß dies die einzige gesetzliche Verordnung gewesen ist, nach der die Schutzhaft auch als Strafe wirken sollte.

In der Regel wurden die Abhörgeräte bei Verstößen gegen die Verordnung beschlagnahmt und eingezogen und der Erlös aus den Geräten zur Staatskasse vereinnahmt. Durchschriften aller Vernehmungen waren mit einem Begleitbericht und einem entsprechenden Ahndungsantrag von der einzelnen Gestapostelle dem Gestapoamt zuzusenden. Der damalige Dezernent von IV A, Regierungs- und Kriminalpolizeirat Voigt machte beim Eingang der Post auf den Gestapobegleitbericht einen Randvermerk, ob der Beschuldigte nach einer Verwahrung zu entlassen,

in kurze Polizeihaft zu nehmen, Strafverfahren zu beantragen oder in Schutzhaft zu führen sei. Er leitete dann an Herrn Krumrey den Vorgang zur Bearbeitung im Sinne seiner Entscheidung weiter. Nach Registrierung des oft 100 Seiten umfassenden Vorganges durch die Hilfskraft, Herrn Krumrey, wurde diese Sache bzw. Akte dann planmäßig durchgearbeitet. Dabei kam Herr Krumrey verschiedentlich zu anderer Würdigung der Sache. Er fand z. B. heraus, daß a) mit kleinen Apparaten kauf ausländische Sender zu hören gewesen sein dürften und ordnete Versuchsabhörungen mit dem Gerät unter gleichen Umständen an, wobei sich oft schon die Haltlosigkeit der Anschuldigung ergab, b) daß Haß und Neid von Nachbarn Ursache der Anzeige waren und diese mit den sonderbarsten Methoden das Vergehen der Nachbarn beweisen wollten, c) daß Kinder selbst ihre eigenen Eltern angezeigt hatten oder gegen diese als Zeugen gebraucht wurden, d) daß in bemerkenswertem Umfange Gestapobeamte einseitige Untersuchungen durchgeführt und ein Interesse daran hatte, für sich und viele andere Mitarbeiter sehr wertvolle Radiogeräte billig zu beschaffen.

Unter anderem erhielt er einen Vorgang, auf dem Herr Voigt Strafverfahren verfügt hatte, der einen Reichsbankrat aus Reichenberg in Schlesien betraf. Dieses Strafverfahren hätte sicherlich mit drei bis vier Jahren Zuchthaus geendet. Der Beschuldigte war einwandfrei überführt und geständig. Seine Frau hatte bemerkt, wie der Beschuldigte ausländische Sendezeiten und Frequenzen abgehört und in seinem Taschenkalender notiert hatte und hatte ihn deshalb angezeigt. Der Beschuldigte gab bei seinem Verhör an, daß er mit seiner Frau in Unfrieden lebe und bereits mit einer gerichtlichen Scheidungsklage abgewiesen worden sei. Da es sich auch ergab, daß die Frau ein "leichter Vogel" war und durch eine schwere Verurteilung ihres Mannes einen Scheidungstitel gegen ihren Mann in die Hand bekommen würde, sprach Herr Krumrey persönlich bei Herrn Voigt vor, um ihn von seiner Anordnung eines Strafverfahrens abzubringen. Herr Voigt bestand auf seine Anordnung.

In der gleichen Woche ging Herr Krumrey ein anderer Vorgang durch Voigt zu, in dem dieser wiederum Strafverfahren verfügt hatte. Hier hatte ein neunjähriger Junge seine Eltern angezeigt, die ebenfalls überführt und geständig waren. Wiederum versuchte Krumrey bei Voigt das Strafverfahren abzubiegen. Voigt bestand auf dem Strafverfahren

und wünschte sogar entsprechende gerichtliche Abschreckungsurteile, die zu veröffentlichen seien.

Unter Darlegung seiner gegensätzlichen Gründe zur Vorentscheidung des Herrn Voigt fertigte nun Herr Krumrey eine Vorlage für den Amtschef auf direktem Wege, also unter Umgehung des Dienstweges, an. Amtschef Müller entschied daraufhin: Vier Monate Polizeihaft im Polizeigefängnis Reichenberg gegen den Reichsbankrat und drei Monate Haft im Stapogefängnis gegen die Eltern, die zeitlich getrennt zu vollziehen sei, ferner, daß grundsätzlich in allen Fällen, in denen Kinder gegen ihre Eltern als Anzeiger oder auch als Belastungszeugen aufgetreten sind, höchstens drei Monate Polizeihaft im Stapo- und Polizeigefängnis verhängt werden dürfe. Dies ist zwar auch für unsere heutigen Verhältnisse noch sehr hart. Bekanntlich wären aber gerichtliche Urteile sehr viel härter ausgefallen.

Dieses Vorgehen von Herrn Krumrey wurde natürlich Herrn Vogt bekannt. Herr Krumrey wurde von Vogt entsprechend abgekanzelt, insbesondere wegen Übergehung des Dienstweges. Da Herr Krumrey dann ermutigt durch seine Vorlagen an den Amtschef ständig wieder bei Vogt um Abänderung seiner angeordneten Maßnahmen vorsprach, sorgte dieser alsbald für seine Versetzung nach IV C 1 (S); denn Krumrey hatte sich bei Vogt, seinem früheren Referenten, Krim.-Dir. Bock durch seine widersprechenden Vorträge sehr unbeliegt gemacht. Bei der Versetzung hatte Krumrey noch seinen Nachfolger ausdrücklich auf die beiden grundsätzlichen Entscheidungen des Amtschefs aufmerksam gemacht, um auch in Zukunft entsprechende Verhinderungen von Strafverfahren in solchen Fällen zu ermöglichen.

Der Personalsachbearbeiter des Amtes IV war damals der spätere Regierungsrat Hans Pieper, der jetzt in Bonn, Baumschul Allee 2 wohnt. Da Herr Pieper vordem, wie oben ausgeführt, der Referent des Herrn Krumrey war, nimmt Herr Krumrey an, daß er über die Hintergründe seiner damaligen Versetzung informiert war und sie ihm wohlmöglich auch heute noch bekannt sind.

Schließlich darf noch zur Frage, daß das Sachreferat dem Schutzhaftreferat praktisch vor- und übergeschaltet war, folgendes gesagt werden:

Zum Beispiel hatte die Schutzhaft katholischer Geistlicher vielfach Unruhe unter den Gläubigen des jeweiligen Spengels ausgelöst. Da das Kirchenreferat gute Beziehungen zu einigen katholischen Bischöfen hatte, wandte sich das Kirchenreferat verschiedentlich an diese Bischöfe mit der Bitte um Maßregelung durch den Bischof selbst, möglichst durch Versetzung. Diese Maßnahme beeindruckte den Pfarrer dann sehr viel mehr und löste keine weiteren Unruhen unter den Gläubigen aus. Eine Schutzhaftentlassung erschien dem Sachreferat manchmal auch dann erst für angebracht, wenn die Kirchengeschäftsstelle die Einsetzung des Geistlichen in einem anderen Ort zugesagt hatte. Wenn ein Angehöriger der NSDAP oder ein Amtswalter ihrer Gliederungen festgenommen worden war, mußte das Partei-Referat mit der zuständigen Gauleitung die Vorentscheidung hierüber treffen, wenn sie nicht schon bereits dem Vorgang beilag.

Die vorstehenden Fälle zeigen ganz eindeutig, daß das Schutzhaftreferat im Grunde genommen völlig abhängig war von den Sachreferaten und eigene Entscheidungen überhaupt nicht treffen konnte. Es konnte allenfalls in dem einen oder anderen Falle versuchen, Sachen abzumildern.

Der wichtigste Fall, den Herr Krumrey insoweit bearbeitet hat, ergibt sich aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Dr. Berndorff vom 28.6.1957, die sich in der Versorgungsakte des Herrn Krumrey befindet und die folgenden Wortlaut hat:

"Ich glaube, mich heute wieder mit ziemlicher Sicherheit der Einzelheiten eines von Herrn Krumrey ausgeführten Vorganges über die Erfassung von Polen aus Warschau anläßlich des Warschauer Aufstandes im Jahre 1944 entsinnen zu können, und zwar deshalb, weil diese Angelegenheit aus dem allgemeinen Rahmen der Geschäftsvorgänge des Schutzhaftreferats herausfiel und ferner, weil ich s.Zt. Ende 1944 oder Anfang 1945 bei der Vorlage eines von Herrn Krumrey an den Reichsführer gefertigten Berichts zunächst glaubte, daß der Amtschef Müller sich weigern würde, den von Herrn K. gebrauchten Ausdruck "Wortbruch" oder "nichtvertretbarer Wortbruch" o. ä. zu akzeptieren. Ich habe

dann aber doch diese beschleunigte Erledigung heischende Vorlage bewußt und mit entsprechender Unterstreichung weitergegeben mit dem Erfolg, daß der Amtschef die Vorlage nicht weiterleitete, sondern schon von sich aus entschied, daß die Entlassungen bei einem Teil der Frauen sofort und bei den übrigen Personen nach kurzer, lediglich schematischer Überprüfung in der Aktenverwaltung (von uns), durchzuführen sei.

Der Sachverhalt war im übrigen etwa folgender: Als in einigen Fällen von Entlassungsgesuchen keine Akten bzw. Karteikarten gefunden wurden, stellte Herr Krumrey durch Anfrage beim KL Sachsenhausen fest, daß die infrage kommenden Personen in einem Sonderzug von einem Einsatzkommando, sei es nun eigenmächtig oder auch auf höhere Weisung, z.B. des höheren SS- und Pol.-Führers, in das KL überstellt worden waren und daß diese KL-Einweisungen überdies im Widerspruch zu der durch Flugzettel einer Wehrmachtstelle von den Einwohnern verlangten Flucht aus dem aufständigen Warschau standen. Da es sich hier nicht um Schutzhaftfälle handelte, wäre an sich die Abgabe der Sache an das Polen-Referat u.U. vorerst einmal auch an die örtliche Sicherheitspolizeistelle möglich gewesen, hätte sogar dem vorgeschriebenen Geschäftsgang entsprochen. Herr Krumrey hat diese Angelegenheit von sich aus weiterverfolgt und entwickelt, in der im Vorabsatz erwähnten Vorlage gemeldet und sofortige Entlassung dieser Häftlinge vorgeschlagen. Hierhat die Empörung über das vermutliche Unrecht eines SD-Einsatzkommandos, mit dem in absehbarer Zeit die KL-Einweisungsgründe nicht geklärt werden konnten, Herrn Krumrey trotz anderweitiger Arbeitsüberlastung die richtigen Worte und den schnellsten Weg finden lassen. Hinzu kam dabei die Überlegung, daß in Anbetracht der damaligen räumlichen Zersplitterung der Dienststellen des RSHA die Gruppe IV A 6 befand sich in der CSR, während das Polenreferat in einer ländlichen Ausweichstelle in der Mark untergebracht war - und des damit erschwerten, nur durch Kuriere mühsam aufrecht erhaltenen, insbesondere durch die laufenden Luftangriffe sich ständig verlangsamenden Aktenverkehrs die Abgabe an das Polenreferat eine wohl bürokratisch durchaus gerechtfertigte, überdies ja vorgeschriebene Maßnahme war, daß diese aber unbedingt eine menschlich kaum zu verantwortende Verzögerung hätte zur Folge haben müssen. Der Erfolg war die zumindest beschleunigte Entlassung mehrerer hundert anscheinend zu Unrecht festgenommener Polen."

Diese Erklärung des Herrn Dr. Berndorff gibt den Sachverhalt erschöpfend und klar wieder. Herr Krumrey tritt diesem Sachverhalt vollinhaltlich bei mit dem Hinzufügen, daß die Zahl der entlassenen Polen tausend betragen haben muß.

Diese Entscheidung über die Polen wurde in der Besprechung allen Sachbearbeitern von IV C 2 bekanntgegeben. Inzwischen war durch weiter eingegangene Gesuche bekanntgeworden, daß auch in übrigen Lagern sich gleiche "Warschauer Polen" befanden. Herr Dr. Berndorff hatte die Entscheidung des Amtschef von sich aus auf alle in den einzelnen Konzentrationslagern einsitzenden "Warschauer Polen" ausgedehnt, so daß diese Polen, wohin insgesamt 100.000, noch hatten entlassen werden können. Leider konnte die Entlassungsaktion durch den "Zusammenbruch" nicht beendet werden.

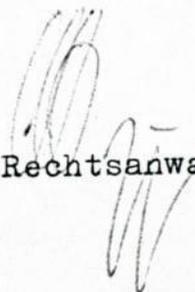
Im Sommer 1944 wurden in zwei Fällen mehrere Kurierkisten mit Schutzhaftvorgängen in Berlin teilweise oder ganz durch die Bombenangriffe beschädigt bzw. vernichtet. Die an den Führungsstab in Berlin oder an andere Sachreferate übersandten Schutzhaftvorgänge wurden nur im Tagebuch gestellt. Es konnte daher nur dadurch festgestellt werden, welche Vorgänge vernichtet waren, wenn alle 55.000 Tagebuchnummern der Rate 7 kontrolliert wurden. Mit dem Registrator Alfred Krause strich daher Herr Krumrey alle in der Registratur vorhandenen Vorgänge im Tagebuch im Sommer 1944 an. Es ergaben sich dadurch, daß etwa 1.000 Schutzhaftvorgänge fehlten und im Tagebuch nicht ausgetragen waren. Mit dem Hilfssachbearbeiter Kosmehl ging er dann eifrig daran, in allen 1.000 Fällen von der Aktenverwaltung Theresienstadt evtl. vorhandene Akten über diese Personen anzufordern. Nach Durchführung dieser Kontrollaktion ergab es sich, daß bei der Rate 7 des Herrn Krumrey 500 Fälle die Schutzhaftfälle durch Entlassung oder Tod abgeschlossen waren. Es bestanden also bei dieser etwas über 500 echte Fehlvorgänge. Es war gegen Ende 1944, als Herr Krumrey dieses Ergebnis in einer Dienstbesprechung mit entsprechenden Unterlagen darlegte, was dazu führte, daß der stellvertretende Referent Förster sofort anordnete, daß in allen Arbeitsraten mit von Herrn Krumrey entworfenen Formblättern die echten Fehlakten ermittelt und diese durch Anforderung von Karteiblattabschriften, Zweitschriften der Stapo-Einweisungsbereichte oder anderer Sachreferate und Schriftverkehr mit den Konzentrationslagern rekonstruiert wurden und eine

eingehende Schutzhaftprüfung durchgeführt werden sollte. Ohne diese Aktivität wäre niemals eine Schutzhaftprüfung durchgeführt worden, so daß es niemals hätte Entlassungen geben können.

Herr Krumrey ist der Überzeugung, daß er der einzige Sachbearbeiter ist, der im gesamten Bereich des Referats IV C 2 Vorgänge wie Lubliner, die "Warschauer Polen" und die Rekonstruierung der Fehlvorgänge vorweisen kann. Zumindest was die "Warschauer Polen" und die Rekonstruierung der Fehlvorgänge anbelangt, hätte dies auch jeder andere Schutzhaftsbearbeiter tun können, weil er dieselben Feststellungen hätte treffen können. Herr Krumrey war, soviel er weiß, der einzige, der sich hierfür eingesetzt hat.

Schließlich legt Herr Krumrey nochmals Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, daß er erst von der planmäßigen Vernichtung der Juden und überhaupt von planmäßiger Vernichtung bestimmter Menschengruppen nach dem Kriege erfahren hat. Aus seiner Arbeit im Schutzhaftreferat konnte Herr Krumrey nicht erkennen, daß planmäßig hier Vernichtungsaktionen gestartet waren, denn in allen Todesfällen waren nur natürliche Todesarten aufgezeichnet.

Im Hinblick auf die Verurteilung durch ein sowjetisches Gericht zu 25 Jahren Gefängnis und die 10 1/2jährige Strafverbüßung, die erheblich härter als in hiesigen Gefängnissen durchgeführt worden ist, erscheint eine Prüfung für angebracht, ob nicht die Einstellung des Untersuchungsverfahrens möglich ist.

  
Rechtsanwalt

172 (RSHA) 111/66

Der Generalstaatsanwalt

Der Polizeipräsident in Berlin

bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Hannover

Berlin

den

18.8.1967

Telefon: \_\_\_\_\_

App.: \_\_\_\_\_

- 1 Js 12/65 (RSHA) -

## Vernehmung eines Beschuldigten

\*\*\*) In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Hannover erscheint  
 der - die\*) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlernamen, Spitznamen, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)		K r u m r e y  <u>Theodor</u> Ferdinand
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land		12.4.1899 in Mittelwalde Habelschwerdt / Schlesien
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat  Telefon		Hannover, Ritter-Brüning-Str- 20   44 38 40
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepassa, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -		Nr. B 2706859
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter  Stellung im Beruf gegenwärtig z. Z. der Tat (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde		Verwaltungsbeamter Regierungsoberinspektor a.D. Polizeiinspektor
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?		geregelt
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten		verheiratet Ilse geb. Wenzel bei Ehemann ohne
9. Kinder Anzahl Alter		1 23

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

\*\*) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

<p>10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *) Vor- und Zuname Wohnung</p> <p>Telefon</p>	<p>Emil K r u m r e y Polizeiwachtmeister verstorben 1921</p> <p>Alwine geb. König ohne verstorben 1956</p> <p>./1</p>
<p>11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)</p>	<p>./.</p>
<p>12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung</p> <p>Ergänzung nach amtlichen Unterlagen</p>	<p>25 Jahre Gefängnis in Rußland</p> <p>siehe Bl. d. A.</p>

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich \_\_\_\_\_ äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der allgemeine Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferats des Geheimen Staatspolizeiamts an der Tötung von Polen beteiligt gewesen sei, insbesondere soweit es sich dabei um kommunistische und marxistische Persönlichkeiten gehandelt habe. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Der Beschuldigte erklärte: Meinen Antrag vom 4.8.1967 auf Beiordnung des RA Dietrich W e i m a n n zu meinem Pflichtverteidiger für dieses Verfahren stelle ich vorerst zurück, bis über eine etwaige Einstellung dieses Verfahrens gegen mich entschieden ist. Ich bin auch jetzt ohne vorherige Anhörung und Beiziehung meines Verteidigers zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf meinen Lebenslauf vom 18.8.1967 sowie auf meine Vorvernehmungen vom 13. und 14.9.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich kam am 1.7.1935 zum Geheimen Staatspolizeiamt zum Referat II A 1, das damals von G e i B l e r geleitet wurde und bin dort 6 Monate lang bis Ende Dezember 1935 mit der Registrierung kommunistischer und marxistischer Schriften beschäftigt gewesen, die dann den zuständigen Sachbearbeitern zugeleitet wurden.

Am 1.1.1936 wurde das Auswertungsreferat II A 1 (A) unter dem damaligen ROI P i e p e r ~~xxxxxxx~~ geschaffen. Dem Referat gehörten teilweise bis zu 25 Personen an. Als P i e p e r am 31.12.1938 zur Hauptgeschäftsstelle versetzt wurde, übernahm der Kriminaldirektor B o c k das Referat. Praktisch war ich in dem Auswertungsreferat nur bis zum September 1939 tätig.

Ich habe diesem Referat formell zwar noch weiterhin angehört, habe praktisch aber von September 1939 bis April 1940 das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender mit einem Registrator und einer Stenotypistin bearbeitet.

Während meiner gesamten Zugehörigkeit zum Referat II A 1 sind mir konkrete Aktionen gegen führende polnische Funktionäre oder Angehörige der polnischen Intelligenz nicht bekannt geworden. Ich selbst hatte mit einzelnen Personalangelegenheiten nichts zu tun. Auf Vorhalt fällt mir zwar ein, daß bei II A 4 eine A-Kartei geführt wurde, die schon vor Kriegsausbruch zur Hauptgeschäftsstelle abgegeben war. In dieser A-Kartei waren in 3 verschiedenen Stufen diejenigen Personen eingestuft, die bei einem Kriegsfall festgenommen werden sollten. Ich selbst hatte mit dieser Kartei nichts zu tun. Mir ist über größere Festnahmeaktionen polnischer politischer Funktionäre zur damaligen Zeit auch nichts bekannt geworden. Die Auswertungsstelle, der ich angehörte, befaßte sich allein mit der Auswertung kommunistischer und marxistischer Schriften .

KK R e i c h e n b a c h, KK W o l f f und PI F u m y sind mir durchaus bekannt. Sie wurden meines Wissens kurz nach Ausbruch des Krieges, als der KD B o c k nach Wien versetzt wurde, dem

Referat IV A 1 angegliedert. Dort wurden sie jeweils mit einzelnen Sonderfällen beschäftigt. Ob und inwieweit sie möglicherweise Vorgänge gegen polnische, politische Funktionäre oder Angehörige der polnischen Intelligenz bearbeitet haben, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. F u m y wurde jedenfalls im April 1940 mein Nachfolger auf dem Gebiet "Abhören ausländischer Sender". Die Genehmigung von verschärfen Vernehmungen mittels Stockhieben bearbeitete z. B. T h i e d e e k e; d.H. die Genehmigung hierzu mußte m. W. zu jener Zeit H e y d r i c h persönlich erteilen. Für Sonderbehandlungsvorgänge war bei IV A 1 m. W. insbesondere T h i e d e e k e zuständig. So erinnere ich mich z. B. daran, daß T h i e d e e k e Anfang 1940 einen Exekutionsvorgang bearbeitet hat, bei dem ein Pole wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit einer Österreicherin aufgehängt wurde, obgleich dieser Pole vorher von einem österreichischen Gericht deswegen freigesprochen worden war. Der Richter, der den Polen freigesprochen hatte, wurde sogar noch geladen, um der Exekution beizuwohnen, er ließ sich dann aber durch ein ärztliches Attest an der Teilnahme zur Exekution entschuldigen.

Von April bis etwa September 1940 war ich in der Zentralen Sichtvermerkstelle und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Aus meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat ist mir nicht in Erinnerung, daß Polen soweit sie in Konzentrationslager eingewiesen wurden, etwa insbesondere wegen ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Intelligenz, dorthin gekommen wären.

Im übrigen möchte ich jedoch zu meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat keine näheren Angaben machen, da dies Gegenstand des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) ist.

selbst  
.....gelesen, genehmigt und Unterschrieben

.....gez. Theodor K r u m r e y .....

geschlossen:

.....gez. ....gez. ....  
Sta Filipiak KOM Mrosko

Anlage .... zum Vernehmungsprotokoll  
des Theodor Krumrey, vom 18. Aug. 1

-----

Lebenslauf

Am 12.4.1899 bin ich, Theodor Ferdinand Krumrey, in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt (Schles) geboren. Vater: Emil Krumrey, ehem. Polizeiwachtmeister; Mutter: Alwine geb. König, beide Eltern verstorben. In erster Ehe vom 19.8.1931 bis 24.11.1939 verheiratet gewesen mit Luise geb. Evers. In zweiter Ehe seit 31.1.1942 verheiratet mit Ilse geb. Wenzel. Kinder nur aus zweiter Ehe, und zwar: 1 Tochter, Birgit, geb. 25.1.1944. Ich bin aus der ev. Kirche ausgetreten. Ich besuchte 8 Jahre lang die Volksschulen in Krumswitz und Wirsitz (beide Orte in der ehem. Provinz Posen) bis März 1913. Ich bin nicht im Inland verurteilt, jedoch in der UdSSR 1952 zu 25 Jahren Gefängnis wegen meiner ehem. Tätigkeiten im RSHA in Berlin.

Berufliche Tätigkeiten:

Von April 1913 bis Okt 1914 mithelfendes Familienmitglied in der bäuerlichen Landwirtschaft meiner Großeltern  
v. 1.11.14 bis 30.9.15 Schreiblehrling beim Katasteramt in Wirsitz  
v. 1.10.15 bis 30.9.19 Bürogehilfe (ehem. Provinz Posen) bei der Stadtverwaltung Wirsitz  
v. 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirsitz,  
v. 2.2.20 bis 12.2.20 Büroangestellter bei der Stadtsynode Berlin  
v. 13.2.20 bis 31.3.21 Büroangestellter beim Preussischen Statistischen Landesamt in Berlin,  
v. 1.4.21 bis 8.7.23 Büroangestellter beim Landesfinanzamt Groß-Berlin,  
v. 9.7.23 bis 31.10.24 Büroangestellter im Reichsfinanzministerium in Berlin,  
v. 2.1.25 bis 31.5.27 Büroangestellter im Statistischen Reichsamt  
v. 1.6.27 bis 12.1.34 Polizeisekretär im Polizeipräsidium Recklinghausen,  
v. 13.1.34 bis 31.3.34 dto wie vor, und zwar in Abt. I, politische Polizei,

Durch Allgemeinverfügung des Preuss. Ministerpräsidenten wurden mit Wirkung vom 1.4.1934 alle Abt. I der Preuss. Polizeipräsidien in Staatspolizeistellen umgewandelt und alle bisher darin tätigen Personen (so auch ich) von Amtswegen in die Geh. Staatspolizei übernommen.

sen,  
v. 1.4.34 bis 30.6.35 Polizeisekretär bei der Stapo Recklinghausen,  
v. 1.7.35 bis 8.5.45 Polizeiinspektor, Pol. Ob.-Insp., Reg.-Ob.-Insp. in Berlin im Geh. Staatspolizeiamt  
v. 12.5.45 bis 18.5.45 in der CSR in amerikanischer Kriegsgefangenschaft,  
v. 18.5.45 bis 23.8.45 in russischer Kriegsgefangenschaft in den Lagern Pirna und Görlitz,  
v. 23.8.45 bis 30.9.45 in Berlin auf freiem Fuß,  
v. 30.9.45 bis 17.12.55 politischer russischer Häftling, u. zwar in Malchán.

in Malchin, Waren, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Höhenschönhausen, ab 1948 in Moskau in der Ljubjanka, Butyrka, Lefortowskaja nach 6 1/2 Jahren Untersuchungshaft in 5-stündiger mündl. Verhandlung vor einem Sowj. Militärtribunal in Moskau am 19.3.1952 zu 25 Jahren "Einsperrung im Gefängnis" verurteilt. Strafhaft im politischen Isolator in Wladimir bis Okt. 1955, dann Durchgangslager Rewda (im Ural) bis Dez. 1955.

Am 17.12.1955 der DDR als "Nichtbegnadigter" zur weiteren Strafverbüßung übergeben.

Besonderheiten in der Haft in der UdSSR: Harte Einzelhaft über 8 Jahre lang, davon ununterbrochen vom 30.6.47 bis 20.10.52, anschließende Isolierungshaft zu Zweien bis 5.4.54, erste Schreiburlaubnis am 21.3.1955; vielfache Arten grober, schwerster Mißhandlungen, austreten der Zähne bis auf einen, Essen mit einem Zahn über 5 Jahre lang, bis ich Zahnprothesen bekam; im Luftschacht meiner Kellierzelle lief für mich 6 Wochen lang Tag und Nacht ununterbrochen die "Jahoda-Sirene" (ähnlich der Luftschutzsirene) und nach 2 Wochen Pause wieder 2 Wochen lang. Diese Zeiten durchlebte ich in Wahnsinns-Erschöpfungs- und Bewußtlosen-Zuständen, aus denen ich immer wieder unsanft "geweckt" wurde. Von 17.12.55 bis 28.4.56 (auch zumeist in Einzelhaft) im Zuchthaus Bautzen, aus dem als "Nichtbegnadigter" meine Freilassung nach West-Berlin erfolgte gegen meine Verpflichtung als Agent; diese Verpflichtung wurde von mir gänzlich nicht eingehalten.

Anerkannte Haftschäden nach dem BVG : 70 % Erwerbsminderung; ab 1.4.1961 : 50 %.

Vorgängige Zugehörigkeit zu polit. Parteien oder Organisationen: Nach dienstlicher Aufforderung im Herbst 1934 Aufnahmeantrag in die NSDAP gestellt und rückwirkend ab 1.3.1933 nur einfaches Mitglied der NSDAP gewesen, sowie ab etwa 1935 der NSV. Im Sommer 1942 als Angehöriger der Gestapa die Blutgruppen-Tätovierung bekommen. Nicht Mitglied der SA oder der SS gewesen. Durch Spruchkammer-Bescheinigung Berlin v. 12.10.51 (als Verstorbener) "nicht betroffen", da durch Entscheidung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg v. 26.9.49 bis zu dem am 13.5.1955 erfolgten Widerruf für tot erklärt gewesen.

Berufliche Betätigungen nach der Haftentlassung am 28.4.1956: Vom 1.8.57 bis 31.3.58 <sup>StSt</sup> Stasekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin; Entlassung erfolgte wegen Dienstuntauglichkeit nach amtsärztl. Beurteilung.

Seit dem ~~StSt~~ 1.4.1961 Rechtsbeistand für das Sozialversicherungswesen (Rentenberater) in Hannover. Zulassungsstelle :

Amtsgerichtspräsident in Hannover.

Beamtenlauf-Merkmale:

Vom 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirsitz (Posen),

vom 1.6.27 bis 6.7.28 Polizeisekretär auf Probe beim Polizeipräsidium in Recklinghausen. Fachprüfung zum Polizeisekretär abgelegt am 12.6. und 19.6.28. Vom 7.7.28 bis 30.6.35 Polizeisekretär beim Polizeipräsidium in Recklinghausen und bei der Stapo Recklinghausen. Fachprüfung zum Polizeinspektor abgelegt am 17., 18 und 25. Sept. 1934 beim Polizeipräsidium in Recklinghausen.

Vom 1.7.35 bis 31.10.42 Polizeinspektor im Gestapa (Reichssicherheitshauptamt in Berlin),

vom 1.11.42 bis 8.5.45 Reg.-Ob.-Insp. im RSHA, Hauptamt Sicherheitspolizei.

Vom 1.8.57 bis 31.3.58 Stadtsekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin.

Beschäftigungsstellen und-Arten in der Geh. Staatspolizei:

Bei der Staatspolizeistelle in Recklinghausen v. 1.4.34 bis 30.6.1935 Registratur und Wirtschaftssachen (Unterkuftswesen, Büroausstattung, Reisekosten pp).

Im RSHA: Vom 1.7.35 bis Sept. 1939 im Referat IV A 1, IV A(A), IV A 4 mit der Auswertung staatsfeindlicher kommunistischer u. marxistischer Druckschriften unter dem Referatsleiter, damaligen Polizeirat Hans Pieper, jetzt wohnhaft in Bonn, Bauschulenallee 2 A. Vom 1.1.39 bis Sept. 1939 war jedoch Referatsleiter der damalige Krim. Direktor B o c k, der später Stapoleiter in Wien und Berlin war. Bei diesem Referat übernehme ich auch von Herrn Pieper etwa im Frühjahr 1938 die tägliche Abfassung der "geheimen Informationsberichte" für das Dezernat IV A auf Grund der Tagesmeldungen der Stapostellen. Ferner war ich etwa von 1937 bis Frühjahr 1940 alleiniger Gnadensachbearbeiter über Kommunisten, die wegen Hoch- oder Landesverrats gerichtlich verurteilt worden waren. Mit Kriegsausbruch 1939 wurde ich unter Entbündung meiner Arbeiten in der Auswertung von Druckschriften und der Erstellung des "geheimen Informationsberichts" bis Frühjahr 1940 alleiniger Sachbearbeiter über Vergehens des Abhörens ausländischer Sender. Anstelle von Herrn Pieper führte und verwahrte ich auch von Jan. 1935 bis Frühjahr 1940 die Personalakten des Kommunistenführers Ernst Thälmann; ich war hierbei in etwa Zuarbeiter für den Reg. u. Krim Rat Heller. Von Frühjahr bis Sept.

Sept. 1940 war ich bei IV C 1 (S) Sachbearbeiter für Ausreisesehtvermerke prominenter Personen (Angehörige von Herrscher-geschlechtern, Wirtschaftsführen und Geistes-Wissenschaftler). Im Schutzhaftreferat IV C 2 bzw. IV A 6 b) war ich anschließend bis zur Evakuierung nach Prag im November 1943 Sachbearbeiter für die Schutzhaftfälle mit den Familien-Anfangsbuchstaben L, P und U und ab dann bis zum Zusammenbruch des Buchstabens K (Arbeitsrate 7 ).

Am 1.4.1959 habe ich meinen Wohnsitz von Berlin-Charlottenburg, Besanderstraße 23, nach Hannover-Linden, Ritter-Brüning-Str. 20, verlegt, weil von Ost-Berlin gegen mich wegen meiner früheren Gestapo-Tätigkeit eine andauernde Hetze erfolgte, offenbar deshalb, weil ich meine Agentenverpflichtung völlig mißachtete und in dieser Hinsicht nicht arbeitete.

Meine Anerkennung als 131-er erfolgte vom Senator für Inneres in Berlin am 4.9.1956 als Polizeisekretär. Durch meinen am 1.4.59 erfolgten Verzug nach Hannover ist sie durch den Niedersächsischen Minister des Innern am 28.4.1959 mit meiner Anerkennung als Reg.-Ob.-Insp. zum Abschluß gekommen. Meine Beamten-Versorgungsakten laufen beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt -Beamtenversorgung- Hannover unter dem Akt.Z.: F 3221- K- 84-415 789.

3 Hannover-Linden, den 18. August 1967

Ritter-Brüning-Str. 20

*Theodor Körner*

Reg.-Ob.-Insp.a.D.

Uub.

Übertragung der Vernehmung vom 28. August 1967  
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l  
Justizangestellte Schele

Es erscheint

Herr Professor Dr. jur. Charles W. S c h a n d l ,  
geboren am 20. Juli 1912 in Budapest,  
wohnhaft in 369 Kingston Crescent, Winnipeg 8, Manitoba,

und erklärt:

Herr Theodor K r u m r e y , Hannover, hat mich gebeten, über die Gründe seiner Inhaftierung in der Sowjetunion hier auszusagen. Ich bin bereit, dies zu tun.

Ich kenne Herrn Krumrey aus der Zeit unserer gemeinsamen Inhaftierung in der Sowjetunion, auf die ich im einzelnen noch zu sprechen komme. Wir tauschen zu Weihnachten seit einigen Jahren die üblichen Glückwünsche aus. Dabei teilte ich ihm mit, daß ich mich in diesem Jahr zur Teilnahme von Kongressen in Europa, und dabei auch in Deutschland, aufhalten werde. Wir verabredeten dann, uns hier zu treffen. Ich habe Herrn Krumrey gestern zum ersten Mal nach unserer Trennung in der Sowjetunion wiedergesehen und werde am Abend des heutigen Tages die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen.

Ich selbst wurde im Dezember 1944 von den Sowjets inhaftiert, weil ich aus Budapest einen Holländer namens van der Waals aus dem deutsch besetzten Gebiet zu den Russen gebracht hatte. Van der Waals sollte als Kurier zu den Engländern. Dies war den Russen offensichtlich nicht erwünscht, so daß sie ihn und - als Geheimnisträger - auch mich festnahmen.

Im August 1950 wurde ich von den Russen zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt mit der Begründung, daß ich zu einer antisowjetischen Organisation Verbindung gehabt hätte.

Anschließend an die Verurteilung kam ich in das Gefängnis nach Wladimir II. Dies war ein Spezialgefängnis für ausländische politische Gefangene, die besonders isoliert werden sollten. Zunächst wurde ich dort - wie auch bereits seit 1948 - in Einzelhaft gehalten. Im Oktober 1952 wurde Theodor Krumrey mit in meine Zelle verlegt. Mein erster Eindruck von ihm war der eines mindestens 70jährigen gebrochenen Greises. Er ging stark gebeugt, hatte keine Zähne und damals auch noch keine Zahnprothese. Auch er selbst hatte, wie er mir erzählte, bis dahin in Einzelhaft gesessen, und zwar länger als ich.

Bis zum 5. April 1954 saßen wir beide zusammen in einer Zelle. Anschließend wurden wir in eine größere Zelle verlegt, in der ich mit ihm und weiteren Häftlingen bis zum August 1955 saß. Während dieser Zeit wurde Herr Krumrey mehrfach im Lazarett behandelt. Seit unserer Trennung habe ich ihn gestern zum ersten Mal wiedergesehen.

Bei der gegen Herrn Krumrey durchgeführten Verhandlung war ich selbst nicht anwesend. Die Gründe, die zu seiner Verurteilung zu 25 Jahren Gefängnis geführt hatten, kann ich daher nur vom Hörensagen aus der Zeit in Wladimir angeben.

Der Gefängniskommandant erkundigte sich von Zeit zu Zeit nach unserem Befinden. Dabei pflegte er in unserer Zelle Herrn Krumrey als Gestapo-Mann anzureden. Näheres hörte ich von diesem oder von anderen Russen nicht.

Es lag in der Natur der Sache, daß ich mich mit Herrn Krumrey während der Zeit unserer gemeinsamen Inhaftierung eingehend unterhielt. Ich gewann dabei von ihm den Eindruck eines Menschen, der nicht lügen kann. Herr Krumrey selbst sagte mir bei unseren Gesprächen, daß er sich nach dem Krieg in die sowjetische Besatzungszone begeben habe, um dort auf einem Bauernhof zu arbeiten. Er hätte sich dann bei einer Polizeistelle gemeldet,

weil bekanntgegeben worden sei, daß sich jeder frühere Polizeibeamte, Offizier usw. zu melden habe. Daraufhin sei er den Russen übergeben und nach einiger Zeit nach Moskau in die Lubjanka verlegt worden. Wie er mir sagte, kam er aus dem Lager in ein russisches Gefängnis deshalb, weil er den Sowjets aufgrund seiner Tätigkeit bei der Gestapo über die Zusammenarbeit eines westlichen Kommunistenführers (Thorez) mit Himmler berichtet hatte. Er erzählte mir seinen gesamten Lebenslauf und so auch, daß er während des Krieges Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat der Gestapo gewesen sei und - ohne mir insoweit nähere Einzelheiten zu sagen - auch von den Fällen Thälmann und Teubner gewußt habe.

Herr Krumrey erzählte mir weiterhin, daß er in der Sowjetunion zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden wäre, und zwar wegen dieser seiner Tätigkeit bei der Gestapo. Der ihm in erster Linie gemachte Vorwurf sei dahin gegangen, daß er als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat für den Tod von 30.000 (die genaue Zahl kann ich nicht mehr sagen, es war jedenfalls eine ungeheure Menschenmenge) Menschen verantwortlich gewesen sei. Er hätte nie jemand umgebracht und keine Entscheidungen getroffen und bemerkte, daß es während des Krieges viel besser gewesen wäre, in einem Lager als draußen zu sein. Schriftliche Unterlagen über diese Verurteilungen hatte Herr Krumrey nicht in den Händen und ich habe derartige Unterlagen auch nie gesehen.

Ich möchte noch erwähnen, daß in das Gefängnis Wladimir II keine gewöhnlichen Kriegsgefangenen mit dem Rang eines Oberleutnants oder Hauptmanns gekommen wären. Das "Minimum" hierfür war der Dienstrang eines Generaloberst. Die Ausnahme war, abgesehen von Krumrey, der Sohn von K e i t e l , der nur Major gewesen war. Daneben befanden sich noch - wie ich gerüchteweise gehört habe - einige frühere Wiener Polizeiangehörige im Gefängnis Wladimir II, die dann später in Konzentrationslagern tätig gewesen sein sollen.

Nach meiner Überzeugung hat Herr Krumrey die langjährige Inhaftierung in der Sowjetunion nur deshalb überlebt, weil er nicht in ein Arbeitslager, sondern in ein Gefängnis gekommen war. Dort hatte er keine Zwangsarbeit zu leisten und er bekam regelmäßige Verpflegung, wiewgleich diese - wenigstens bis zu Stalins Tod - nur zum Lebensminimum ausreichte.

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt und unterschrieben mit dem Bemerkung, daß ich gerne bereit bin, falls dies erforderlich sein sollte, die Vernehmungeniederschrift in Winnipeg auf dem deutschen Konsulat zu unterschreiben:

Charles W. Schandl

Geschlossen:

Nagel, StA

Für die Richtigkeit  
der Übertragung:

*Schulz*  
Justizangestellte

Vermerk:

Herr Professor Dr. Schandl legte den kanadischen Reisepaß NH 789 923 vor, aus dem sich seine Personalien, wie von ihm angegeben, ergeben.

Berlin, den 28. August 1967

Nagel, StA.

17R 111/66

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Landgericht

II g.2t. Hannover  
Berlin 21, den  
Turmstraße 91

30. Juni 1967

Aktenzeichen:

IV VU 4/67

S t r a f s a c h e

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter

W ü h r n

Justizangestellte Köhler  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

wegen

Mordes

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien  
d er Angeschuldigte **Theodor Krumrey**

~~im Beistand~~ ~~verteidigers~~  
~~Rechtsanwalt~~  
~~als Vertreter der Staatsanwaltschaft~~  
~~erschien~~

Die Personalien de <sup>3</sup> Angeschuldigten wurden wie **Pers.Heft**  
~~Bd.~~ **Bl. 63** d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom **12. April 1967**  
(Bd. **Bl.** d.A.), durch welohe die Vorunter-  
suchung eröffnet ist, wurde d<sup>em</sup> Angeschuldigten  
bekannt gemacht.

Über ~~sein~~ **sein** Recht zum Einwand aus § 180 Abs.1  
StPO wurde ~~er~~ **er** belehrt.

D ~~er~~ **er** Angeschuldigte wurde auf ~~sein~~ **sein** Recht hinge-  
wiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder  
nicht zur Sache auszusagen.

**Er** erklärte:

Ich möchte mich heute zur Sache nicht einlassen, weil ich mich zuvor mit meinem Rechtsanwalt, Rechtsanwalt Weimann in Berlin, den ich bitte mir als Pflichtverteidiger beizuzurechnen, ~~zuvor~~ besprechen möchte. Ich bin aber bereit, mich bereits heute zu meinem Lebenslauf zu erklären.

Ich bin am 12.4.1899 in Mittelwalde/Krs. Habelschwerdt als Sohn des Polizeiwachtmeisters Emil Krumrey und seiner Ehefrau Alwine geb. König geboren. Vom 6. - 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Kruschwitz und Wirsitz. Nach der Schulentlassung Ostern 1913 war ich etwa 1 1/2 Jahre in der Landwirtschaft meiner Großeltern tätig. Ich wurde alsdann bei verschiedenen Behörden als Angestellter beschäftigt, bis ich am 1.6.1927 als Polizeisekretär auf Probe (in Recklinghausen) eingestellt wurde. Nach einjähriger Probezeit legte ich die Prüfung als Polizeisekretär ab. Während meiner Tätigkeit als Polizeisekretär bereitete ich mich durch Selbstschulung auf die Prüfung zum Polizeiinspektor vor, daneben nahm ich auch an Fortbildungslehrgängen teil. Die Prüfung als Polizeiinspektor legte ich am 25.9.1934 ab. Am 13.1.1934 wurde ich von meiner bisherigen Dienststelle zur Abteilung I des Polizeipräsidiums Recklinghausen abgeordnet. Die ganze Abteilung I ging geschlossen zur Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Recklinghausen - über. Auf diese Weise war ich ab 1.4.1934 gleichfalls Beamter der Geheimen Staatspolizeistelle Recklinghausen. Im Sommer 1935 wurde die Geheime Staatspolizeistelle Recklinghausen nach Münster verlegt. Im Zuge dieser Verlegung wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) Berlin versetzt unter Beförderung zum Polizeiinspektor. Ich war zunächst Sachbearbeiter im Referat IV A 1 für die Auswertung staatsfeindlichen Schrifttums mit Ausnahme kirchlicher und Judenschriften. Diese Schriften gingen an das Juden- bzw. Kirchenreferat. Mein Sachgebiet war sehr klein, mir stand nur ein Mitarbeiter zur Verfügung. ~~xxxxxxxxxxx~~ Diese Auswertungsstelle wurde Anfang 1936 ein besonderes Referat und hieß IV A 1 (A) unter der Leitung des Oberinspektors oder Polizeirats Pieper. Bis dahin war die Auswertungsstelle ein Teil des Kommunistenreferats gewesen.

Mein Arbeitsgebiet blieb im wesentlichen das gleiche. Über das Referat IV A 1 (S), d.h. Sichtvermerke für prominente Persönlichkeiten, kam ich im Spätsommer 1940 als Sachbearbeiter zum Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das von Dr. Berndorff damals geleitet wurde. Es ist richtig, daß zu meiner Arbeitsrate bis Oktober 1943 die Buchstaben L, P und U gehörten und danach bis zum Kriegsende statt der bisherigen Buchstaben der Buchstabe K gehörte. Seit etwa Anfang 1943 war mir zeitweilig als Hilfssachbearbeiter der Angeschuldigte Kosmehl beigegeben. Herr Kosmehl war gewissermaßen Springer, er war mehrfach bei mir als Hilfssachbearbeiter, immer wenn besonders großer Arbeitsanfall vorlag. Ich glaube im Jahre 1945 war er nicht mehr bei mir.

Ich selbst kam bei der Verlegung des Schutzhaftreferats im November 1943 nach Prag ebenfalls dorthin. Nach Prag kamen außer dem Führungsstab, das sind Dr. Berndorff als Referatsleiter und die Arbeitsrate 1 (Oberinspektor Feußner) sämtliche Angehörige des Referats nach Prag, auch die Angestellten und Schreibkräfte.

Anfang Mai 1945 als der Zusammenbruch greifbar war und sich allgemeine Auflösungserscheinungen schon bemerkbar machten, setzte sich ein Teil der Angehörigen des Schutzhaftreferats nach Leitmeritz ab. Zu diesem Personenkreis gehörten u.a. auch neben meiner Person der Angeschuldigte Kubsch und der Angeschuldigte Wöhrn vom Judenreferat des Rk RSHA. Hier habe ich Wöhrn erst persönlich kennengelernt, zuvor kannte ich ihn nur von Ansehen und wußte, daß er im Judenreferat tätig war. Als die Front näher rückte wollten wir uns ins Altreich absetzen. Ein Teil von uns trug bereits Zivil. Insgesamt waren wir etwa 30 - 40 Personen. Ich forderte etwa zu der Zeit die anderen auf, sie sollten die Waffen wegwerfen. Bis auf Wöhrn und Harder kamen die anderen meinem Rat nach, ~~xxx~~ Die beiden behielten ihre Pistolen, wobei Wöhrn, der in Begleitung seiner Ehefrau war, dem Sinne nach sagte, er würde sich und seine Frau damit erschießen, wenn es not täte.

Jetzt löste sich die ganze Gruppe auf. Ich trennte mich zusammen mit Herrn Kosmehl, meinem Bruder und noch zwei anderen von der Gruppe. Wir schlugen uns nach Karlsbad durch, wo wir von den Amerikanern aufgegriffen wurden. Wir kamen zunächst in amerikanischen Gewahrsam. Etwa Mitte Mai wurden wir von den Amerikanern zusammen mit einer größeren Anzahl Gefangener (etwa 10.000 Mann) den Russen übergeben. Ich kam dann in russische Gefangenschaft über Pirna nach Görlitz, wo ich am 23. August 1945 <sup>n</sup>elassen wurde, und zwar nach Berlin, meinem damaligen Wohnort. Ich hatte dann in Berlin von Verwandten Nachricht erhalten, daß meine Mutter, die in den Warthegau evakuiert worden und später auf einem Treck nach Mecklenburg gezogen war, dort versprengt worden sei. Ich war in großer Sorge und machte mich am 30. September 1945 auf den Weg nach Mecklenburg, um sie zu suchen. Hierbei wurde ich in Malchin in Mecklenburg im Zuge der Fremdenüberwachung überprüft und später festgenommen, als man in meinen Papieren las, daß ich der NSDAP angehört hatte und Oberinspektor war. Von diesem Tage an befand ich mich in Haft bei der MWD (früher GPU) in der Ostzone bis 1950. Am 16.6.1950 wurde ich nach der Sowjetunion verbracht und saß in Moskau in der Lubjanka ein. Im März 1952 wurde mir der Prozeß gemacht. Ich kam vor ein sowjetisches Militärgericht und wurde zu 25 Jahren Einsperrung im Gefängnis verurteilt wegen meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat im Reichssicherheitshauptamt. Das hohe Strafmaß, ~~weil ich~~ kam deshalb zustande, weil ich ~~weil ich~~ <sup>vor</sup> meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat auch mit der Sache Thälmann dienstlich befaßt war. In der Gerichtsverhandlung vor dem sowjetischen Militärgericht wurde mir hauptsächlich vorgeworfen, daß ich als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat Tausende von Menschen in Schutzhaft genommen, <sup>u.</sup> ins Konzentrationslager gebracht hätte, wo die meisten dieser Menschen umgebracht worden seien. Man hatte mir zum Vorwurf gemacht, ich sei am Tode dieser Schutzhäftlinge schuld. Eine schriftliche Urteilsbegründung bekam ich nicht. Eine mündliche Begründung wurde mir gegeben. Der Grund meiner Verurteilung war, daß man die gegen mich erhobenen Vorwürfe für gegeben ansah.

Ich bin also verurteilt worden zu 25 Jahren Einsperrung im Gefängnis wegen Beteiligung an der Tötung von Tausenden von Schutzhäftlingen im Konzentrationslager.

Das jetzige Verfahren legt mir die<sup>19</sup> selben Taten zur Last, deretwegen ich bereits rechtskräftig durch das russische Militärgericht verurteilt worden bin. Ich bitte daher, diesem Umstand Rechnung zu tragen und das Verfahren gegen mich gem. § 153 b, Ziff. 3 StPO einzustellen.

Von der erkannten Strafe habe ich fast 11 Jahre unter Einrechnung der Untersuchungs- und Polizeihaft ~~xxxxxxx~~ in sowjetischen Gefängnissen unter menschenunwürdigen Bedingungen und unter brutalster Behandlung verbüßt.

Im Zuge des Besuchs des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Adenauer in der Sowjetunion stand auch ich im Jahre 1955 zur Entlassung an. Ich wurde zusammen mit den Gefangenen aus der Sowjetzone und einzelnen anderen westberliner Gefangenen etwa im Dezember 1955 den Behörden der Ostzone übergeben, und in das Zuchthaus Bautzen verbracht. In Bautzen verblieb ich etwa 4 Monate im Zuchthaus und wurde dann entlassen, nachdem man mich zu Spitzeldiensten unter Drohungen und Versprechungen verpflichtet hatte. Ich bemerke der Vollständigkeit halber, daß ich zu keiner Zeit jemals einen der mir angesonnenen Aufträge ausgeführt habem.

Nach meiner Entlassung zog ich nach West-Berlin zu meiner Ehefrau zurück, mit der ich seit 1942 verheiratet bin. Mein<sup>en</sup> Wohnsitz in Berlin gab ich am 1. April 1959 auf, weil ~~xxxx~~ gegen mich von Ost-Berlin eine Pressekampagne wegen meiner Zugehörigkeit zur Gestapo gestartet worden war. Ganz offenbar war der Anlaß hierfür meine Weigerung, Aufträge in dem mir angesonnenen Sinne auszuführen. Meine in Ost-Berlin wohnende Schwester ist wiederholt<sup>n</sup> angelaufen" worden, um über sie mit mir Kontakt nehmen zu können. Dann bin ich auch im östberliner Rundfunk genannt worden. Kurzum nach dem ~~xxxxxxx~~ Chruschtschew-Ultimatum war mir ein weiteres Verbleiben in Berlin zu gefährlich. Ich nahm meinen Wohnsitz am 1.4.1959 in Hannover in der Ritter-Brüning-Str. 20, wo ich heute noch wohne.

Ich überreiche eine Zeugenerklärung des Exx Herrn Harald A. Nietz vom 11.5.1956 in beglaubigter Abschrift über meine Haft in der Sowjetunion.

Über die Gründe meiner Verurteilung durch das sowjetische Militärgericht, insbesondere darüber, daß ich wegen meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat des RSHA verurteilt worden bin, benenne ich als Zeugen Dr. Karl Schandl, 369, Kingston Crescent, St. Vital, Winnipeg 8, Manitoba, Canada. Ich bemerke dazu, daß Dr. Schandl etwa im August/September dieses Jahres in Frankreich und auch in Deutschland sein wird. Ich werde mich mit ihm in Verbindung setzen, wenn er hier ist und dem Gericht Mitteilung machen, ob und wann Dr. Schandl hier vernommen werden kann.

Abschließend erkläre ich, daß ich mit keinem der anderen Angeschuldigten persönlichen oder schriftlichen Kontakt unterhalte, mit Ausnahme von Herrn Kosmehl, der mich in den letzten Jahren auf der Durchreise in Hannover gelegentlich besucht hat. Seit Beginn dieses Ermittlungsverfahrens hat mich Kosmehl noch nicht wieder aufgesucht. Im Briefwechsel stehen wir nicht.

Beruflich war ich nach meiner Haftentlassung 195<sup>5</sup> kurze Zeit in Berlin als Stadtsekretär auf Probe ~~in Berlin~~ beschäftigt gewesen, wurde aber bald entlassen aus gesundheitlichen Gründen. Ich bezog alsdann eine Pension als Sekretär, ~~1958~~ <sup>später</sup> ~~1958~~ als Oberinspektor. Zur Zeit beziehe ich diese Pension noch. Seit 9.3.1961 bin ich daneben als Rentenberater für das Sozialversicherungswesen in Hannover tätig. Eine entsprechende Erlaubnisurkunde ist mir von dem Herrn Amtsgerichtspräsidenten in Hannover erteilt. Meine Pension beträgt rund 1000,-- DM, aus meiner Rentenberatungstätigkeit erziele ich einen Gewinn von etwa 4000,-- bis 6.000,-- DM jährlich.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Theodor Krumrey

gez. Dr. Glöckner

gez. Köhler

17R MA/66

Der Generalstaatsanwalt  
Der Polizeipräsident in Berlin  
bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Hannover  
Berlin, den 18.8.1967  
Telefon: \_\_\_\_\_, App.: \_\_\_\_\_

- 1 Js 12/65 (RSA) -

### Vernehmung eines Beschuldigten

\*\*\*) In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Hannover \_\_\_\_\_ erscheint  
der - die \*) Nachgenannte und erklärt:

<b>1. Familienname</b> <small>(auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</small> <b>Vornamen</b> (Rufname ist zu unterstreichen)	K r u m r e y  <u>Theodor Ferdinand</u>
<b>2. Geboren</b> Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	12.4.1899 in Mittelwalde Habelschwerdt / Schlesien
<b>3. Wohnsitz</b> gegenwärtig <small>(Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)</small> z. Z. der Tat  Telefon	Hannover, Ritter-Brüning-Str- 20   44 38 40
<b>4. Staatsangehörigkeit</b> (auch evtl. frühere)	deutsch
<b>5. Personalausweis</b> <b>Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine</b> <small>(z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.)</small> - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -	Nr. B 2706859
<b>6. Beruf</b> erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter  <b>Stellung im Beruf</b> gegenwärtig <small>(z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.)</small> z. Z. der Tat  <b>Ferner ist anzugeben:</b> - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Verwaltungsbeamter Regierungsoberinspektor a.D. Polizeiinspektor
<b>7. Einkommensverhältnisse</b> gegenwärtig z. Z. der Tat  <b>Bei Erwerbslosigkeit:</b> Seit wann?	geregelt
<b>8. Familienstand</b> <small>(ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend)</small> <b>Vor- und Familienname des Ehegatten</b> <small>(bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes)</small>  <b>Wohnung des Ehegatten</b> <small>(bei verschiedener Wohnung)</small>  <b>Beruf des Ehegatten</b>	verheiratet  Ilse geb. Wenzel  bei Ehemann  ohne
<b>9. Kinder</b> Anzahl Alter	1 23

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.  
\*\*) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitstelle aufgesucht usw.

<p>10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben)  Beruf }  Wohnung }</p> <p>Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben)  Beruf }  Wohnung }</p> <p>Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*)  Vor- und Zuname  Wohnung</p> <p>Telefon</p>	<p>Emil K r u m r e y  Polizeiwachmeister  verstorben 1921</p> <p>Alwine geb. König  ohne  verstorben 1956</p> <p>./1</p>
<p>11. Ehrenämter  in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts  (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflugschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)</p>	<p>./.</p>
<p>12. Bestrafungen (eigene Angaben)  anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung</p> <p>Ergänzung nach amtlichen Unterlagen</p>	<p>25 Jahre Gefängnis in Rußland</p> <p>siehe Bl. d. A.</p>

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich \_\_\_\_\_ äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der allgemeine Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferats des Geheimen Staatspolizei-amts an der Tötung von Polen beteiligt gewesen sei, insbesondere soweit es sich dabei um kommunistische und marxistische Persönlichkeiten gehandelt habe. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Der Beschuldigte erklärte: Meinen Antrag vom 4.8.1967 auf Beiordnung des RA Dietrich W e i m a n n zu meinem Pflichtverteidiger für dieses Verfahren stelle ich vorerst zurück, bis über eine etwaige Einstellung dieses Verfahrens gegen mich entschieden ist. Ich bin auch jetzt ohne vorherige Anhörung und Beiziehung meines Verteidigers zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf meinen Lebenslauf vom 18.8.1967 sowie auf meine Vorvernehmungen vom 13. und 14.9.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich kam am 1.7.1935 zum Geheimen Staatspolizeiamt zum Referat II A 1, das damals von G e i ß l e r geleitet wurde und bin dort 6 Monate lang bis Ende Dezember 1935 mit der Registrierung kommunistischer und marxistischer Schriften beschäftigt gewesen, die dann den zuständigen Sachbearbeitern zugeleitet wurden.

Am 1.1.1936 wurde das Auswertungsreferat II A 1 (A) unter dem damaligen ROI P i e p e r ~~xxxxxxx~~ geschaffen. Dem Referat gehörten teilweise bis zu 25 Personen an. Als P i e p e r am 31.12.1938 zur Hauptgeschäftsstelle versetzt wurde, übernahm der Kriminaldirektor B o c k das Referat. Praktisch war ich in dem Auswertungsreferat nur bis zum September 1939 tätig.

Ich habe diesem Referat formell zwar noch weiterhin angehört, habe praktisch aber von September 1939 bis April 1940 das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender mit einem Registrator und einer Stenotypistin bearbeitet.

Während meiner gesamten Zugehörigkeit zum Referat II A 1 sind mir konkrete Aktionen gegen führende polnische Funktionäre oder Angehörige der polnischen Intelligenz nicht bekannt geworden. Ich selbst hatte mit einzelnen Personalangelegenheiten nichts zu tun. Auf Vorhalt fällt mir zwar ein, daß bei II A 4 eine A-Kartei geführt wurde, die schon vor Kriegsausbruch zur Hauptgeschäftsstelle abgegeben war. In dieser A-Kartei waren in 3 verschiedenen Stufen diejenigen Personen eingestuft, die bei einem Kriegsfall festgenommen werden sollten. Ich selbst hatte mit dieser Kartei nichts zu tun. Mir ist über größere Festnahmeaktionen polnischer politischer Funktionäre zur damaligen Zeit auch nichts bekannt geworden. Die Auswertungsstelle, der ich angehörte, befaßte sich allein mit der Auswertung kommunistischer und marxistischer Schriften .

KK R e i c h e n b a c h, KK W o l f f und P I F u m y sind mir durchaus bekannt. Sie wurden meines Wissens kurz nach Ausbruch des Krieges, als der KD B o c k nach Wien versetzt wurde, dem

Referat IV A 1 angegliedert. Dort wurden sie jeweils mit einzelnen Sonderfällen beschäftigt. Ob und inwieweit sie möglicherweise Vorgänge gegen polnische, politische Funktionäre oder Angehörige der polnischen Intelligenz bearbeitet haben, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. F u m y wurde jedenfalls im April 1940 mein Nachfolger auf dem Gebiet "Abhören ausländischer Sender". Die Genehmigung von verschärfen Vernehmungen mittels Stockhieben bearbeitete z. B. T h i e d e e k e; d.H. die Genehmigung hierzu mußte m. W. zu jener Zeit H e y d r i c h persönlich erteilen. Für Sonderbehandlungsvorgänge war bei IV A 1 m. W. insbesondere T h i e d e e k e zuständig. So erinnere ich mich z. B. daran, daß T h i e d e e k e Anfang 1940 einen Exekutionsvorgang bearbeitet hat, bei dem ein Pole wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit einer Österreicherin aufgehängt wurde, obgleich dieser Pole vorher von einem österreichischen Gericht deswegen freigesprochen worden war. Der Richter, der den Polen freigesprochen hatte, wurde sogar noch geladen, um der Exekution beizuwohnen, er ließ sich dann aber durch ein ärztliches Attest an der Teilnahme zur Exekution entschuldigen.

Von April bis etwa September 1940 war ich in der Zentralen Sichtvermerkstelle und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Aus meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat ist mir nicht in Erinnerung, daß Polen soweit sie in Konzentrationslager eingewiesen wurden, etwa insbesondere wegen ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Intelligenz, dorthin gekommen wären.

Im übrigen möchte ich jedoch zu meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat keine näheren Angaben machen, da dies Gegenstand des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) ist.

.....selbst  
.....gelesen, genehmigt und Unterschrieben

.....gez. Theodor K r u m r e y .....

geschlossen:

.....gez.  
Sta Filipiak

.....gez.  
KOM Mrosko

Anlage .... zum Vernehmungsprotokoll  
des Theodor Krumrey, vom 18. Aug. 1

-----

Lebenslauf

Am 12.4.1899 bin ich, Theodor Ferdinand Krumrey, in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt (Schles) geboren. Vater: Emil Krumrey, ehem. Polizeiwachtmeister; Mutter: Alwine geb. König, beide Eltern verstorben. In erster Ehe vom 19.8.1931 bis 24.11.1939 verheiratet gewesen mit Luise geb. Evers, In zweiter Ehe seit 31.1.1942 verheiratet mit Ilse geb. Wenzel. Kinder nur aus zweiter Ehe, und zwar: 1 Tochter, Birgit, geb. 25.1.1944. Ich bin aus der ev. Kirche ausgetreten. Ich besuchte 8 Jahre lang die Volksschulen in Kreuzschwitz und Wirsitz (beide Orte in der ehem. Provinz Posen) bis März 1913. Ich bin nicht im Inland verurteilt, jedoch in der UdSSR 1952 zu 25 Jahren Gefängnis wegen meiner ehem. Tätigkeiten im RSHA in Berlin.

Berufliche Tätigkeiten:

Von April 1913 bis Okt 1914 mithelfendes Familienmitglied in der bäuerlichen Landwirtschaft meiner Großeltern  
v. 1.11.14 bis 30.9.15 Schreibegehilfe beim Katasteramt in Wirsitz (chem. Provinz Posen)  
v. 1.10.15 bis 30.9.19 Bürogehilfe bei der Stadtverwaltung Wirsitz  
v. 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirsitz,  
v. 2.2.20 bis 12.2.20 Büroangestellter bei der Stadtsynode Berlin  
v. 13.2.20 bis 31.3.21 Büroangestellter beim Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin,  
v. 1.4.21 bis 8.7.23 Büroangestellter beim Landesfinanzamt Groß-Berlin,  
v. 9.7.23 bis 31.10.24 Büroangestellter im Reichsfinanzministerium in Berlin,  
v. 2.1.25 bis 31.5.27 Büroangestellter im Statistischen Reichsamt  
v. 1.6.27 bis 12.1.34 Polizeisekretär im Polizeipräsidium Recklinghausen,  
v. 13.1.34 bis 31.3.34 dto wie vor, und zwar in Abt. I, politische Polizei,

Durch Allgemeinerlaß des Preuß. Ministerpräsidenten wurden mit Wirkung vom 1.4.1934 alle Abt. I der Preuß. Polizeipräsidien in Staatspolizeistellen umgewandelt und alle bisher darin tätigen Personen (so auch ich) von Amtswegen in die Geh. Staatspolizei übernommen.

sen,  
v. 1.4.34 bis 30.6.35 Polizeisekretär bei der Stapo Recklinghausen,  
v. 1.7.35 bis 8.5.45 Polizeiinspektor, Pol.Ob.-Insp., Reg.-Ob.-Insp in Berlin im Geh. Staatspolizeiamt  
v. 12.5.45 bis 18.5.45 in der CSR in amerikanischer Kriegsgefangenschaft,  
v. 18.5.45 bis 23.8.45 in russischer Kriegsgefangenschaft in den Lagern Pirna und Görlitz,  
v. 23.8.45 bis 30.9.45 in Berlin auf freiem Fuß,  
v. 30.9.45 bis 17.12.55 politischer russischer Häftling, u. zwar in Malchan.

in Malchin, Waren, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Höhenschönhausen, ab 1948 in Moskau in der Ljubjanka, Butyrka, Lefortowskaja nach 6 1/2 Jahren Untersuchungshaft in 5-stündiger mündl. Verhandlung vor einem Sowj. Militärtribunal in Moskau am 19.3.1952 zu 25 Jahren "Einsperrung im Gefängnis" verurteilt. Strafhaft im politischen Isolator in Wladimir bis Okt. 1955, dann Durchgangslager Rewda (im Ural) bis Dez. 1955.

Am 17.12.1955 der DDR als "Nichtbegnadigter" zur weiteren Strafverbüßung übergeben.

Besonderheiten in der Haft in der UdSSR: Harte Einzelhaft über 8 Jahre lang, davon ununterbrochen vom 30.6.47 bis 20.10.52, anschließende Isolierungshaft zu Zweien bis 5.4.54, erste Schreierlaubnis am 21.3.1955; vielfache Arten grober, schwerster Mißhandlungen, austreten der Zähne bis auf einen, Essen mit einem Zahn über 5 Jahre lang, bis ich Zahnprothesen bekam; im Luftschaal meiner Kellerzelle lief für mich 6 Wochen lang Tag und Nacht ununterbrochen die "Jahoda-Sirene" (ähnlich der Luftschutzsirene) und nach 2 Wochen Pause wieder 2 Wochen lang. Diese Zeiten durchlebte ich in Wahnsinns-Erschöpfungs- und Bewußtlosen-Zuständen, aus denen ich immer wieder unsanft "geweckt" wurde. Von 17.12.55 bis 28.4.56 (auch zumeist in Einzelhaft) im Zuchthaus Bautzen, aus dem als "Nichtbegnadigter" meine Freilassung nach West-Berlin erfolgte gegen meine Verpflichtung als Agent; diese Verpflichtung wurde von mir gänzlich nicht eingehalten.

Anerkannte Haftschäden nach dem BVG : 70 % Erwerbsminderung; ab 1.4.1961 : 50 %.

Vorgängige Zugehörigkeit zu polit. Parteien oder Organisationen: Nach dienstlicher Aufforderung im Herbst 1934 Aufnahmeantrag in die NSDAP gestellt und rückwirkend ab 1.3.1933 nur einfaches Mitglied der NSDAP gewesen, sowie ab etwa 1935 der NSV. Im Sommer 1942 als Angehöriger der Gestapo die Blutgruppen-Tätovierung bekommen. Nicht Mitglied der SA oder der SS gewesen. Durch Spruchkammer-Bescheinigung Berlin v. 12.10.51 (als Verstorbener) "nicht betroffen", da durch Entscheidung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg v. 26.9.49 bis zu dem am 13.5.1955 erfolgten Widerruf für tot erklärt gewesen.

Berufliche Betätigungen nach der Haftentlassung am 28.4.1956: Vom 1.8.57 bis 31.3.58 Stasekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin; Entlassung erfolgte wegen Dienstuntauglichkeit nach amtsärztl. Beurteilung.

Seit dem ~~31.3.58~~ 1.4.1961 Rechtsbeistand für das Sozialversicherungswesen (Rentenberater) in Hannover. Zulassungsstelle :

Amtsgerichtspräsident in Hannover.

Beamtenlauf-Merkmale:

Vom 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirsitz (Posen),

vom 1.6.27 bis 6.7.28 Polizeisekretär auf Probe beim Polizeipräsidium in Recklinghausen. Fachprüfung zum Polizeisekretär abgelegt am 12.6. und 19.6.28. Vom 7.7.28 bis 30.6.35 Polizeisekretär beim Polizeipräsidium in Recklinghausen und bei der Stapo Recklinghausen. Fachprüfung zum Polizeiinspektor abgelegt am 17., 18 und 25. Sept. 1934 beim Polizeipräsidium in Recklinghausen.

Vom 1.7.35 bis 31.10.42 Polizeiinspektor im Gestapa (Reichssicherheitshauptamt in Berlin),

vom 1.11.42 bis 8.5.45 Reg.-Ob.-Insp. im RSHA, Hauptamt Sicherheitspolizei.

Vom 1.8.57 bis 31.3.58 Stadtsekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin.

Beschäftigungsstellen und-Arten in der Geh. Staatspolizei:

Bei der Staatspolizeistelle in Recklinghausen v. 1.4.34 bis 30.6. 1935 Registratur ~~und~~ Wirtschaftssachen (Unterkunftswesen, Büroausstattung, Reisekosten pp).

Im RSHA: Vom 1.7.35 bis Sept. 1939 im Referat IV A 1 , IV A(A), IV A 4 mit der Auswertung staatsfeindlicher kommunistischer u. marxistischer Druckschriften unter dem Referatsleiter, damaligen Polizeirat Hans Pieper, jetzt wohnhaft in Bonn, Bauschulenallee 2 A. Vom 1.1.39 bis Sept. 1939 war jedoch Referatsleiter der damalige Krim. Direktor B o c k, der später Stapoleiter in Wien und Berlin war. Bei diesem Referat übernehme ich auch von Herrn Pieper etwa im Frühjahr 1938 die tägliche Abfassung der "geheimen Informationsberichte" für das Dezernat IV A auf Grund der Tagesmeldungen der Stapostellen. Ferner war ich etwa von 1937 bis Frühjahr 1940 alleiniger Gnadensachbearbeiter über Kommunisten, die wegen Hoch-oder Landesverrats gerichtlich verurteilt worden waren. Mit Kriegsausbruch 1939 wurde ich unter Entbündung meiner Arbeiten in der Auswertung von Druckschriften und der Erstellung des "geheimen Informationsberichts" bis Frühjahr 1940 alleiniger Sachbearbeiter über Vergehens des Abhörens ausländischer Sender. Anstelle von Herrn Pieper führte und verwahrte ich auch von Jan. 1935 bis Frühjahr 1940 die Personalakten des Kommunistenführers Ernst Thälmann; ich war hierbei in etwa Zuarbeiter für den Reg. u. Krim Rat Heller. Vo Frühjahr bis Sept.

Sept. 1940 war ich bei IV C 1 (S) Sachbearbeiter für Ausreise-Sichtvermerke prominenter Personen (Angehörige von Herrschergeschlechtern, Wirtschaftsführen und Geistes-Wissenschaftler). Im Schutzhaftreferat IV C 2 bzw. IV A 6 b) war ich anschließend bis zur Evakuierung nach Prag im November 1943 Sachbearbeiter für die Schutzhaftfälle mit den Familien-Anfangsbuchstaben L, P und U und ab dann bis zum Zusammenbruch des Buchstabens K (Arbeitsrate 7 ).

Am 1.4.1959 habe ich meinen Wohnsitz von Berlin-Charlottenburg, Eosanderstraße 23, nach Hannover-Linden, Ritter-Brüning-Str. 20, verlegt, weil von Ost-Berlin gegen mich wegen meiner früheren Gestapo-Tätigkeit eine andauernde Hetze erfolgte, offenbar deshalb, weil ich meine Agentenverpflichtung völlig mißachtete und in dieser Hinsicht nicht arbeitete.

Meine Anerkennung als 131-er erfolgte vom Senator für Inneres in Berlin am 4.9.1956 als Polizeisekretär. Durch meinen am 1.4.59 erfolgten Verzug nach Hannover ist sie durch den Niedersächsischen Minister des Innern am 28.4.1959 mit meiner Anerkennung als Reg.-Ob.-Insp. zum Abschluß gekommen. Meine Beamten-Versorgungsakten laufen beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt -Beamtenversorgung- Hannover unter dem Akt.Z.: F 3221- K- 84-415 789.

3 Hannover-Linden, den 18. August 1967

Ritter-Brüning-Str. 20

*Thomas Hümmel*

Reg.-Ob.-Insp.a.D.

1 Js 4/64 (RSHA)

v.

17R 111/66

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B o r n d o r f (Nr. 2),  
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,  
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),  
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,  
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),  
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,  
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),  
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,  
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),  
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,  
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,  
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),  
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),  
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,  
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),  
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,  
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),  
geb. am 29. 10. 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),  
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,  
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),  
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),  
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),  
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,  
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 29) K ü h n (Nr. 124),  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),  
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,  
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),  
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,  
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),  
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,  
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),  
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o B k e (Nr. 9),  
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,  
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),  
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),  
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),  
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,  
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),  
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,  
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),  
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,  
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d o l (Nr. 96)  
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),  
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),  
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,  
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),  
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,  
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),  
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),  
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),  
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,  
wohnhafte in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),  
geb. am 8. 9. 1909 in München,  
wohnhafte in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),  
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),  
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,  
wohnhafte in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),  
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),  
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),  
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,  
wohnhafte in Ratingen, Hubertusstr. 1,  
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),  
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,  
wohnhafte in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten  
54 Beschuldigten wird abgetrennt.

3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu  
eintragen.

4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein  
Staatsanwältin

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkzugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds. Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraumen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav Werner, geboren am 4. November 1900 in Appenweier, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtman a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII  
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Bd. XVIII  
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,  
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekanntem Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

Bd. XXVI  
Bl. 36

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,  
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets  
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu  
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-  
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-  
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und  
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-  
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er  
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als  
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,  
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft  
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-  
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom  
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,  
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-  
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und  
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,  
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht  
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A  
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während  
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-  
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische  
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt  
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen  
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den  
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-  
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen  
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen  
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-  
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als PolizeiverbindungsOffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII  
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e, der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII  
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k, der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV-B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte  
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r,  
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,  
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das  
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

antes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang B e r g e r	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
Albert H a r t l	(vgl. oben zu 1 m)
<u>Theodor K r u m r e y</u>	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim R e i c h e n b a c h	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald S c h ö n f e l d e r	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno W o l f f	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel  
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak  
Staatsanwalt

Sch

1 AR M / 66

1 Js 12/65 (RSHA)

Herrn Rechtsanwalt  
Dietrich Weimann1 B e r l i n 19  
Reichsstraße 84

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes  
an Polen;  
hier: gegen Theodor K r u m r e y  
in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. August 1967

Das oben angegebene Verfahren, in dem Ihr Mandant am  
18. August 1967 als Beschuldigter verantwortlich ver-  
nommen worden ist, habe ich, soweit es gegen ihn ge-  
richtet war, durch Verfügung vom heutigen Tage einge-  
stellt.

Da Herr K r u m r e y vor Beginn seiner damaligen ver-  
antwortlichen Vernehmung erklärt hatte, daß er den An-  
trag auf Ihre Beiordnung als Pflichtverteidiger bis zur  
Entscheidung über die Einstellung zurückstellen wolle,  
sehe ich den Beiordnungsantrag vom 4. August 1967 nun-  
mehr als gegenstandslos an.

Herr Krumrey ist von der Einstellung des Verfahrens  
gegen ihn benachrichtigt.

Im Auftrage  
Filipiak  
Staatsanwalt

1 HR 111/66

1 Js 12/65 (RSHA)

Herrn  
Theodor Krumrey3 H a n n o v e r  
Ritter-Brüning-Str. 20

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes an Polen

Das oben angegebene Verfahren, in dem Sie am 18. August 1967  
als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden sind, habe  
ich durch Verfügung vom heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage  
Filipiak  
Staatsanwalt

1 AR 111 / 66

IV VU 4.67

Berlin 21, den 18. Januar 1968.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann  
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten  
Theodor Krumrey, die am 30. Juni 1967 stattfand.

Die Personalien des Angeschuldigten wurden festgestellt wie  
Bl. 63 im Personalheft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO wurde er  
erneut belehrt.

Der Angeschuldigte wurde erneut auf sein Recht hingewiesen,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache  
auszusagen.

Er erklärte: Ich möchte zur Sache aussagen.

Zur Person wurden die Angaben vom 30. Juni 1967 vom Angeschul-  
digten durchgelesen und für richtig befunden.

Zur Sache:

Wie ich bereits sagte, kam ich etwa im September 1940 zum Schutz-  
haftreferat des RSHA als Sachbearbeiter und erhielt die Arbeits-  
rate mit den Buchstaben L, P und U.

Der Anlaß meiner Versetzung aus meinem bisherigen zum Schutzhaftreferat war der, daß ich nicht alles kritiklos hinnahm, was mir der Referatsleiter Kriminaldirektor Voigt auftrug, sondern in vielen Fällen auch meine eigene Meinung vertrat und Vorlagen beim Amtschef machte unter Übergehung des Herrn Voigt. Ich nehme an, ich bin Herrn Voigt lästig geworden. Als Begründung für meine Versetzung hieß es, ich sei nicht fähig für die Arbeit gewesen.

Im Schutzhaftreferat übernahm ich das Sachgebiet meines Vorgängers Vey, der nach Spanien abgeordnet wurde. Von ihm bin ich höchstens ein bis zwei Tage in mein neues Aufgabengebiet eingearbeitet worden. Vey kam dann fort. Dr. Berndorff hielt mir einen Einführungsvortrag. Eine Einarbeitungszeit hatte ich nicht. In den ersten Wochen habe ich in Zweifelsfällen den Kriminalrat Förster um Rat gefragt. Mein Registrator Schünke war mir in der Zeit sehr behilflich. Er hatte sich auf mich eingestellt. Hingegen der andere Registrator Backhaus sagte mir gleich in den ersten Tagen meines Dienstbeginns, ich solle mich auf ihn einstellen, anderenfalls würde er mich mit Arbeit so eindecken, daß ich ersaufen würde. Offenbar hatte er gemeint, daß er jeden Vorgang, und handelte es sich auch nur um die unbedeutendste Verfügung, die der Registrator selbst hätte treffen können, vorlegen würde.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Backhaus vom 12. Juni 1967, dieser sei im Schutzhaftreferat nur bis 1939 gewesen:

Diese Aussage des Backhaus ist unrichtig; Backhaus muß mindestens bis Ende 1940 bei mir in der Registratur gewesen sein.

Ich möchte sogar meinen, daß Backhaus mein Registrator war bis zur Verlegung des Schutzhaftreferates in die Wrangelstraße im Frühjahr 1941.

(Um 10.45 Uhr entfernte sich der Verteidiger  
Rechtsanwalt Weimann)

Auf Grund dieser mangelhaften Einweisung in meine neue Arbeit war ich gezwungen, mir die Kenntnisse, die ich brauchte, selbst zu erarbeiten. Mir kam hierbei natürlich zugute, daß ich zuvor schon in einem Sachreferat als Sachbearbeiter tätig war und auch dort schon Ahnung von Schutzhaftdingen hatte. Ich werde auch schon in meinem früheren Sachreferat von dem grundlegenden Schutzhafterlaß vom 25. Januar 1938, der mir aus Dok.Bd. VIII Bl. 60 ff. vorgelegt wurde, Kenntnis erlangt haben. In meinem alten Sachreferat handelte es sich einmal um die Bearbeitung von 3.000 Arbeitsscheuen, die im Jahre 1940 ins KL verbracht werden sollten. Im Zusammenhang hiermit besinne ich mich genau, daß ich anhand des Schutzhafterlasses vom 25. Januar 1938 jeden einzelnen Fall eingehend überprüft habe, und wenn ich es für geboten hielt, die Einweisung des Betreffenden ins KL vorschlug.

Im Schutzhaftreferat war dem Sachbearbeiter grundsätzlich eine Prüfung der Rechtmäßigkeit, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit einer Inschutzhaftnahme verwehrt. Dr. Berndorff hatte mir gleich bei seinem Einführungsvortrag erklärt, daß Schutzhaftreferat sei mit der formellen Durchführung der Inschutzhaftnahmen befaßt; mangels eigener Sachkunde in den einzelnen Sachgebieten müßten sich die Sachbearbeiter auf das verlassen, was die Sachreferate in ihren Stellungnahmen vorschlugen.

Dementsprechend habe ich alle in der Regel von den Stapostellen bzw. Leitstellen eingehenden Anträge auf Inschutzhaftnahme, ohne sie zunächst zu lesen, dem zuständigen Sachreferat zur Stellungnahme zugeleitet. Nach etwa 8 - 14 Tagen kam die Akte mit einer Stellungnahme des Sachreferats zurück. Jetzt begann meine eigentliche Arbeit.

Ich weiß mit Bestimmtheit, daß Anträge auf Inschutzhaftnahme auch vom Sachreferat direkt zum Schutzhaftreferat gingen, in denen das Sachreferat den Antrag selbst begründete. In diesen Fällen handelte es sich um größere und bedeutende Komplexe mit z. T. 20, 30 und mehr Betroffenen. In diesen Fällen erfolgte die sachliche Bearbeitung durch das Sachreferat des RSHA in Verbindung mit den zuständigen örtlichen Stapostellen.

Zum Beginn meiner eigentlichen Sachbearbeitung habe ich mir den Vorgang und die Stellungnahme durchgesehen, soweit es erforderlich war, um im Bilde zu sein. Die Stellungnahmen waren sehr kurz, meistens schrieben die Sachbearbeiter handschriftlich gleich auf den Vorgang selbst: Schutzhaft angemessen, KL, Stufe .... In der Form haben fast alle Referate Stellung genommen. Es war eine große Ausnahme, wenn die Stellungnahmen auf einem extra Schreiben abgegeben wurden. Aber auch dann war die Stellungnahme in wenigen Sätzen gehalten. Unterschrieben waren die Stellungnahmen grundsätzlich von dem Referatsleiter bzw. dessen Stellvertreter. Ausnahmen hiervon sind mir nicht erinnerlich; der zuständige Sachbearbeiter zeichnete nur ab.

Beim Judenreferat war es in aller Regel genau so. Formulare wurden von keinem Sachreferat benutzt. Ob das Judenreferat einen Stempel bei Stellungnahmen verwendet hat, etwa derart:

"Schutzhaft erforderlich" oder "Schutzhaft befürwortet, Lagerstufe ....." ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Wenigstens ist von Amts wegen ein solcher Stempel nicht geliefert worden. Wenn ein Sachbearbeiter im Judenreferat seine Stellungnahmen so gestempelt haben sollte, dann mußte er sich den Stempel selbst beschafft haben.

Wenn die Stellungnahme gelegentlich eine Lagerstufe nicht enthielt, so wurde die Einweisung des Betreffenden in ein KL der Stufe I verfügt, weil ich davon ausging, daß, wenn das Sachreferat keine schwerere Lagerstufe bzw. überhaupt keine Lagerstufe vorschlug, davon auszugehen sei, daß das Sachreferat die Stufe I meinte. Es ist häufiger geschehen, daß die Sachreferate keine Lagerstufen anführten.

Vor dem Stufenerlaß vom 2. Januar 1941 (Dok.Bd. VII Bl. 6), dem der mir zur Einsichtnahme vorgelegt wurde, enthielten die Stellungnahmen sämtlich keinen Lagervorschlag. Denn bis zum Stufenerlaß wurden die Betroffenen nach regionalen Gesichtspunkten in die KL/~~ohne Rücksicht auf die Schwere~~ eingewiesen, d.h. der Betroffene kam in das nächstgelegene KL ohne Rücksicht auf die Schwere seiner "Verfehlungen".

Nachdem ich mir den Stufenerlaß durchgelesen habe, erkläre ich, daß der letzte Absatz dieses Erlasses, wonach Einweisungen in die Lagerstufe III besonders sorgfältig und eingehend zu begründen sei, in der Praxis wenig beachtet wurde. Ich erinnere mich, daß auch Vorschläge in die Lagerstufe III genau so kurz begründet waren, wie die übrigen auch.

Wenn ich eine Lagereinweisung im Gegensatz zum Antrag der Stapostelle und der Stellungnahme des Sachreferats nicht für erforderlich hielt, so hatte ich die Möglichkeit, meine entgegengesetzte Meinung aktenkundig zu machen und sie mit den Akten über den Referatsleiter Dr. Berndorff dem Amtschef Müller zur Entscheidung vorzulegen. Dessen Entscheidung war dann bindend. Bei Lagereinweisung habe ich von dieser Möglichkeit nur sehr selten Gebrauch gemacht und leider mit meist negativem Ergebnis.

Bei Vorlagen dieser Art hatte Müller angeordnet, daß auf der linken Seite des Vorlageschreibens der wesentliche Inhalt des Antragschreibens der Stapostelle und der Stellungnahme des Sachreferats zu stehen habe und demgegenüber auf der rechten Seite die eigene Stellungnahme nach Gesichtspunkten geordnet. Die Vorlage selbst mußte Dr. Berndorff als Referatsleiter unterschreiben. Unter Umständen mußte er selbst Beischreibungen machen. Dieser Weg war äußerst zeitraubend und wurde daher wenig beschritten.

Hielt ich die vom Sachreferat vorgeschlagene Lagerstufe für unangemessen hoch, so stand mir der Weg offen, wie vor, nämlich Vorlage bei Müller. Dies habe ich aber nur sehr selten getan. Ich habe mich meist damit beholfen, daß ich in der Schutzhaftverfügung die Lagerstufe offen ließ und mit Bleistift an der Stelle vermerkte, eine geringere Stufe (beispielsweise I oder II) dürfte ausreichen. So gab ich dann die Schutzhaftverfügung an Dr. Berndorff. Es lag nun bei ihm, ob er die vom Sachreferat beantragte Lagerstufe einsetzte, oder ob er sich meinem Vorschlag anschloß und eine Entscheidung des Amtschefs herbeiführte.

Vor der Möglichkeit der Vorlage bei eigenen Bedenken konnte ich natürlich auch den Sachbearbeiter des betreffenden Sachreferats anrufen oder anschreiben, seine Meinung zu ändern und sich meiner Auffassung anzuschließen. Dies habe ich häufiger getan und mitunter auch Erfolg gehabt. Blieb allerdings der Sachbearbeiter bei seiner Meinung, so hatte ich, wenn ich abweichen wollte, nur die Möglichkeit der Vorlage, wie oben beschrieben.

Meine eigentliche Tätigkeit begann nach Rückkehr des Vorgangs vom Sachreferat mit dem Entwerfen der Schutzhaftverfügung. Sie wurde entworfen auf einem Formblatt, wie es mir aus der Akte Falkner Seite 46 vorgezeigt wurde. Links oben wurde die Haftnummer eingetragen, rechts daneben das Datum ausgefüllt. Die Schutzhaftverfügung begann mit einem Vermerk. Hier hatte der Sachbearbeiter in kurzen Worten den Sachverhalt zusammenzufassen, wie er sich aus dem Antrag der Stapostelle ergab. Punkt 2 Ziffer 2 der Verfügung enthielt die eigentliche Schutzhaftanordnung, nämlich die Anweisung, welcher Wortlaut der Stapostelle per Fernschreiben zu übersenden war. Formulärmäßig hieß es "Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

..... indem er ....., jetzt fügte der Sachbearbeiter dahinter die Begründung der Inschutzhaftnahme, "dadurch daß er (kurze Zusammenfassung des erwiesenen Tatbestandes)". Hieran schloß sich die Bezeichnung des Lagers, in welches der Betreffende zu überführen war. Die nächsten Ziffern 3 - 5 betreffen Anordnungen zur Übersendung an andere Stellen zur Kenntnisnahme, ggf. weiteren Veranlassung, Ziffer 6 eine Wiedervorlagefrist.

Die so von mir vorverfügte Schutzhaftanordnung versah ich mit meinem Handzeichen. Sie ging mit dem Vorgang zu Dr. Berndorff zur Unterschrift bzw. zum Unterstempeln. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß diese Schutzhaftverfügungen in der Zeit bis zur Evakuierung nach Prag Herrn Dr. Berndorff und nicht dessen Vertreter Förster vorgelegt wurden, sofern nicht Dr. Berndorff abwesend war. Dementsprechend stellte ich auch die Weisermappe in diesen Fällen stets "Dr. Bf."

In Prag<sup>be-</sup>arbeitete ich, wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 13. September 1966 angegeben hatte, die Rate mit dem Buchstaben K.

Mir sind soeben aus meinem Personenheft die Dokumente Bl. 113 und 132 vorgelegt worden. Das dort jeweils in der rechten unteren Ecke stehende Handzeichen stammt nicht von mir, sondern von meinem Vorgänger Vey. Mein Handzeichen ist das auf Bl.116.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Um /Haftprüfungen über die Fortdauer der Schutzhaft zu verfolgen, forderte zu diesem Zweck der Sachbearbeiter einen Führungsbericht an. Das Anforderungsschreiben an den Kommandanten des KL durfte der Sachbearbeiter selbst unterschreiben. Zur Frage der Haftprüfung hatten Stellung zu nehmen die einweisende Stapostelle und das Sachreferat im Amt IV. Erschien mir eine Entlassung aussichtsreich, übersandte ich das Führungszeugnis der beantragenden Stapostelle zur Kenntnis- und Stellungnahme. Das Sachreferat wurde mit \_\_\_\_\_

der Stellungnahme der Stapostelle unter Aktenübersendung um Stellungnahme ersucht. Waren alle drei Stellungnahmen positiv, fertigte ich den Entwurf einer Entlassungsverfügung. Ich selbst konnte die Entlassung nicht veffügen, sondern zeichnete den von mir gefertigten Entwurf nur ab und reichte ihn an Dr. Berndorff weiter. Wenn sich eine der zu befragenden Stellen negativ äußerte, wurde die Sache schwieriger. Sperrte sich das KL ~~allein~~ gegen eine Entlassung, half ich mir gelegentlich damit, den Betroffenen in ein anderes Lager zu verlegen in der Hoffnung, dort später eine positive Stellungnahme zu erreichen. Verhielt sich das KL positiv, die Stapostelle oder das Sachreferat negativ, so war die Entlassung aussichtslos. Das Sachreferat hatte auch in Bezug auf Entlassungen das entscheidende Wort zu sprechen. Wenn ich selbst die Ansicht des Sachreferats nicht billigte, konnte ich eine Entlassung des Betroffenen nur im Wege der Vorlage bei Müller erreichen. Von dieser Möglichkeit habe ich verschiedentlich Gebrauch gemacht größtenteils auch mit Erfolg. Hatte ich bei divergierenden Meinungen die Überzeugung, daß eine Entlassung nicht in Frage käme, versuchte ich es erst gar nicht, eine Vorlage einzubringen, sondern verfügte eine neue Vorlagefrist.

Vom Ableben eines Schutzhäftlings hatte das KL per Fernschreiben dem Schutzhaftreferat sowie der einweisenden Stapostelle, der in der Regel die Benachrichtigung der Angehörigen oblag, Mitteilung zu machen. Wenn das KL Angehörige nicht ermitteln konnte, vermerkte es dieses in dem Fernschreiben an das Schutzhaftreferat. In diesem Falle waren wir Sachbearbeiter gehalten, nach Angehörigen zu forschen, notfalls in der Hauptkartei oder durch fernmündliche/Fernschreiber-  
che/Korrespondenz mit der Stapostelle, und die Stapostelle dann anzuweisen, eine Benachrichtigung der-----

ermittelten Angehörigen durchzuführen.

In vielen Fällen kam vom Lager nicht nur die Benachrichtigung per Fernschreiben über das Ableben eines Häftlings, sondern es folgten etwa 8 Tage später noch weitere Papiere, wie z.B. die Abschrift vom Totenschein, Abschriften der Krankenbuchakte und dann noch ähnliche, insgesamt etwa vier Anlagen. So ist es meiner Erinnerung nach bei Inländern bis 1942 gewesen. Nach der Zeit kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob außer den Fernschreiben noch weitere Papiere vom KL kamen; bis 1942 wenigstens wurde die Akte nicht auf Grund des Fernschreibens, sondern erst nach Eingang der weiteren Unterlagen abgeschlossen. Entweder legte mir der Registrator die Akten mit Sterbemitteilung und weiteren Unterlagen zur Fertigung der Abschlußverfügung vor; dann traf ich die Verfügung selbst, oder aber der Registrator hatte auf Grund der Unterlagen die Abschlußverfügung schon vorentworfen, und ich zeichnete sie nur ab. Unterschrieben habe ich die Abschlußverfügung nicht selbst, sondern ich habe sie Kriminalrat Förster zur Unterschrift vorgelegt. Derartige Abschlußverfügungen kamen häufig in mehreren Stücken gesammelt.

Auf Vorhalt: Daß andere Sachbearbeiter nach ihren eigenen Angaben Abschlußverfügungen selbst unterschrieben, bleibe ich dabei, daß ich diese Abschlußverfügungen nur abgezeichnet, aber nicht unterschrieben habe. Mir ist noch eine Anordnung in Erinnerung, daß der Sachbearbeiter ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ den Abschluß durch Tod nicht unterschreiben durfte. Er durfte den Abschluß der Sache bei Entlassung selbständig unterschreiben. Die Abschlußverfügung wurde entweder handschriftlich oder mit Maschine geschrieben.

Nach näherer Erörterung und Vorlage des Dokuments Bl. 48 aus dem Vorgang Falkner fällt mir ein, daß für die Abschlußverfügungen entgegen meinen vorstehenden Angaben wohl doch ein im Abzugsverfahren hergestelltes Formular benutzt worden ist.

Nach näherer Erörterung erinnere ich mich daran, daß die beteiligten Sachreferate vom Tod eines Schutzhäftlings unter Vorlage der Akten Kenntnis erhielten. Dies war in einem besonderen Verfügungspunkt enthalten und wurde auf der Weisermappe besonders vermerkt. Von der allgemeinen Rate (Feußner) wurde eine Statistik über die durch Tod im KL abgeschlossenen Akten geführt. Zu diesem Zweck habe ich <sup>oder mein Registrator</sup> unter Verwendung einer Strichliste die von mir durch Tod abgeschlossenen Akten notiert und sie monatlich an Feußner <sup>waren es</sup> gemeldet. Mitunter bis zu 500 Todesfälle monatlich, wenn in einem Lager eine Epidemie grassierte. Diese statistische Aufstellung war nicht gesondert für die verschiedenen Häftlingskategorien geführt. Ich möchte annehmen, daß der Referatsleiter Dr. Berndorff die bei Feußner geführte Statistik <sup>oder sogar an ihr mitarbeitete.</sup> kannte, /Meiner Erinnerung nach mußte ein Jahresbericht erstellt werden, den Dr. Berndorff sicher unterschrieben haben wird. Daß Dr. Berndorff von jeder einzelnen Todesmeldung Kenntnis erlangt hat, möchte ich verneinen. Zahlenmäßig ausgedrückt möchte ich sagen, daß bei etwa 45.000 von Kriegsbeginn bis Kriegsende in meiner Rate angefallenen Häftlinge bei Kriegschluß die Zahl der Abgänger durch Tod oder Entlassung die Zahl der 1945 noch in den KL befindlichen Häftlinge überstieg.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Johann Krumm

Wersin

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann  
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten  
Theodor Krumrey vom 18. Januar 1968.

Wenn ich in meiner Vernehmung am 18. Januar 1968 auf Seite 10 oben gesagt habe, daß ich alle Abschlußverfügungen zumindest abgezeichnet habe, auch wenn sie mein Registrator Schünke entworfen hatte, so möchte ich nach einiger Überlegung mich dahin berichtigen, daß Schünke auch selbständig Abschlußverfügungen vorverfügte, abzeichnete und diese, ohne mir zur Kenntnis zu bringen dem Kriminalrat Förster vorlegte. Daraufhin hingewiesen, daß dieses Verfahren in einer Behörde völlig unüblich ist, erwidere ich, daß es mit Schünke doch so gewesen ist, weil er ein hervorragend qualifizierter Mann war.

Schünke war als Registrator eine Ausnahme wegen seiner Tüchtigkeit. Als er 1943 zur Wehrmacht abgestellt wurde, vertraute ich seinem Nachfolger seine Aufgabe nicht an.

Die judenfeindliche Politik des NS-Regimes habe ich im Laufe der Jahre immer deutlicher erkannt. Die Etappen dieser Politik waren die Nürnberger Gesetze, die Ausscheidung der Juden aus dem staatlichen und Wirtschaftsleben, die Kristallnacht mit ihren Auswirkungen und schließlich die ab 1938 erlassenen, gegen Juden gerichteten Sonderverordnungen, durch die die Juden zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet wurden. Ich weiß heute diese einzelnen Sonderbestimmungen nicht mehr zu nennen, mir sind aber einige noch in Erinnerung, als da sind: Verbot des Verkehrs mit Deutschblütigen, Sterntragen, Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Erlaubnis, beschränkte Einkaufszeiten, ~~XXXXXXXXXX~~ Führung der Zwangsvornamen Israel und Sara. Diese Bestimmungen kannte ich z.T. aus der Presse. Z. T. waren sie mir bekannt aus der Praxis im öffentlichen Leben, z.T. durch die Dienstbssprechungen bei Dr. Berndorff, z.T. auch durch ~~KMMA~~ Umlaufverfügungen im Amt. Jedenfalls war mir bekannt, daß Verstöße gegen diese Judenanordnungen ~~mit~~ eine Inhaftnahme des Juden nach sich zogen. Mir war daher beim Absetzen meiner Schlußverfügung bekannt, ob der in dem Antrag der Stapostelle geschilderte Sachverhalt einen Schutzhaftwürdigen Tatbestand erfüllte oder nicht. Die Bearbeitung eines Schutzhaftantrages gegen Juden unterschied sich technisch nicht von der Bearbeitung anderer Schutzhaftanträge. Ich holte also auch bei einem Juden zunächst die Stellungnahme beim Judenreferat ein. Und/<sup>ich</sup>fertigte die Schutzhaftverfügung aus entsprechend der Stellungnahme des Judenreferats.

Die Stellungnahmen vom Judenreferat bestanden meistens auch nur aus einem Satz und waren stets positiv gehalten. Die Stellung-

nahme aus der Akte Falkner Bl. 44 R. ist mir gezeigt worden. Die Unterschrift Eichmanns ist mir noch gut in Erinnerung. Ich habe sie vielfach unter Stellungnahmen gesehen. Eichmann pflegte mit einem roten Buntstift zu unterschreiben. Die Stellungnahmen enthielten auch die Parabel der Sachbearbeiter. Ich kann mich nicht daran erinnern, Wöhrns Handzeichen unter einer Stellungnahme gesehen zu haben.

Entsprechend der den Sachbearbeitern von Dr. Berndorff gegebenen Weisungen grundsätzlich den Stellungnahmen der Sachreferate zu entsprechen, da diese die bessere Sachkenntnis haben, habe ich dann entsprechend der Stellungnahmen des Judenreferats die Schutzhaftverfügung gegen den betreffenden Juden entworfen. Wenn eine Lagerstufe in der Stellungnahme benannt war, habe ich auch diese in die Schutzhaftverfügung übernommen. War eine solche nicht angegeben, habe ich Stufe I verfügt. Auf diese Weise konnte ich verfahren, bis etwa zum Jahre 1942, zu der Zeit kam eine Anordnung, daß Juden in das KL Auschwitz ausschließlich einzuweisen und auch aus anderen Lagern dorthin zu überstellen waren. Ich hatte von diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit, einen Juden in ein anderes Lager der Stufe I einzuweisen.

Seit 1940 gab es eine generelle Entlassungssperre für Juden auf Kriegsdauer aus den Konzentrationslagern. Ich habe bei jüdischen Schutzhäftlingen, da sie ohne-hin nicht entlassen werden durften, keine Haftprüfungen durchgeführt, sondern bei Vorlage der betreffenden Akte nur eine neue Vorlagefrist von einem Jahr verfügt.

Todesmitteilun- gen vom Ableben eines jüdischen Schutzhäftlings kamen zunächst auch per Fernschreiben zum RSHA. Die Akten wurde in gleicher Weise beim Tod eines jüdischen Schutzhäftlings wie bei anderen Häftlingen auch abgeschlossen. Um den Jahreswechsel 1942/1943 erging eine Anordnung genereller Art, daß die Kommandanten der KL von dem Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht mehr per Einzelfernschreiben, sondern in einer Sammelliste Mitteilung zu machen hätten. Von dieser Anordnung wurden wir Sachbearbeiter in einer Dienstbesprechung bei Dr. Berndorff unterrichtet. Ich kann mich aus meiner damaligen Tätigkeit erinnern, daß solche Listen eig<sup>n</sup>gingen. Sie kamen zu Feußner, dort wurden sie zerschnitten und auf vorbereitete Din-A- 5- Bogen aufgeklebt und der Buchstabenrate, entsprechend dem/<sup>Anfangs-</sup>Buchstaben des Nachnamens des Verstorbenen, oder dem Haftzeichen N.B. Z 5300, der zuständigen Arbeitsrate zugeleitet. Eine komplette Todesliste habe ich nie zu Gesicht bekommen. In seiner Dienstbesprechung erläuterte Dr. Berndorff nicht den Zweck der Umstellung der Todesmitteilung auf Listen. Es hat auch keiner nach dem Zweck gefragt.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Weimann entfernte sich um 11.15 Uhr.

Zu meiner Unterstützung war in den Jahren 1942 - 1944 - auch in der Rate mit dem Buchstaben K - der Angeschuldigte Kosmehl mehrfach, etwa fünfmal für jeweils ca. 2 Monate bei mir in meine Arbeitsrate als Hilfssachbearbeiter. Ich weiß noch ganz genau, daß ich mir die Arbeit mit Kosmehl so aufteilte, daß der eine die geraden, /die ungeraden Häftlingsnummern bearbeitete. Eine Aufteilung nach Buchstaben erfolgte nicht.

Ich habe mir soeben aus dem Nachtrag vom 10. Januar 1968 die dort enthaltenen Einzelfälle mit den Anfangsbuchstaben L und P durchgesehen. Ferner aus dem Ermittlungsvermerk vom 17. März 1967 ebenfalls die Einzelfälle mit dem Buchstaben L (Seite 116 ff.) und P (Seite 161 ff.) durchgelesen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Auf Befragen: Ich weiß noch genau, daß wir aus den einzelnen Konzentrationslagern Karteikarten bekamen, die zu einer sog. Lagerkartei zusammengefaßt werden sollten. Diese Kartei sollte dem Zweck dienen, für jedes einzelne Konzentrationslager getrennt die dort einsitzenden Häftlinge auszuweisen. Jedoch wurde die Lagerkartei nie eingerichtet; zumindest blieb dies in den Anfängen stecken. Die Karteikarten wurden einfach gebündelt abgelegt.

Betrachtungen oder Berechnungen über die Lebensdauer eines jüdischen Schutzhäftlings im KL habe ich damals nicht angestellt, weil ich bei dem täglichen Arbeitsanfall von durchschnittlich 70 - 100 Akten keine Zeit fand. Theoretisch könnte ich natürlich solche Berechnungen anhand des Einweisungs- und des Sterbedatums treffen. Ich möchte meinen, daß auch andere Sachbearbeiter Berechnungen dieser Art nicht angestellt haben werden, denn alle Sachbearbeiter waren bis auf das Äußerste mit Arbeit ausgelastet. Nach gründlicher Überlegung bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß bei inländischen Schutzhäftlingen zusätzlich zur Sterbemitteilung per Fernschreiben bis Kriegsende die ~~an~~ anderen ~~SEXXXX~~ Begleitunterlagen nachkamen. So wurde es meiner Erinnerung nach gehandhabt auch bei Juden bis zu dem Zeitpunkt, als deren ---

Ableben nur listenmäßig gemeldet wurde. Das diesen Unterlagen beiliegende Krankenblatt habe ich mir in vielen Fällen durchgelesen bzw. angesehen. Ich hatte keinen Zweifel an der Richtigkeit der vom Arzt bescheinigten Todesursache, zumal sich die Unterlagen, die über den einzelnen verstorbenen Häftling mitgeschickt wurden, miteinander deckten. Der Bericht des Lagerarztes betreffend im KL Naatzweiler verstorbenen Liebes ist mir zur Durchsicht vorgelegt worden. In etwa der Mehrzahl aller Todesmeldungen war bei den Unterlagen ein solcher Arztbericht aus dem Krankenbau des KL, wie ich ihn mir hier angesehen habe (s. Ordner Buchenwald unter L). Der Prozentsatz der in Schutzhaft genommenen Juden an der Gesamtzahl der in Schutzhaft genommenen Personen kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr nennen. Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung von 8 bis 10 % der Gesamteinweisungen gesprochen habe, so möchte ich heute diese Angabe nicht mehr aufrechterhalten; mir erscheint die Zahl zu hoch. Ich möchte das damit begründen: Wenn ich von 1940 bis Kriegsende schätzungsweise 45.000 Schutzhaftverfügungen abgesetzt habe, wären bei 10 % ein jüdischer Anteil von 4.500. Dieser Anteil ~~ist~~ erscheint mir in meiner Arbeitsrate zu hoch, zumal ja auch in anderen Arbeitsraten ein ähnlicher Anfall jüdischer Häftlinge gewesen sein müßte. Ich möchte mit Sicherheit nicht einmal sagen, daß es mehrere Tausend gewesen sind. Ich kann einfach keine konkreten Zahlenangaben machen, es können allenfalls einige Hundert Juden gewesen sein. In Prozenten ausgedrückt wären das ~~Wahrscheinlich nicht einmal~~ 1 % - 2 %.

Wieviel von jüdischen Schutzhäftlingen in den KL ungekommen sind, kann ich weder zahlenmäßig noch prozentmäßig sagen. Nachdem mir aus den Einzelfällen, die ich mir selbst durchgelesen habe, vorgehalten wird, daß in der Zeit von 1941 bis 1943 und dann auch später in Prag aus meiner Arbeitskanx-rate kam, insgesamt über 100 jüdische Schutzhäftlinge in den KL (meist Auschwitz und Mauthausen) verstorben sind, so kann ich das nicht in Abrede stellen. Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit erkannt, daß die Inschutzhaftnahme von Juden wegen geringfügiger Verstöße und ihre Lagereinweisung an sich nicht /<sup>rechtens</sup> ~~rechtmäßig~~ gewesen ist, glaubte~~mich~~ aber an die bestehenden Verordnungen, die eine Inschutzhaftnahme im Fall der Zuwiderhandlung obglitorisch machten, gebunden. Ich habe meine Tätigkeit als ekelhaft empfunden. Ich habe damals nicht erkannt, daß der Zweck der Einlieferung von Juden ins KL wegen nichtiger Gründe die Absicht der NS-Machthaber verfolgte, die Juden infolge der schlechten Lebensverhältnisse im KL einem ~~frühzeitigen~~ vorzeitigen Ende zuzuführen. Auch in der historischen Rückschau auf die bis dahin den Juden durch die NS-Machthaber zugefügten Ungerechtigkeiten und Unbilden habe ich nicht damit gerechnet, daß die Inschutzhaftnahme letztlich ~~ih~~ zur Ausmerzung dienen sollte. Ich habe zu keiner Zeit das Empfinden gehabt, daß ich mich durch meine dienstliche Tätigkeit zum Handlanger der NS-Machthaber bei der von ihnen beabsichtigten Tötung von Juden gemacht habe. Nachdem ich erkannt hatte, daß den Juden Unrecht geschah mit ihrer Inschutzhaftnahme und mich die Arbeit anwiderte, trug ich mich mit dem Gedanken, meinen Arbeitsplatz zu wechseln. Ich sprach dieser-

halb mit einem Kollegen. Dieser Kollege, der Angeschuldigte Kosmehl zeigte mir Ausgang 1944 einen ablehnenden Bescheid, daß Kosmehls Gesuch um Versetzung zu einer SS- und Polizei-Division aus dienstlichen Gründen abgelehnt worden ist. Daraus entnahm ich, daß ein Gesuch von mir auch abgelehnt werden würde.

Schon viel früher hatte ich von einem anderen Arbeitskollegen gehört, daß sich der Amtschef IV Müller dahin geäußert habe, eine Versetzung von der Dienststelle bedeute Feigheit vor dem Feind und ~~würde nicht~~ bewiese, daß man nicht bereit sei, seine Pflicht zu erfüllen. <sup>Wer</sup> ~~Wer~~/ dies täte, stellte sich außerhalb der Volksgemeinschaft.

Ich habe ein ~~Versetzung~~gesuch deshalb nicht eingereicht, weil ich Furcht hatte, daß ich als Geheimnisträger Nachteilen für meine Freiheit ausgesetzt war. Nicht so entscheidend wäre für mich gewesen, daß man mich möglicherweise aus dem Beamtenverhältnis hinausgeworfen hätte. Mir ist kein Fall bekannt, daß einem Angehörigen des RSHA wegen eines Versetzungsgesuches Unannehmlichkeiten erwachsen sind. Kosmehl ist in Bezug auf sein Versetzungsgesuch nichts weiter passiert, als daß er eine Ablehnung erhalten hat. Ich kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob andere Angehörige des RSHA ein Versetzungsgesuch gestellt haben; möglicherweise ~~HE~~ hat Bonath ein solches gestellt.

Ich möchte meinen, daß ich als Geheimnisträger insbesondere als Sachbearbeiter für die Erstellung der geheimen Informationsberichte im Jahre 1938/1939 nicht hätte um <sup>Entlassung</sup>Entlassung aus dem Dienst unter Verzicht auf die Beamtenrechte hätte nachsuchen können.

Ich hätte keine Möglichkeit gehabt, durch Vorlagen bei Berndorff oder Müller meine Bedenken gegen die Inschutzhaftnahme eines Juden wegen einer Bagatelle zu verhindern, zumindest mich selbst-und sei es auch nur vor mir selbst-zu entlasten. Es hätte keinen Sinn ~~gehabt~~ und keinen Zweck gehabt, denn Berndorff und auch Müller hätten meine Bedenken nicht akzeptiert. Möglicherweise hätten mich solche Eingaben bei Berndorff im Referat so mißliebig gemacht, daß mich Dr. Berndorff möglicherweise versetzt hätte in eine andere Dienststelle des Amtes, so wie mich zuvor schon der Kriminaldirektor Voigt wegen angeblicher Unbrauchbarkeit aus dem Kommunistenreferat herausgebracht hatte. Auf diesen Gedanken, auf diese Weise die ekelhafte Arbeit loszuwerden, bin ich damals nicht gekommen, bzw. falls mir doch einmal dieser Ausweg eingefallen wäre, habe ich ihn nicht zu begehen gewagt. Auch ich war in der damaligen Zeit von einer unbestimmten Angst befallen, wie letztlich jedermann im dritten Reich.

Während des Warschauer Aufstandes 1944 wurden den Polen Versprechungen gemacht, sich nach dem Westen Warschaus abzusetzen, wo sie übernommen und im Westen Polens in Arbeit angesiedelt und eingesetzt würden. Unter Druck dieser Zusage wurden sie festgenommen und in ~~XXX~~ die KL eingeliefert. Ich ~~XXXXXXXXXX~~ erhielt hiervon Kenntnis durch das KL Sachsenhausen, wohin ein Zug mit diesen Polen gelangt war. Ich fertigte eine Vorlage an Himmler und wies darauf hin, daß es sich hier um einen unververtretbaren Wortbruch handelte und die Polen unverzüglich entlassen werden müßten. Der Erfolg dieser Eingabe war, daß ~~XXXXXX~~ schon

der Amtschef Müller, über den die Vorlage ging, anordnete, daß schwangere Frauen und Frauen mit Kindern sofort, ohne Überprüfung/und Männer nach chematischer Prüfung zu entlassen seien. Aus dieser Aktion ergab sich, daß <sup>über</sup> Hunderttausende ~~von~~ Polen die unter Bruch der gleichen Versprechungen in anderen Lagern einsaßen, ebenfalls entlassen wurden. Warum ich nicht in gleicher Weise mich auch für Juden eingesetzt habe, kann ich nicht sagen. Wahrscheinlich, weil ich erkannt hatte, daß es doch keinen Zweck haben würde, weil die Einstellung der Machthaber judenfeindlich war. An die Richtigkeit der von den Lagerärzten festgestellten Todesursachen habe ich geglaubt. Die Häufigkeit des Ablebens von Häftlingen im KL habe ich mir damit erklärt, daß die Lebensbedingungen im KL wesentlich ungünstiger sein, als im zivilen Leben in Freiheit. Ich hielt das Essen für schlechter die hygienischen Verhältnisse für schlechter und die Arbeit im allgemeinen für schwerer. Wenn mir aus dem Totenbuch Mauthausen auf Seite 106 ff. vorgehalten wird, daß an einem Tage bis zu 10 jüdischen Schutzhäftlingen auf der Flucht erschossen worden sind, so kann ich dazu nichts sagen, weil die 10 Häftlinge nicht durch meine Arbeitsrate gelaufen sind. Ich habe bei dieser "Todesursache" angenommen, daß die betreffenden Schutzhäftlinge vermutlich von der Außenarbeit haben fliehen wollen. Auch aus der Todesmitteilung "Tod durch Elektrozaun" schöpfte ich keinen Verdacht.

In Bezug auf den Fall Lück, Johanna, Seite 14 des Nachtrages vom 14. 7. 1967, erkläre ich:

Es bestand die Möglichkeit in leichten Fällen, ~~WOMIT~~ um die Lagereinweisung dadurch heruzukommen, daß/<sup>man</sup>den Betreffenden in Polizeihaft für einige Monate beließ. So geschah es auf meine Veranlassung im Fall Lück.

Ich habe in leichteren Fällen auch noch sonst mehrfach meine Einweisung eines Juden ins KL auf die gleiche Weise vermieden. Ich habe auch, wo es irgendwie anging, versucht, die Einweisung eines Juden nach Theresienstadt durchzusetzen statt seiner Einweisung ins KL.

Ich habe einmal auf dem Transport in Verlust geratene Akten, etwa 1.000 Stück rekonstruiert, um zu verhindern, daß Häftlinge ohne, daß Akten/~~übersichtsvoll~~ sie vorlagen, möglicherweise bis an ihr Lebensende, im KL einsitzen. Ich möchte dies dafür an-Dienst geben, daß ich meinen/gewissenhaft versehen habe.

Im übrigen nehme ich auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 13. und 14. September 1966 Bezug. Das, was ich dort gesagt habe, halte ich mit den gestern und heute von mir gemachten Änderungen bzw. Ergänzungen aufrecht.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Therese Werning*

*Allen*

*Werning*

1 Js 18/65 (RSHA)

1 AR M 166

Vermerk:

Das Verfahren 1 Js 18/65 (RSHA) ist, soweit es sich gegen den Beschuldigten Krumrey richtet, durch Verfügung vom 21. April 1969 gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels Beweises eingestellt worden.

Berlin, den 21. April 1969



oPh  
MAR 111/66

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den  
Niedersächsischen Minister des Innern3 H a n n o v e r  
Lavesallee 6 (Postfach)

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: die früheren Regierungsoberinspektoren Theodor K r u m r e y , Hannover, und Paul K u b s c h , ~~Langelsh~~ Langelsheim Krs.Gandersheim

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1969 - I/7a - III 34/67 (Krumrey, Theodor)

Anlage: 1 Abdruck

Gegen die früheren Regierungsoberinspektoren Theodor Krumrey und Paul Kubsch sowie weitere 10 Mitangeschuldigte habe ich am 10. Juli 1968 Anklage vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin erhoben. Mit Schreiben vom selben Tage hatte ich hiervon gemäß Nr. 17 MiStra unter Übersendung von je einer Anklageschrift das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Beamtenversorgung -, Hannover 1, Postfach 107, - betr. Paul Kubsch zu F 53 - 85/67 - unterrichtet.

Hierbei ging ich davon aus, daß das Landesversorgungsamt Ihnen entsprechende Mitteilung zukommen lassen würde. Da dies offenbar bisher nicht geschehen ist, darf ich Ihnen die anliegend beigelegte Anklageschrift zum Verbleib übersenden.

Der Angeklagte Paul Kubsch ist nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Spengler verhandlungsunfähig; das Verfahren wurde gegen ihn daher mit Beschluß vom 30. April 1969 gemäß § 205 StPo vorläufig eingestellt. Ablichtungen des Gutachtens und des Beschlusses habe ich dem Landesverwaltungsamt am 2. Mai 1969 übersandt.

Das Schwurgericht hat nunmehr das Verfahren gegen die angeklagten ehemaligen Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA - auch gegen Herrn Krumrey - durch Urteil vom 2. Juni 1969 unter Berücksichtigung der durch die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB eingetretenen Rechtslage wegen Verjährung eingestellt. Es ist damit zu rechnen, daß das Verfahren in nächster Zeit auch gegen Herrn Kubsch aus dem gleichen Grund endgültig eingestellt werden wird. Eine Urteilsabschrift sowie eine Abschrift des noch zu ergehenden Beschlusses werde ich Ihnen zu gegebener Zeit übersenden.

Dagegen bedaure ich, Ihnen Ablichtungen der wesentlichen Unterlagen, die die Herren Krumrey und Kubsch betreffen, zur Zeit nicht übersenden zu können. Diese Unterlagen liegen dem Schwurgericht vor, das sie als Beweismittel für das weitere Verfahren gegen den Angeklagten W ö h r n - gegen den eine Einstellung nicht in Betracht kommt - benötigen wird. Ich bin jedoch gern bereit, einem Ihrer Herren bei einer Auswertung der Unterlagen hier in Berlin während des Laufs des Verfahrens behilflich zu sein, falls Sie dies für erforderlich halten sollten.

Im Auftrage

(Nagel)  
Staatsanwalt

1 Js 13/65 (RSHA)

V.

1. V e r m e r k :

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d d i e r ,  
geb. am 29. Oktober 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Kurt H a r d e r ,  
geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin,  
Aufenthalt unbekannt,
- 3) Helmut J u n g n i c k e l ,  
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 4) Karl K o s m e h l ,  
geb. am 19. April 1911 in Berlin,  
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,  
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelströnne,
- 5) Otto K r a b b e ,  
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,  
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 6) Theodor K r u m r e y ,  
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,  
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 7) Paul K u b s c h ,  
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,  
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 8) Reinhold O b e r s t a d t ,  
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 9) Walter R e n d e l ,  
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 10) Richard R o g g o n ,  
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

- 11) Otto S c h u l z ,  
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,  
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
  
- 12) Kurt S p i e c k e r ,  
geb. am 27. Juli 1913 in Friedheim,  
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat (IV C 2 / IV A 6 b) des RSHA Beihilfe zum Mord an einer unbekanntem Anzahl von abgegebenen Justizgefangenen geleistet zu haben. Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion im Schutzhaftreferat haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

Bis Juli 1943 wurden die von der Gestapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Polen, Russen und politische Häftlinge) im Wege der Sammeleinweisung als Schutzhäftlinge in die KL überstellt. Grundlage für die Einweisungen waren die vom Reichsjustizministerium eingehenden Häftlingslisten, die das Schutzhaftreferat mit entsprechenden Übernahme- und Transportanweisungen den örtlichen Stapo(leit)stellen und KdS zuleitete. Nach der im Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) im einzelnen festgestellten Arbeitsaufteilung innerhalb des Referats IV C 2 wurden derartige Sammeleinweisungen in der sog. "Allgemeinen Rate" von POI F e u ß n e r (verstorben) bearbeitet. Er kommt daher auch als Sachbearbeiter für die Übernahme der Justizgefangenen in Betracht. Allerdings liegen Hinweise darauf vor, daß die Abgabeaktion im Schutzhaftreferat als Verschlusssache in der "Geheimrate" bearbeitet worden ist. Auch der Sachbearbeiter der "Geheimrate", Regierungsamtman K e t t e n h o f e n , und sein Vertreter, POI b o n a t h , sind verstorben. Gemäß Erlaß des Cds vom 12. Juli 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42g - der von Kettenhofen oder Feußner entworfen worden ist, waren von diesem Zeitpunkt an für alle bereits als Schutzhäftlinge übernommenen und für die noch in Schutzhaft einzuweisenden Justizgefangenen Einzel-Schutzhaftbefehle auszustellen. Dabei oblag die Anordnung der Schutzhaft gegen polnische Häftlinge gemäß Erlaß des Cds vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 - den Stapo(leit)stellen und KdS in eigener Zuständigkeit. Nur für die übrigen von der Stapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Russen und politische Häftlinge) waren

formulärmäßige Schutzhaftanträge an das RSHA zu richten, die in den "Buchstabenraten" des Referats IV C 2 wie die "normalen" Schutzhaftvorgänge bearbeitet wurden. Die Beschuldigten **Didier, Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubisch, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz** und **Spiecker** waren als Sachbearbeiter in den "Buchstabenraten" tätig. Feststellungen über die Zahl der von ihnen jeweils bearbeiteten Vorgänge gegen abgegebene Justizgefangene und zur Frage, ob diese Beschuldigten die näheren Umstände und das Ziel der Abgabeaktion kannten, können noch nicht getroffen werden. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erscheint jedoch insoweit nicht mehr erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. I  
Bl. 133  
d.A.

Die ersten gegen die Beschuldigten gerichteten richterlichen Handlungen sind am 7. Mai 1965 erfolgt. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfe zum aus niedrigen Beweggründen begangenen Mord nur dann 20 Jahre, wenn auch der Gehilfe aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat (BGH Urteil vom 20. Mai 1969 - 5 Str 658/68). Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den genannten Beschuldigten - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - eigene niedrige Beweggründe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden können. Auch für das Tatbestandsmerkmal "grausam" haben sich bei den Beschuldigten keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten **Didier, Kurt Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubisch, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz, Spiecker** wird aus Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 6. pp.

Berlin, den 20. August 1969

Bilstein

1 Js 5/67 (RSIA)

Vfg.

1. Vermerk:

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,  
geb. am 29. Oktober 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Helmut J u n g n i c k e l ,  
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 3) Karl K o s m e h l ,  
geb. am 19. April 1911 in Berlin,  
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,  
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelsrönne,
- 4) Otto K r a b b e ,  
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,  
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 5) Theodor K r u m r e y ,  
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde, 111/66  
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 6) Paul K u b s c h ,  
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,  
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 7) Reinhold O b e r s t a d t ,  
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 8) Walter R e n d e l ,  
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 9) Richard R o g g o n ,  
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 10) Otto S c h u l z ,  
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,  
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
- 11) Kurt S p i e c k e r ,  
geb. am 27. Juli 1913 in Frieheim,  
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA in einer unbekanntenen Anzahl von Einzelfällen Beihilfe geleistet zu haben zum Mord

- a) an ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, die bei Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln oder bei strafbaren Handlungen während ihres Arbeitseinsatzes im Reich unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung" ohne gerichtliches Urteil exekutiert wurden ( = Ursprungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA),
- b) an ausländischen KL-Häftlingen, die "auf Befehl des RFSS" exekutiert wurden ( = Ursprungsverfahren 1 Js 14-17/65 (RSHA)).

#### I.

Die Organisation und personelle Besetzung des Schutzhaftreferats des RSHA (IV C 2, ab 1. April 1944: IV A 6 b) sowie die Art und Weise der Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen sind in Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) = 1 Ks 1/69 (RSHA) geklärt worden. Dort ist festgestellt worden, daß die genannten Beschuldigten während des Krieges als Sachbearbeiter für Einzelvorgänge in den sog. Buchstabenraten des Schutzhaftreferats tätig waren. Neben den "Buchstabenraten" bestanden im Referat IV C 2 eine "Allgemeine Rate", in der generelle Erlasse und Sammelvorgänge bearbeitet wurden, und die "Geheimrate". Die Sachbearbeiter dieser beiden Raten, Polizeioberinspektor F e u B n e r und Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n sowie dessen Vertreter, Polizeioberinspektor B o n a t h , sind verstorben. Ebenso der stellvertretende Referatsleiter, Kriminalrat F ö r s t e r .

#### II.

Über die Beteiligung der Sachbearbeiter der "Buchstabenraten" des Schutzhaftreferats an Sonderbehandlungsverfahren gegen die oben genannten Personengruppen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

1) Sonderbehandlung von ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen

- a) Wie bereits im Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 (- 1 Js 4/64 (RSHA) -) ausgeführt (S. 152-154), verhängte das Schutzhaftreferat des RSHA in Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene schon zu Beginn des staatspolizeilichen Verfahrens auf Antrag des zuständigen Fachreferats des RSHA ( IV D 2 bzw. IV A 1 ) oder der örtlichen Stapodienststelle gegen den betroffenen Polen die vorläufige Schutzhaft bis zur endgültigen Entscheidung über die Sonderbehandlung. Es veranlaßte ferner in den Vorgängen, in denen die endgültige Entscheidung nicht auf Sonderbehandlung, sondern auf Schutzhaft lautete, die dann jeweils noch erforderlichen Maßnahmen (vgl. Ermittlungsvermerk v. 19. März 1968, S. 170).

Aus zahlreichen Originalakten von Stapostellen ergibt sich, daß sowohl die vorläufige Schutzhaft als auch die endgültigen Schutzhaftmaßnahmen gegen Polen bis Mai 1943 in den einzelnen Buchstabenraten des Referats IV C 2 des RSHA bearbeitet wurden. Durch Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg.Nr. 42/156 wurden mit Wirkung vom 15. Mai 1943 die örtlichen Stapodienststellen ermächtigt, die Schutzhaft gegen polnische Häftlinge in eigener Zuständigkeit anzuordnen.

- b) Für die sonstige Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene waren innerhalb des RSHA grundsätzlich die Fachreferate zuständig, die auch die Exekutionsanordnungen den örtlichen Stapodienststellen übermittelten (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968, S. 148 - 172). Lediglich in zwei Einzelfällen haben sich bisher Hinweise dafür ergeben, daß auch das Schutzhaftreferat Exekutionsanordnungen erteilt hat, und zwar in den Fällen K o l n i e r z a k (Vermerk vom 19. Januar 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 631) und D o r a b i a l a (Vermerk vom 8. Dezember 1964 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 66).

Dok.Bd.  
E XLVII  
Bl. 83-83c

Der polnische Zivilarbeiter Anton K o l n i e r z a k ist am 2. März 1944 im KL Stutthof exekutiert worden. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Aus einem Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS-Rassenamt - vom 21. März 1944 ergibt sich nur, daß gegen ihn ein Sonderbehandlungsverfahren (vermutlich wegen verbotener Beziehungen zu einer deutschen Frau) anhängig war und daß er "gemäß Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 2. 44 - IV C 2 Haft Nr. 6448g -" erschossen worden ist.

Dok.Bd.  
E IX  
Bl. 44-116

Der polnische Zivilarbeiter Wladyslaw D o r a b i a l a , über den Originalakten der Stapostelle Saarbrücken und ihrer Außendienststelle Neustadt a.d.Weinstraße erhalten geblieben sind, hatte im September 1942 seine Arbeitsstätte verlassen und sich bis zu seiner Festnahme am 21. November 1943 in der Umgebung umhergetrieben. Mit Bericht vom 4. Februar 1944 beantragte die Stapostelle Saarbrücken beim Polenreferat des RSHA seine Sonderbehandlung wegen Arbeitsvertragsbruchs, Diebstahls und falscher Anschuldigung. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht ordnete das RSHA mit FS vom 24. März 1944 - IV C 2 H.Nr. 6588g - gegen Dorabiala Schutzhaft bis auf weiteres und Überführung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III an. Das FS enthält folgenden Zusatz:

"Dem Lager ist mitzuteilen, daß die Überführung im Rahmen der Aktion Kugel erfolgt.

Am letzten Einsatzort des Polen ist unter den fremdvölkischen Arbeitskräften aus dem Osten bekanntzugeben, daß D. wegen des von ihm gezeigten asozialen Verhaltens hingerichtet worden ist."

D o r a b i a l a wurde am 1. Mai 1944 in das KL Mauthausen verschubt und dort am 11. Mai 1944 durch Erhängen exekutiert. Am selben Tage wurde im KL Mauthausen - ebenfalls im Rahmen der Aktion "Kugel" - der Ostarbeiter Dimitri W a k i n erhängt, gegen den die Außendienststelle Ludwigshafen der Stapostelle Saarbrücken

ermittelt hatte (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 538). Die ihn betreffenden Akten konnten noch nicht aufgefunden werden. Es ist nicht bekannt, ob die Exekutionsanordnung ebenfalls vom Schutzhaftreferat des RSHA ergangen ist.

Die Ermittlungen über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion "Kugel" - insbesondere über den Bearbeitungsweg innerhalb des RSHA sowie die Beteiligung des Schutzhaftreferats - sind noch nicht abgeschlossen. Die beiden bisher bekanntgewordenen Aktenzeichen - IV C 2 Haft Nr. 6448g - und - IV C 2 H.Nr. 6588g - zeigen jedoch, daß in Schutzhaftreferat derartige Vorgänge nicht in den Buchstabenraten sondern in der "Geheimrate" bearbeitet worden sind, deren Sachbearbeiter verstorben sind.

- c) Über die Sonderbehandlung von sog. Ostarbeitern ("Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet") liegen außer den generellen Erlassen nur wenige Dokumente vor. Hinweise darauf, daß das Referat IV C 2 des RSHA in konkreten Einzelfällen Schutzhaft (vorläufig oder endgültig) gegen Ostarbeiter angeordnet hat, haben sich bisher nicht ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ostarbeiter frühestens ab Ende 1941 im damaligen Reichsgebiet eingesetzt wurden, der grundlegende Erlaß des RFSS - S IV D - 208/42 (ausl.Arb.) - betr. den "Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten" am 20. Februar 1942 herausgegeben und die Zuständigkeit für Schutzhaftmaßnahmen gegen Ostarbeiter schon mit Erlaß des RFSS vom 27. Mai 1942 - S IV D - 293/42 (ausl.Arb.) - den örtlichen Stapodienststellen übertragen worden ist. Auch hinsichtlich der Übermittlung von Exekutionsanordnungen gegen Ostarbeiter liegen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Schutzhaftreferats des RSHA vor. Alle insoweit bisher aufgefundenen Einzelanweisungen tragen das Aktenzeichen des zuständigen Fachreferats (IV D 5 c, ab 1. April 1944: IV B 2 a), darunter auch ein im Rahmen

der Aktion "Kugel" ergangener FS-Erlass (vgl. Fall B u g e r a , Vermerk v. 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 441).

Dok.Bd.  
E XIII  
Bl. 348-  
369

- d) Sonderbehandlungsverfahren gegen Zivilarbeiter anderer Nationalitäten sind bisher nur in wenigen Fällen bekanntgeworden. Eine Beteiligung des Schutzhaftreferats kann in keinem konkreten Einzelfall nachgewiesen werden. Dokumentarisch ist nur der Vorgang gegen den "Protektoratsangehörigen" Eduard S l e c h t a belegt, der am 23. Juni 1944 im KL Mauthausen erschossen worden ist (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 515). Aus den Akten der Stapoaußenstelle Würzburg ergibt sich, daß Slechta sich bis zu seiner Verschubung nach Mauthausen nicht in vorläufiger Schutzhaft, sondern in Polizeihaft befand. Seine Exekution und Überstellung in das KL Mauthausen wurde durch Erlasse des "Tschechenreferats" des RSHA (IV B 2 c, vorher bis 30. 3. 1944: IV D 1) angeordnet.

2) Exekution von ausländischen KL-Häftlingen "auf Befehl des RFSS"

Hier kommen zwei Fallgruppen mit unterschiedlichem Befehlsweg in Betracht:

Fallgruppe A: Tötung von Häftlingen, die zur Exekution in das KL eingeliefert worden waren,

Fallgruppe B: Sonderbehandlung von Schutzhäftlingen wegen ihres Verhaltens im KL oder wegen Flucht.

(vgl. Einleitungsvermerke zu den Ursprungsverfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) vom 30. April bzw. 3. Mai 1965).

- a) Zur Fallgruppe A gehören außer den bereits unter II 1) erfaßten ausländischen Zivilarbeitern, deren Exekution in einem KL vollzogen worden ist, insbesondere Tötungen von Ausländern, die in den damals besetzten Gebieten festgenommen worden waren und wegen Sabotage, Widerstandshandlungen oder anderen Verstößen gegen die in den einzelnen besetzten Ländern erlassenen Anordnungen sonderbehandelt

wurden. Außerdem kommt auch der Vollzug von Vergeltungsmaßnahmen in Betracht.

Auch in diesen Fällen können die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA durch vorläufige Schutzhaftanordnung an den Verfahren beteiligt gewesen sein. Ein ausreichender Nachweis dafür kann aber in keinem Einzelfall geführt werden, da die Einschaltung des Schutzhaftreferats von verschiedenen Umständen abhing. So von Zuständigkeitsbestimmungen und den Fristen für vorläufige Festnahmen, die für die einzelnen Opfergruppen unterschiedlich geregelt waren, ferner von der tatsächlichen Handhabung durch die ermittelnde Stapodienststelle und der Dauer des Verfahrens im jeweiligen Fall. Diese Einzelheiten könnten nur noch anhand von Originalakten aufgeklärt werden, die jedoch nicht erhalten sind.

- b) Bei der Fallgruppe B besteht der Verdacht, daß das Schutzhaftreferat des RSHA mindestens in der Weise an den Sonderbehandlungsverfahren mitgewirkt hat, daß es die über das WVHA eingehenden SB-Anträge der Lagerkommandanten an ein dafür zuständiges Fachreferat des RSHA weiterleitete und nach Abschluß des Verfahrens dem KL - wiederum über das WVHA - die Exekutionsanordnung übermittelte. Der weitere Verfahrensgang konnte noch nicht geklärt werden. Insbesondere steht nicht fest, ob die Entscheidung über den SB-Antrag - bzw. der gegebenenfalls dem RFSS vorzulegende Entscheidungsvorschlag - federführend durch das jeweilige Fachreferat oder nach Stellungnahme des Fachreferats bei IV C 2 bearbeitet worden ist.

Die Ermittlungen - auch im Parallelverfahren 1 Js 18/65 (RSHA) wegen Sonderbehandlung deutscher KL-Häftlinge - haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß derartige Sonderbehandlungsvorgänge im Schutzhaftreferat in den Buchstabenraten bearbeitet worden sind. Nach der sonstigen Aufgabenverteilung innerhalb des Referats muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß damit nur die (verstorbenen) Sachbearbeiter der Geheimrate befaßt waren.

III.

a) Den Buchstabensachbearbeitern des Schutzhaftreferats kann somit nur eine Mitwirkung an Sonderbehandlungsverfahren gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (vgl. oben II 1 a) nachgewiesen werden. Die Anordnung der vorläufigen Schutzhaft in diesen SB-Vorgängen ist objektiv als Beihilfe zum Mord zu werten.

Die rechtswidrigen Exekutionen wurden angeordnet, weil die Haupttäter die betroffenen Polen als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansahen (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - S. 218 - 222). Andere Mordmerkmale als "niedrige Beweggründe" können dagegen für die Haupttäter nicht festgestellt werden. Insbesondere sind Hinrichtungen durch Erhängen nicht generell als grausam anzusehen. Soweit sich in Einzelfällen Hinweise darauf ergeben haben, daß den Opfern bei der Exekution besondere Schmerzen oder Qualen zugefügt worden sind (z.B. Erdrosseln, statt Genickbruch), haben die für den Vollzug zuständigen örtlichen Dienststellen gegen die vom RSHA erlassenen Durchführungsbestimmungen für Exekutionen verstoßen. Diese besonderen Umstände können deshalb den früheren Angehörigen des RSHA nicht angelastet werden.

Die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats haben die Exekutionen gefördert, denn die vorläufige Schutzhaft wurde verhängt, um die Durchführung des jeweiligen Sonderbehandlungsverfahrens sicherzustellen. Die Anzahl der Einzelfälle, an denen jeder Sachbearbeiter des Referats IV C 2 mitgewirkt hat, ist nicht bekannt.

b) In subjektiver Hinsicht besteht begründeter Verdacht, daß die Buchstabensachbearbeiter die Beihilfe in Kenntnis aller Tatumstände vorsätzlich geleistet haben. Ob dabei jeder von ihnen die Rechtswidrigkeit erkannt hat, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Weitere Ermittlungen sind jedoch insoweit nicht erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. II  
Bl. 97 d. A.

Die erste richterliche Handlung gegen die Schutzhaft-  
sachbearbeiter datiert vom 19. Februar 1965. Auf Grund  
der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjäh-  
rungsfrist für Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweg-  
gründen nur noch 15 Jahre, wenn der Gehilfe nicht selbst  
aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Bereits nach  
dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß  
den Schutzhaftsbearbeitern - ebenso wie in dem gegen  
sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - nicht mit  
hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie  
entweder die niedrigen Beweggründe der Haupttäter teilten  
oder aus anderen ebenso verachtenswerten Motiven tätig  
wurden.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten **D i d i e r** ,  
**J u n g n i c k e l** , **K o s m e h l** , **K r a b b e** ,  
**K r u m r e y** , **K u b s c h** , **O b e r s t a d t** ,  
**R e n d e l** , **R o g g o n** , **S c h u l z** und  
**S p i e c k e r** wird aus den Gründen des Vermerks zu 1)  
eingestellt.

3) - 7) pp.

Berlin 21, den 9. November 1970

Bilstein  
Erste Staatsanwältin

Der Generalstaatsanwalt

Der Polizeipräsident in Berlin

bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Hannover

Berlin, den

18.8.1967

Telefon:

App.:

- 1 Js 12/65 (RSHA) -

### Vernehmung eines Beschuldigten

\*\* In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Hannover erscheint  
der - die\*) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname <small>(auch Beinamen, Künstlernamen, Spitznamen, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</small> Vornamen <small>(Rufname ist zu unterstreichen)</small>	K r u m r e y  <u>Theodor Ferdinand</u>
2. Geboren  Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	12.4.1899 in Mittelwalde Habelschwerdt / Schlesien
3. Wohnsitz <small>(Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)</small>  gegenwärtig z. Z. der Tat  Telefon	Hannover, Ritter-Brüning-Str- 20    44 38 40
4. Staatsangehörigkeit <small>(auch evtl. frühere)</small>	deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine <small>(z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.)</small> - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -	Nr. B 2706859
6. Beruf  erlernter gegenwärtig ausgeübt z. Z. der Tat ausgeübt  Stellung im Beruf <small>(z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.)</small> gegenwärtig z. Z. der Tat  Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Fach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Verwaltungsbeamter Regierungsoberinspektor a.D. Polizeiinspektor
7. Einkommensverhältnisse  gegenwärtig z. Z. der Tat  Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	geregelt
8. Familienstand <small>(ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend)</small> Vor- und Familienname des Ehegatten <small>(bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes)</small> Wohnung des Ehegatten <small>(bei verschiedener Wohnung)</small> Beruf des Ehegatten	verheiratet Ilse geb. Wenzel bei Ehemann ohne
9. Kinder  Anzahl Alter	1 23

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

\*\*\*) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

<p>10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *) Vor- und Zuname Wohnung</p> <p>Telefon</p>	<p>Emil K r u m r e y Polizeiwachtmeister verstorben 1921</p> <p>Alwine geb. König ohne verstorben 1956</p> <p>./1</p>
<p>11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)</p>	<p>./.</p>
<p>12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung</p> <p>Ergänzung nach amtlichen Unterlagen</p>	<p>25 Jahre Gefängnis in Rußland</p> <p>siehe Bl. d. A.</p>

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich ..... äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der allgemeine Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferats des Geheimen Staatspolizeiamts an der Tötung von Polen beteiligt gewesen sei, insbesondere soweit es sich dabei um kommunistische und marxistische Persönlichkeiten gehandelt habe. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Der Beschuldigte erklärte: Meinen Antrag vom 4.8.1967 auf Beiordnung des RA Dietrich W e i m a n n zu meinem Pflichtverteidiger für dieses Verfahren stelle ich vorerst zurück, bis über eine etwaige Einstellung dieses Verfahrens gegen mich entschieden ist. Ich bin auch jetzt ohne vorherige Anhörung und Beiziehung meines Verteidigers zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf meinen Lebenslauf vom 18.8.1967 sowie auf meine Vorvernehmungen vom 13. und 14.9.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich kam am 1.7.1935 zum Geheimen Staatspolizeiamt zum Referat II A 1, das damals von G e i ß l e r geleitet wurde und bin dort 6 Monate lang bis Ende Dezember 1935 mit der Registrierung kommunistischer und marxistischer Schriften beschäftigt gewesen, die dann den zuständigen Sachbearbeitern zugeleitet wurden.

Am 1.1.1936 wurde das Auswertungsreferat II A 1 (A) unter dem damaligen ROI P i e p e r ~~zurücknahm~~ geschaffen. Dem Referat gehörten teilweise bis zu 25 Personen an. Als P i e p e r am 31.12.1938 zur Hauptgeschäftsstelle versetzt wurde, übernahm der Kriminaldirektor B o c k das Referat. Praktisch war ich in dem Auswertungsreferat nur bis zum September 1939 tätig.

Ich habe diesem Referat formell zwar noch weiterhin angehört, habe praktisch aber von September 1939 bis April 1940 das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender mit einem Registrator und einer Stenotypistin bearbeitet.

Während meiner gesamten Zugehörigkeit zum Referat II A 1 sind mir konkrete Aktionen gegen führende polnische Funktionäre oder Angehörige der polnischen Intelligenz nicht bekannt geworden. Ich selbst hatte mit einzelnen Personalangelegenheiten nichts zu tun. Auf Vorhalt fällt mir zwar ein, daß bei II A 4 eine A-Kartei geführt wurde, die schon vor Kriegsausbruch zur Hauptgeschäftsstelle abgegeben war. In dieser A-Kartei waren in 3 verschiedenen Stufen diejenigen Personen eingestuft, die bei einem Kriegsfall festgenommen werden sollten. Ich selbst hatte mit dieser Kartei nichts zu tun. Mir ist über größere Festnahmeaktionen polnischer politischer Funktionäre zur damaligen Zeit auch nichts bekannt geworden. Die Auswertungsstelle, der ich angehörte, befaßte sich allein mit der Auswertung kommunistischer und marxistischer Schriften .

KK R e i c h e n b a c h, KK W o l f f und PI F u m y sind mir durchaus bekannt. Sie wurden meines Wissens kurz nach Ausbruch des Krieges, als der KD B o c k nach Wien versetzt wurde, dem

Referat IV A 1 angegliedert. Dort wurden sie jeweils mit einzelnen Sonderfällen beschäftigt. Ob und inwieweit sie möglicherweise Vorgänge gegen polnische, politische Funktionäre oder Angehörige der polnischen Intelligenz bearbeitet haben, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. F u m y wurde jedenfalls im April 1940 mein Nachfolger auf dem Gebiet "Abhören ausländischer Sender". Die Genehmigung von verschärfen Vernehmungen mittels Stockhieben bearbeitete z. B. T h i e d e e k e; d.H. die Genehmigung hierzu mußte m. W. zu jener Zeit H e y d r i c h persönlich erteilen. Für Sonderbehandlungsvorgänge war bei IV A 1 m. W. insbesondere T h i e d e e k e zuständig. So erinnere ich mich z. B. daran, daß T h i e d e e k e Anfang 1940 einen Exekutionsvorgang bearbeitet hat, bei dem ein Pole wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit einer Österreicherin aufgehängt wurde, obgleich dieser Pole vorher von einem österreichischen Gericht deswegen freigesprochen worden war. Der Richter, der den Polen freigesprochen hatte, wurde sogar noch geladen, um der Exekution beizuwohnen, er ließ sich dann aber durch ein ärztliches Attest an der Teilnahme zur Exekution entschuldigen.

Von April bis etwa September 1940 war ich in der Zentralen Sichtvermerkstelle und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Aus meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat ist mir nicht in Erinnerung, daß Polen soweit sie in Konzentrationslager eingewiesen wurden, etwa insbesondere wegen ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Intelligenz, dorthin gekommen waren.

Im übrigen möchte ich jedoch zu meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat keine näheren Angaben machen, da dies Gegenstand des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) ist.

.....selbst  
.....gelesen, genehmigt und Unterschrieben

.....gez. Theodor Krumrey.....

geschlossen:

.....gez. ....  
Sta Filipiak

.....gez. ....  
KOM Mrosko

Anlage .... zum Vernehmungsprotokoll  
des Theodor Krumrey, vom 18. Aug. 1

-----

Lebenslauf

Am 12.4.1899 bin ich, Theodor Ferdinand Krumrey, in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt (Schles) geboren. Vater: Emil Krumrey, ehem. Polizeiwachtmeister; Mutter: Alwine geb. König, beide Eltern verstorben. In erster Ehe vom 19.8.1931 bis 24.11.1939 verheiratet gewesen mit Luise geb. Evers. In zweiter Ehe seit 31.1.1942 verheiratet mit Ilse geb. Wenzel. Kinder nur aus zweiter Ehe, und zwar: 1 Tochter, Birgit, geb. 25.1.1944. Ich bin aus der ev. Kirche ausgetreten. Ich besuchte 8 Jahre lang die Volksschulen in Krumswitz und Wirsitz (beide Orte in der ehem. Provinz Posen) bis März 1913. Ich bin nicht im Inland verurteilt, jedoch in der UdSSR 1952 zu 25 Jahren Gefängnis wegen meiner ehem. Tätigkeiten im RSHA in Berlin.

Berufliche Tätigkeiten:

Von April 1913 bis Okt 1914 mithelfendes Familienmitglied in der bäuerlichen Landwirtschaft meiner Großeltern  
v. 1.11.14 bis 30.9.15 Schreiblehrling beim Katasteramt in Wirsitz  
v. 1.10.15 bis 30.9.19 Bürogehilfe bei der Stadtverwaltung Wirsitz (ehem. Provinz Posen)  
v. 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirsitz,  
v. 2.2.20 bis 12.2.20 Büroangestellter bei der Stadtsynode Berlin  
v. 13.2.20 bis 31.3.21 Büroangestellter beim Preussischen Statistischen Landesamt in Berlin,  
v. 1.4.21 bis 8.7.23 Büroangestellter beim Landesfinanzamt Groß-Berlin,  
v. 9.7.23 bis 31.10.24 Büroangestellter im Reichsfinanzministerium in Berlin,  
v. 2.1.25 bis 31.5.27 Büroangestellter im Statistischen Reichsamt  
v. 1.6.27 bis 12.1.34 Polizeisekretär im Polizeipräsidium Recklinghausen,  
v. 13.1.34 bis 31.3.34 dto wie vor, und zwar in Abt. I, politische Polizei,

Durch Allgemeinverfügung des Preuss. Ministerpräsidenten wurden mit Wirkung vom 1.4.1934 alle Abt. I der Preuss. Polizeipräsidien in Staatspolizeistellen umgewandelt und alle bisher darin tätigen Personen (so auch ich) von Amtswegen in die Geh. Staatspolizei übernommen.

v. 1.4.34 bis 30.6.35 Polizeisekretär bei der Stapo Recklinghausen,  
v. 1.7.35 bis 8.5.45 Polizeiinspektor, Pol. Ob.-Insp., Reg.-Ob.-Insp in Berlin im Geh. Staatspolizeiamt  
v. 12.5.45 bis 18.5.45 in der CSR in amerikanischer Kriegsgefangenschaft,  
v. 18.5.45 bis 23.8.45 in russischer Kriegsgefangenschaft in den Lagern Pirna und Görlitz,  
v. 23.8.45 bis 30.9.45 in Berlin auf freiem Fuß,  
v. 30.9.45 bis 17.12.55 politischer russischer Häftling, u. zwar in Malchen.

in Malchin, Waren, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Höhenschönhausen, ab 1948 in Moskau in der Ljubjanka, Butyrka, Lefortowskaja nach 6 1/2 Jahren Untersuchungshaft in 5-stündiger mündl. Verhandlung vor einem Sowj. Militärtribunal in Moskau am 19.3.1952 zu 25 Jahren "Einsperrung im Gefängnis" verurteilt. Strafhaft im politischen Isolator in Wladimir bis Okt. 1955, dann Durchgangslager Rewda (im Ural) bis Dez. 1955.

Am 17.12.1955 der DDR als „Nichtbegnadigter“ zur weiteren Strafverbüßung übergeben.

Besonderheiten in der Haft in der UdSSR: Harte Einzelhaft über 8 Jahre lang, davon ununterbrochen vom 30.6.47 bis 20.10.52, anschließende Isolierungshaft zu Zweien bis 5.4.54, erste Schreib-erlaubnis am 21.3.1955; vielfache Arten grober, schwerster Mißhandlungen, austreten der Zähne bis auf einen, Essen mit einem Zahn über 5 Jahre lang, bis ich Zahnprothesen bekam; im Luftschacht meiner Kellierzelle lief für mich 6 Wochen lang Tag und Nacht ununterbrochen die "Jahoda-Sirene" (ähnlich der Luftschutzsirene) und nach 2 Wochen Pause wieder 2 Wochen lang. Diese Zeiten durchlebte ich in Wahnsinns-Erschöpfungs- und Bewußtlosen-Zuständen, aus denen ich immer wieder unsanft "geweckt" wurde. Von 17.12.55 bis 28.4.56 (auch zumeist in Einzelhaft) im Zuchthaus Bautzen, aus dem als "Nichtbegnadigter" meine Freilassung nach West-Berlin erfolgte gegen meine Verpflichtung als Agent; diese Verpflichtung wurde von mir gänzlich nicht eingehalten.

Anerkannte Haftschäden nach dem BVG : 70 % Erwerbsminderung; ab 1.4.1961 : 50 %.

Vorgängige Zugehörigkeit zu polit. Parteien oder Organisationen: Nach dienstlicher Aufforderung im Herbst 1934 Aufnahmeantrag in die NSDAP gestellt und rückwirkend ab 1.3.1933 nur einfaches Mitglied der NSDAP gewesen, sowie ab etwa 1935 der NSV. Im Sommer 1942 als Angehöriger der Gestapa die Blutgruppen-Tätovierung bekommen. Nicht Mitglied der SA oder der SS gewesen. Durch Spruchkammer-Bescheinigung Berlin v.12.10.51 (als Verstorbener) "nicht betroffen", da durch Entscheidung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg v.26.9.49 bis zu dem am 13.5.1955 erfolgten Widerruf für tot erklärt gewesen.

Berufliche Betätigungen nach der Haftentlassung am 28.4.1956: Vom 1.8.57 bis 31.3.58 <sup>StA</sup> Stasekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin; Entlassung erfolgte wegen Dienstuntauglichkeit nach amtsärztl. Beurteilung.

Seit dem ~~31.3.58~~ 1.4.1961 Rechtsbeistand für das Sozialversicherungswesen (Rentenberater) in Hannover. Zulassungsstelle :

Amtsgerichtspräsident in Hannover.

Beamtenlauf-Merkmale:

Vom 1.10.19 bis 16.1.20 Stadtassistent auf Widerruf bei der Stadtverwaltung in Wirsitz (Posen),

vom 1.6.27 bis 6.7.28 Polizeisekretär auf Probe beim Polizeipräsidentium in Recklinghausen. Fachprüfung zum Polizeisekretär abgelegt am 12.6. und 19.6.28. Vom 7.7.28 bis 30.6.35 Polizeisekretär beim Polizeipräsidentium in Recklinghausen und bei der Stapo Recklinghausen. Fachprüfung zum Polizeiinspektor abgelegt am 17., 18 und 25. Sept. 1934 beim Polizeipräsidentium in Recklinghausen.

Vom 1.7.35 bis 31.10.42 Polizeiinspektor im Gestapa (Reichssicherheitshauptamt in Berlin,

vom 1.11.42 bis 8.5.45 Reg.-Ob.-Insp. im RSHA, Hauptamt Sicherheitspolizei.

Vom 1.8.57 bis 31.3.58 Stadtsekretär auf Probe beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin.

Beschäftigungsstellen und-Arten in der Geh. Staatspolizei:

Bei der Staatspolizeistelle in Recklinghausen v. 1.4.34 bis 30.6. 1935 Registratur und Wirtschaftssachen (Unterkunftswesen, Büroausstattung, Reisekosten pp).

Im RSHA: Vom 1.7.35 bis Sept. 1939 im Referat IV A 1 , IV A(A), IV A 4 mit der Auswertung staatsfeindlicher kommunistischer u. marxistischer Druckschriften unter dem Referatsleiter, damaligen Polizeirat Hans Pieper, jetzt wohnhaft in Bonn, Bauschulenallee 2 A. Vom 1.1.39 bis Sept. 1939 war jedoch Referatsleiter der damalige Krim. Direktor B o c k, der später Stapoleiter in Wien und Berlin war. Bei diesem Referat übernehme ich auch von Herrn Pieper etwa im Frühjahr 1938 die tägliche Abfassung der "geheimen Informationsberichte" für das Dezernat IV A auf Grund der Tagesmeldungen der Stapostellen. Ferner war ich etwa von 1937 bis Frühjahr 1940 alleiniger Gnadensachbearbeiter über Kommunisten, die wegen Hoch- oder Landesverrats gerichtlich verurteilt worden waren. Mit Kriegsausbruch 1939 wurde ich unter Entbündung meiner Arbeiten in der Auswertung von Druckschriften und der Erstellung des "geheimen Informationsberichts" bis Frühjahr 1940 alleiniger Sachbearbeiter über Vergehen des Abhörens ausländischer Sender. Anstelle von Herrn Pieper führte und verwahrte ich auch von Jan. 1935 bis Frühjahr 1940 die Personalakten des Kommunistenführers Ernst Thälmann; ich war hierbei in etwa Zuarbeiter für den Reg.u. Krim Rat Heller. Von Frühjahr bis Sept.

Sept. 1940 war ich bei IV C 1 (S) Sachbearbeiter für Ausreisesehtvermerke prominenter Personen (Angehörige von Herrscher-geschlechtern, Wirtschaftsführen und Geistes-Wissenschaftler). Im Schutzhaftreferat IV C 2 bzw. IV A 6 b) war ich anschließend bis zur Evakuierung nach Prag im November 1943 Sachbearbeiter für die Schutzhaftfälle mit den Familien-Anfangsbuchstaben L, P und U und ab dann bis zum Zusammenbruch des Buchstabens K (Arbeitsrate 7 ).

Am 1.4.1959 habe ich meinen Wohnsitz von Berlin-Charlottenburg, Eosanderstraße 23, nach Hannover-Linden, Ritter-Brüning-Str. 20, verlegt, weil von Ost-Berlin gegen mich wegen meiner früheren Gestapo-Tätigkeit eine andauernde Hetze erfolgte, offenbar deshalb, weil ich meine Agentenverpflichtung völlig mißachtete und in dieser Hinsicht nicht arbeitete.

Meine Anerkennung als 131-er erfolgte vom Senator für Inneres in Berlin am 4.9.1956 als Polizeisekretär. Durch meinen am 1.4.59 erfolgten Verzug nach Hannover ist sie durch den Niedersächsischen Minister des Innern am 28.4.1959 mit meiner Anerkennung als Reg.-Ob.-Insp. zum Abschluß gekommen. Meine Beamten-Versorgungsakten laufen beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt -Beamtenversorgung- Hannover unter dem Akt.Z.: F 3221- K- 84-415 789.

3 Hannover-Linden, den 18. August 1967

Ritter-Brüning-Str. 20

*Theodor Körner*

Reg.-Ob.-Insp.a.D.